Helv.
651

Helv. 651

Helv.
651

Helv. 651 Segesser

Ueber das Verarmen der Schweiz und die Mittel dagegen.

Von
Joseph Segesser, Sohn.

Luzern, im Verlage des Verfassers.

1818.

Aufgeschnittene und beschmutzte Exemplare werden nicht zurückgenommen.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Meinen gnädigen Herren und Obern

der Stadt und Republik Luzern.

Hochwohlgeborne,

Hochgeachte, Hochgeehrteste, Gnädige

Herren und Obern!

Aufgemuntert durch Ihre Preisausschreibung vom 8. März 1815. — „Ueber zweckmäßige „Einrichtung des Armenwesens und Verbesse„rung der Mängel der gegenwärtigen Einrichtung desselben"; — wage ich es zutrauensvoll, Ihnen, Hochwohlgeborne, Hochgeachte Herren! einen kleinen Versuch über diesen Gegenstand darzureichen.

Jeder Landwirth, jeder Gartenfreund hat irgend eine Pflanze, einen Baum, dem er mit besonderer Vorliebe zugethan ist. — So oft er, selbst von ermüdender Arbeit nach Hause kehrend, einen Augenblick Muße findet, ist es seine angenehmste Erholung noch seinen Liebling zu sehen, ihn freundlich zu begießen, ihm düngende Erde zuzutragen, jedes schädliche Insekt sorgfältig von ihm zu entfernen und so mit Sehnsucht und Wonne der reifenden Frucht entgegen zu harren.

So habe auch ich, Hochwohlgeborne, Hochgeachte Herren! meine Lieblingsneigung. — Das

Lesen, Beobachten und reifere Nachdenken über alles Gemeinnützige, meinem theuern Vaterland Zuträgliche; dieses ist der Lieblingsbaum, die Neigungspflanze, der ich mit besonderer Vorliebe zugethan bin, die ich in Stunden der Erholung mit eigener Zärtlichkeit zu warten und zu besorgen pflege. Voll schüchterner Freude und Sehnsucht hoffte ich der ersten werdenden Frucht entgegen, wie jeder Naturfreund seinem ersten Frühlingsblümchen entgegen sieht. — Sie liegt nun da, vor Ihnen, Hochwohlgeborne, Hochgeachte Herren! ohne weitern Schmuck noch Prunk; bloß wie sie die Na-

tur gab, und wie sie mir aus dem Herzen kam.

Ihnen überreiche ich sie, Hochwohlgeborne, Hochgeachte Herren! mit jugendlicher Schüchternheit zwar, doch vollem, unbegrenztem Zutrauen. Möchten Sie dieselbe nicht verschmähen, ihrer Annahme nicht unwürdig finden; möchten Sie vielleicht hie und da einen gereiftern Kern zum Aufbewahren und Anpflanzen nicht ganz unwerth halten! Wie sehr würde dadurch den Wünschen meines Herzens entsprochen, und mit welch' frohem Gefühl würde ich diese meine Neigungspflanze noch fleißiger zu

besorgen, und für noch gediegenere Früchte heranzuziehen trachten.

Sollte aber auch diese meine erste Frucht, Ihnen, Hochwohlgeborne, Hochgeachte Herren! nicht so ganz behagen, manches unreife, ungenießbare Bestandtheile in sich enthalten, — so genehmigen Sie wenigstens väterlich den reinen guten Willen, statt dem weniger gelungenen Werke. — Es will ja das liebende Kind seinem geliebten Vater das Beßte geben, wenn es ihm die erste Frucht seiner mit zärtlicher Pflege

gezogenen Lieblingspflanze über-
reicht.

Hochwohlgeborne,

Hochgeachte, Hochgeehrteste, Gnädige Herren und Obern!

Dero

gehorsamster und ergebenster Diener,

Joseph Segesser, Sohn.

Vorwort.

Als des freyheitsschwindelnden Frankreichs mächtiger Beherrscher, seinem hochfliegenden Plane der Alleinherrschaft gemäß, nach und nach alle Staaten Europens mit Krieg überzog, mit List und mächtiger Hand alte königliche Häupter von ihren Thronen stürzte, ihm ergebene Krieger zu Fürsten und Königen erschuf, und so mit dem Glück und Eigenthum der Völker spielte, da erschien die Zeit würdiger, kraftvoller Charaktererhebung; da stürzte der Wille der Völker den schwindelnden Tyrannen, und Europa erhielt von seinen großmüthigen Be-

herrschern den goldenen Frieden, und die lange ver=
mißte Ruhe wieder! — Auch für unser geliebtes
Vaterland erschienen bey dieser allgemeinen Umstal=
tung die süßen Früchte des allbeglückenden Frie=
dens; die zerrissenen politischen Verhältnisse wur=
den wieder geordnet, und innere Ruhe und häusli=
ches Glück wieder hergestellt; doch der Reichthum
der Nation, der Wohlstand des Landes, durch die
traurigen Ereignisse letzter Decennien entrissen, blieb
uns entfremdet. Die Klagen über Vermehrung der
Armen ertönen überall, die Lasten zur Unterstützung
und Erhaltung derselben sind drückend in allen Can=
tonen, beynahe unerschwinglich für viele Gemein=
den. Die Noth ist allgemein, immer zunehmend
immer lastender, größer als Viele glauben, in al=
len selbst ehemals vermöglichern Classen.

Jeder für das Wohl des Vaterlandes besorgte
Schweizer kann daher bey diesem Drang der Zeiten
nicht gleichgültig seyn; er sinnt auf Abhilfe, und
bietet allen seinen Kräften auf sich dem eindringen=

den Unglück entgegen zu stemmen. So sehen wir dann aller Arten Gesellschaften wohlthätiger Menschenfreunde entstehen, zu dem edeln Zwecke vereinigt, das Armenwesen zu regeln, zweckmäßiger die Hilfsbedürftigen zu unterstützen, und so diese Last für die menschliche Gesellschaft weniger empfindlich, für die Leidenden selbst erträglicher zu machen. Da bilden sich wohlthätige Suppenanstalten, um mit wenigerm Aufwand eine größere Anzahl Hungernder kräftig zu ernähren; hier errichtet man Arbeitshäuser, die Arbeitslosen thätig zu erhalten; und selbst die zartfühlenden Frauen bilden in Vereine sich, zur Hilfe und Unterstützung der Nothleidenden.

Auch die Regierungen sind nicht gleichgültig bey diesem allgemein drohenden, sich immer vermehrenden Uebel. Schon seit mehrern Jahren erscheinen häufige Gesetze und Verordnungen über die Armen und derselben Versorgung; selbst durch Preisausschreibungen suchte man die Ansichten sach-

kundiger Männer zu erforschen, wie dem allmähligen allgemeinen Verarmen der Schweiz zweckmäßig entgegen zu arbeiten, wie gegenwärtig dringender Noth zu steuern sey?

Auf solche Weise vereiniget sich alles zu dem frommen, wohlthätigen Zwecke, den Armen beyzuspringen, sie zu unterstützen, sie zu speisen und zu bekleiden. Unglaubliche Summen werden zu diesem edeln Zwecke verwendet, von Regierungen, von den Gemeinden, von gesellschaftlichen Vereinen, von einzelnen Partikularen, von Reichen und Aermern.

Ob aber mit allem diesem edeln Bestreben, mit allen diesen großen Aufopferungen der Armuth wahrhaft abgeholfen, ob nicht vielleicht nur zur Steuer gegenwärtiger Noth, ohne Berechnung für die Zukunft unterstützt werde? — Ob sich, durch diese Kraftanstrengung die Anzahl der Hilfsbedürftigen auch wirklich vermindere? Ob, mit einem Wort, das ganze Armenwesen staatsökonomisch be-

handelt werde? — Das sind Fragen, deren Beantwortung, nicht nur jeder Regierung, sondern jedem Staatsbürger, jedem Beysteuernden, höchst wichtig seyn müssen. — Dieselben, so viel nur möglich, gründlich zu beantworten, sey daher die wohlmeinende Aufgabe dieser kleinen Schrift.

So wie der Arzt, nur nach richtiger Erkennung der Entstehung und Ursachen einer Krankheit, kräftige Gegenmittel verordnen kann, so ist auch eine zweckmäßige Unterstützung der Armen und Verbesserung unsers ökonomischen Zustandes, nur auf die wahre Erkennung der Ursachen der allgemein zunehmenden Armuth, bedingt: — und diesem zufolge werde ich in der ersten Abtheilung dieser Schrift die Ursachen der allgemeinen Verarmung in der Schweiz, oder was das Nämliche ist, die Ursachen des Sinkens unsres Nationalbilanzes untersuchen.

Nur zu viele Gegenstände stellen dem untersuchenden Forscher sich dar; alle nachtheilig einwir-

kend auf unsere Generalbilanz, und mittelbar oder unmittelbar auf das Vermögen jedes einzelnen Staatsbürgers. — Doch so unangenehm und niederschlagend auch diese Untersuchung ist, so ist sie doch nützlich und nothwendig; denn nur dadurch können wir unsern wahren Zustand erkennen, so nur die Mittel aufsuchen wodurch dem allgemeinen Verarmen der Schweiz kräftig entgegen gearbeitet, unsere Nationalbilanz wieder gehoben werden kann! — Dieses der Gegenstand meiner zweyten Abtheilung.

Beyde diese vorgehenden Untersuchungen, sowohl über die Ursachen der allgemeinen Verarmung, als über die Mittel unsere Nationalbilanz wieder aufzuhelfen, beschränken sich nicht nur auf die gegenwärtig ganz verarmten hilfsbedürftigen Bettler; sie umfassen in allgemeiner Beziehung alle Classen der Staatsbürger, das Gesammtvermögen der ganzen Nation. — Erst in der dritten Abtheilung

werde ich dann untersuchen und die Mittel anzugeben trachten, wie die wirklich ganz verarmten hilfsbedürftigen Staatsbürger zweckmäßig, das heißt, staatsökonomisch unterstützt und versorgt werden können.

Schon viele würdige Schweizer haben über das Armenwesen gehaltvolle, wichtige Aufsätze geschrieben; auch gestehe ich es frey, von selbigen alles in meine Schrift aufgenommen zu haben, was ich meinen Ansichten und meinem Plane anpassend fand. Vorzüglich aber benutzte ich die von zu Wenigen gelesene, in Zürich erscheinende Quartalschrift, der gemeinnützige Schweizer, — und, besonders für die dritte Abtheilung, eine ungedruckte, von der ökonomischen Gesellschaft in Bern A. 1795 gekrönte Preisschrift: „Ueber die Nothwendigkeit „und Vortheile zweckmäßig eingerichteter Arbeitshäu„ser auf dem Lande," von dem würdigen Herrn Pfarrherrn Gruner in Zimmerwald, Cantons Bern, verfaßt.

Möge mein Bestreben, die hohen Regierungen zu überzeugen, daß nur durchgreifende, nach einem allgemeinen Plan geordnete, Maßregeln den Wohlstand und das Glück unsers Staats wieder herzustellen vermögen, dem Vaterlande Nutzen bringen, so bin ich reichlich für meine kleine Mühe belohnt.

Erste Abtheilung.

Ueber die Ursachen der allgemein zunehmenden Verarmung der Schweiz.

Das gesammte Produkt der jährlichen Arbeit eines ganzen Staates; oder, bestimmter zu reden, die Urproduktion, der jährliche Naturalertrag eines ganzen Staates, vereint mit dem Gewinn, welchen das gleiche Land durch die industrielle Produktion, durch Künste, Fabriken, Manufakturen, Handwerke und Gewerbe, und durch die commerzielle Produktion, Handel im weitesten Sinn, sich zu erwerben weiß, giebt den ursprünglichen Fond, woraus sich die Bewohner dieses Staates, ihre Bedürfnisse, seyen es nothwendige oder nur bequemliche (eingebildete), anschaffen. Diese anzuschaffenden Bedürfnisse bestehen dann, theils in den Produkten des Landes selbsten, theils aber in denjenigen anderer Nationen.

Jede Regierung eines wohleingerichteten Staates sucht sich durch Vergleichung des Gesammtproduktes der Arbeit mit den Bedürfnissen, mit dem wahren nationalwirthschaftlichen Zustande ihres Landes bekannt zu machen, indem sie durch diesen Etat, was man die Bilanz (die Berechnung der Aktiv- und Passivschulden) eines Staates nennt, erfährt; ob die eigne Nationalproduktion hinreiche das Bedürfniß des Landes in den eignen Produkten zu befriedigen und noch soviel übrig zu lassen, daß auch die Produkte fremder Nationen damit angeschafft werden können, welche das eigne Land bedarf. Trittet dieser Fall ein, so schließt sich der Nationalbilanz gleich ab, und das Land wird weder reicher noch ärmer. Beläuft sich aber die Summe des überflüssigen Quantums eigner Produktion höher, als das Bedürfniß, welches man von Fremden sich anschaffen muß, so wird die Nation um soviel reicher; wie aber auch im entgegengesetzten Fall, der Nationalreichthum sinken muß, wenn das überflüssige eigne Produkt nicht hinreicht die fremden Bedürfnisse sich anzuschaffen, und dann also, je nachdem dieses abgehende alljährlich größer oder kleiner ist, ein geschwinderes oder langsammeres allgemeines Verarmen die unausbleibliche Folge davon seyn muß. Diesen hier aufgestellten Grundsatz verständlicher, jedermann faßlicher darzustellen, setzen wir folgendes Beyspiel.

Ein Landmann besitzt einen schönen Hof, betreibt nebenzu noch etwas Fabrikation, und benutzt, wenn er zu Zeiten etwas vorräthiges Geld hat, selbiges auch noch, um hier und da, wenn er gerade einen Augenblick günstig glaubt, irgend eine Waare auf Spekulation zu kaufen, damit auch durch diesen Handel einiger Gewinn erhalten werde. Wenn nun das gesammte Produkt seiner Arbeit, der Ertrag seiner Landwirthschaft (der Urproduktion), der Gewinn, den er auf seiner Fabrikation macht (der industriellen Produktion), und das was er an seinem Handel gewinnt (auf der komerziellen Produktion) zusammen soviel beträgt, daß er daraus einerseits den nöthigen Bedarf an eigenen Produkten zurückbehalten, anderseits aber ihm von dem Produkt seiner Arbeit noch gerade so viel übrig bleibt, daß er durch die Veräusserung desselben von andern seine benöthigten oder gewünschten, ihm noch manglenden Bedürfnisse einhandeln oder eintauschen kann, so gleicht sich seine Bilanz aus; das heißt, bey einer zu machenden Jahrsrechnung ist er wieder eben so vermöglich, als er von einem Jahr war. Er hat nichts gewonnen und nichts verloren, weil das gesammte Produkt seiner Arbeit gerade so weit, und nur so weit hinlänglich war, als er nothwendig hatte sich seine Bedürfnisse dadurch zu verschaffen; mögen diese Bedürf-

nisse dann in eignen Produkten oder in denjenigen anderer Länder bestanden haben.

Ist aber das Produkt der Arbeit dieses Mannes, ohne was er für sich selbst braucht, auch noch größer als die Summe die er bedarf, um damit die ihm nothwendigen fremden Bedürfnisse sich zu verschaffen, so schlägt er bey seiner Jahrsrechnung um soviel vor, als das Produkt seiner Arbeit seine Bedürfnisse an eignen und fremden Produkten übersteigt; oder als er mehr einnimmt als ausgiebt, und er ist am Ende dieses Jahres um soviel reicher und wohlhabender. Dieser Ueberschuß verzeigt sich ihm dann, entweder in einem größern Vorrath an Waaren, oder an ausstehenden Schuldforderungen, an angekauftem Land, Gülten oder an baarem Geld.

Trittet aber das Gegentheil ein, daß das gesammte Produkt seiner Arbeit, oder alle seine Einnahmen nicht hinreichen, sich das Benöthigte zu verschaffen, so zeigt sich in seiner Jahrsrechnung ein Deffizit, und er wird um so viel ärmer, als mehr oder weniger dieses Deffizit beträgt. Sein wahres Vermögen ist um so viel kleiner, und diese Verringerung des Vermögens zeigt sich entweder in seinem wenigern baaren Geld, geringern Vorrath an Waaren, oder, wenn er Credit hat, an seinen vermehrten Schulden. Kann das Fehlende mit diesen

drey Gegenständen nicht genugsam gedeckt werden, so sieht er sich gezwungen seine Landgüter zu verschreiben, oder zuletzt gar zu verkaufen.

So wie dieses die Geschichte einzelner Staatsbürger ist, so ist es auch die eines ganzen Staats. Denn der Staat besteht nur in und durch seine Staatsbürger, und das Gesammtvermögen aller Staatsbürger bildet das Vermögen des ganzen Staats, Nationalreichthum. Wie das gesammte Vermögen aller Staatsbürger sich nun vermehrt oder vermindert, nimmt auch der Nationalreichthum verhältnißmäßig zu oder ab. Oder, wie im Anfang gesagt worden: Das Produkt der jährlichen Arbeit eines ganzen Staats giebt den ursprünglichen Fond, woraus sich die Bewohner dieses Staats ihre Bedürfnisse, seyen es nothwendige oder nur bequemliche, eingebildete, anschaffen; mögen dann diese anzuschaffenden Bedürfnisse in eignen Produkten des Landes selbsten, oder in denjenigen anderer Nationen bestehen.

Daher die Pflicht jeder Regierung eines wohleingerichteten Staats, durch Vergleichung des Produktes der Arbeit, mit den Bedürfnissen, sich mit dem wahren nationalwirthschaftlichen Zustande ihres Landes bekannt zu machen, um durch diesen Staatsbilanz zu erfahren ob die eigne Nationalproduktion hinreiche die Bedürfnisse des Landes in den eignen Produkten zu befriedigen,

und dann noch soviel übrig zu lassen, daß auch die Produkte fremder Nationen damit angeschaft werden können, welche das eigne Land bedarf. Nur auf solchen Wegen kann eine Regierung gründlich einsehen, was dem Zustand ihres Landes zuträglich ist, welche Gesetze staatswirthschaftlich sind oder nicht, was dem Wohl ihrer Mitbürger frommt, und was gebothen oder verhindert werden muß, um einen mässigen allgemeinen beglückenden Wohlstand zu erzeugen.

Nach diesen vorausgeschickten allgemeinen Grundsätzen seye es mir nun erlaubt den Nationalreichthum, so wie besonders dessen sichtbare Abnahme in der letzten Zeit näher zu untersuchen.

Die Schweizer der ersten Jahrhunderte, immer nur auf Befestigung der theuer errungenen Freyheit bedacht, fanden keine Entbehrung zu groß [1]) keine Arbeitsanstrengungen zu mühselig, um sich dadurch die Mittel zu erwerben, den damals verschuldeten Grafen und Rittern herrschaftliche Gerechtigkeiten und Länder abzukaufen, und so sich zu vergrößern, an innerer Kraft zuzunehmen. Aus Liebe zur Freyheit, also nicht aus Ge-

---

1) So hat die Gemeinde Fruttigen im Jahr 1400 geschworen sieben Jahr hindurch kein Rindfleisch zn essen, um sich und ihre Nachkommen von der Steuer frey zu kaufen. Müllers Schwzr. Geschicht. II. Buch 6. Kapitel.

winnsucht schwang sich die industrielle Produktion empor; die Urproduktion wurde immer mehr gesteigert, durch Urbarmachung oder Wildnisse, durch Vermehrung des Ackerbaus, durch noch zweckmässigere Benutzung schon angebauten Landes, die Ausgaben durch Entbehrungen vermindert. — Ein genügsames Hirtenvolk, hatten sie noch wenige Bedürfnisse; ihre einfache und ungewürzte Kost lieferte ausschließlich das Land; die Kleidung bestand aus selbstgezogener Leinwand, aus Wolle im Land erzeugt und verarbeitet; und so war ihre gesammte Nationalproduktion mehr als hinlänglich, alles dieses nebst ihrem geringen Bedarf an fremden nothwendigen Bedürfnissen, als Salz, Eisen u. s. w. sich zu verschaffen. Es mußte sich alljährlich noch ein beträchtlicher Ueberschuß zeigen, der dann, wie die Geschichte lehrt, die damahlige Eidgenossenschaft bald in Stand setzte, in einem Zeitraum von wenig Jahren mehr als vierzig Herrschaften von Oesterreich's Herzogen an sich zu bringen.

Diese Epoche darf mit Recht das goldene Zeitalter der Schweizer genannt werden! Denn Erhaltung und Befestigung ihrer Freyheit und Unabhängigkeit war ihr höchstes, einziges Ziel. Dieses zu erreichen, ohne andere Nebenabsichten, arbeiteten sie, entbehrten sie, lebten und starben sie, alles mit Freuden, einer für alle, alle für einen. — Durch dieses allgemeine Bestreben

nur nach einem Zweck, durch diese treue entschlossene Verbindung erwarb sich dieser kleine Theil der Eidgenossenschaft [2]) Freyheit, Unabhängigkeit, Vermögen und Ansehen, zu deren Beybehaltung die jetzige größere Schweiz bey ihren getheilten Interessen weder Einigkeit, Freyheitssinn, noch Nationalcharakter genug besaß, sondern selbige nur günstigen Localumständen in politischen Verhältnissen anderer Staaten zu verdanken hat.

Die Bilanz des Staats schwang sich immer mehr empor. Die Staatsbürger wurden immer wohlhabender unter dem Schutz der Freyheit, und zwar besonders, da keine herrschaftlichen Länder und Rechte aus Privatsteuern, wie früher gekauft werden konnten, und also auch keine so große Anstrengungen mehr von dem Bürgern für den Staat verlangt wurden, und die Regierungen selbst, weder vielen Aufwand noch Unkosten verursachten.

Der größere Wohlstand der Partikularen erzeugte indessen nach Jahrhunderten auch hier wie anderwärts den Wunsch nach eingebildeten Bedürfnissen, und der sonst so genügsame Schweizer fing auch hier, mit dem Lauf der Zeiten an, ungenügsamer zu werden, da das steigende Vermögen und die gemachten reichen Bauten

2) Die dazumahl noch sehr kleinen acht alten Orte.

Mittel genug hierfür anbothen. — Zuerst zeigte sich ihr Reichthum in kostbarem Hausgeräthe. Vorzüglich liebten sie vieles Silbergeschirr mit ihren Wappen geziert, welches sie in prachtvollen, eigens dazu gemachten, mit reichen Vergoldungen, Schildkrot und Perlmutter verzierten Kasten in ihren Wohnzimmern zur Schau ausstellten, wovon man jetzt noch hier und da in alten Wohnungen solcher Art kostbare Alterthümer sieht — weniger mehr des schönen Silbergeschirrs. Auch die Kleidungen wurden kostspieliger, die vermöglichern Frauen zierten reiche Kleinodien, kostbarer Sammet und Damaststoffe. Die Herren zogen ausländische feinere Tücher den im Lande fabrizierten geringern vor. Selbst der Landmann begnügte sich nicht mehr mit einfacher Kleidung. Seine Beinkleider mußten in zierlich nahe gedrängte Falten gelegt werden, daß er hundert Ellen dazu brauche, und so verhältnißmäßig im übrigen Anzuge. Auf solche Art gewöhnten sich die Schweizer nach und nach an e i n g e b i l d e t e fremde Bedürfnisse, an unnöthige Ausgaben und Verschwendung, wodurch der, bey einfacher Lebensart, gesammelte Reichthum bald wieder verschwinden mußte.

Um aber diese, nun einmahl angewöhnten eingebildeten Bedürfnisse nicht wieder zu entbehren, mußte das Produkt eigener Arbeit vermehrt werden. Der Landbau

wurde daher in dazu geeigneten Cantonen mit mehr Eifer betrieben, und andere Gegenden, theils durch ihre geographische Lage, theils durch andere, oft zufällige Umstände dahin geleitet, suchten mit Handel Fabricken oder Manufakturen ihre Bilanz herzustellen. Allgemein neigten sich aber die tapfern Schweizer immerhin zum Kriegsdienst bey fremden Mächten, und so wurden auch durch günstige Verträge nicht unbedeutende Summen fremden Geldes wieder in das Land gezogen.

Das war der Zustand der glücklichen, lange im Frieden lebenden Eidgenossenschaft noch vor der französischen Revolution. Die Generalbilanz der Schweiz, wenn nicht wachsend, stand doch noch immer gut. Das beweißt der damahlige hohe Stand der Gülten; die Leichtigkeit mit welcher Anleihen zu geringen Zinsen bedungen wurden, der allgemeine Credit und die seltenen Conkursfälle.

Nun aber erscheint in dieser Hinsicht die traurigste Epoche für die Schweiz! Als Anno 1798 die Franzosen der freyen Schweiz ihre neue Freyheit aufdrangen, zog mit ihnen alles Unglück in dieses gesegnete Land, und die Bilanz dieses Staats, welche sich durch den langen Frieden, durch den Absatz seiner Naturprodukte an fremde Länder, durch seinen Handel und Fabriken, durch seine günstigen Militairverträge seit vie-

len hundert Jahren schwebend, und öfters steigend erhalten konnte, mußte auf einmahl tief sinken; und zwar, während der langen Periode so tief, daß jetzt nur noch die vorsichtigsten Maaßregeln, das muthigste Ergreifen der zweckmäßigen Mittel, die unermüdenste Thätigkeit der hohen Regierungen uns von dem gänzlichen Untergang erretten können.

Schon in dem Jahr vor dem Einzug der Franzosen in die Schweiz sandten sie Emmissairs um den Saamen der Zwietracht auszustreuen, damit es ihnen leichter würde, eine seit Jahrhunderten geehrte und in ihren Grenzen gefürchtete Eidgenossenschaft zu bezwingen und auszurauben. — Leider gelang ihnen nur zuleicht dieses Unternehmen! Der Schwindelgeist einer Pseudofreyheit verleitete die bisdahin glücklichen freyen Bewohner vieler Gegenden, gegen ihre rechtmäßigen Regierungen sich aufzulehnen und den Gehorsam aufzukünden. Uneinigkeiten und Mißtrauen entstuhnd zwischen Regierungen und Untergebenen, zwischen Cantonen und Cantonen, und so wurde die gefürchtete Eidgenossenschaft, stark ehmahls, und unüberwindlich durch Einigkeit und treues Zusamenhalten, jetzt ein leichtes Spielwerk der fränkischen Macht: Ihre Heere überschwemmten das seit Jahrhunderten durch Frieden glückliche Land mit der sogenannten Freyheitsfahne; von Schweizerbürgern oft

selbst dazu aufgefordert. — Wer berechnet nun die Nachtheile, welche alle diese unseligen Ereignisse dem Nationalreichthum unsers Vaterlands gebracht? Wer den nachtheiligen Einfluß auf unsere Sitten? —

Schon in den ersten Tagen legten die Freyheitsbringer den Mitgliedern der ehmahligen aristokratischen Regierungen eine Contribution von 16 Milionen auf [3]. Der beträchtliche Staatsschatz von Bern, und mehrerer anderer Städte, nebst vielen öffentlichen Geldern wurden nach Frankreich geführt [4]. Bald nachher wurden wieder 570,000 Franken sechs Helvetischen Klöstern abgefordert [5]. Alle vorgefundenen Magazine erklärten sie als ihr Eigenthum, und befahlen neue anzulegen [6]. Und als sie im folgenden Jahr, von den Russen und Oestereichern hart bedrängt, die Schweiz wieder verlassen zu müssen glaubten, forderten sie von Zürich ein Anleihen von 600,000 Franken [7], von Basel 800,000 Franken [8], und von gleicher Stadt nochmahlen 1,200,000 Franken [9], welches alles baar bezahlt werden

3) Durch Lecarlier den 8. April 1798.
4) Den 11. April 1798.
5) Durch Rappinat den 30. April 1798.
6) Durch vorigen den 1. Juny 1798.
7) Durch Massena den 3. October 1798.
8) Durch Massena den 10. October 1799
9) Durch Massena den 2. November 1799.

mußte. Zu gleicher Zeit wurden viele Güter und großes Vermögen, Helvetischen Bürgern angehörend, vom Ausland in Beschlag genommen; wie z. B. in Toskana, und die Bündner Güter in Veltlin und in der Grafschaft Cleven und Worms, wodurch eine große Anzahl von Familien ihr ganzes Vermögen verlohren und in die bitterste Armuth gestürzt wurden.

Alles dieses trug schon beträchtlich zur Verminderung des schweizerischen Nationalreichthums bey. Zu diesem kam noch, daß wir während einer so langen Zeit ein Heer von 50,000 Franzosen im Lande haben mußten, welches in dem darauf folgenden Jahr noch eine eben so große Macht Oesterreicher und Russen nach sich zog; alles nicht arbeitende Menschen, die dennoch aus den Produkten unsers Landes zu ernähren waren. Es blieb uns also auch alljährlich von den Produkten unsers Landes eine um so kleinere Summe übrig, womit die Bedürfnisse fremder Länder anzuschaffen waren, welche fremde Bedürfnisse aber hingegen um so größer wurden, als selbige für eine größere Anzahl Consumenten berechnet werden mußten. Doch nicht nur daß wir die vielen Truppen einquartieren und erhalten mußten, nicht nur was der Soldat wirklich genossen oder zu Grunde gerichtet, ging dahin und trug vielfach zur Abnahme des Staatsbilanzes bey; sondern es wurde auch

weniger produziert. Der sonst Arbeitende sah sich in seiner Arbeit gestört, die Unsicherheit des Eigenthums entmuthete ihn; die zu dem Landbau unumgänglich nothwendigen Thiere mußten, anstatt ihre Kräfte nützlicherer Bestimmung gemäß anzuwenden, Requisition fahren.

Wenn nur die Berechnung des bisanhin aufgezählten eine schon ungeheure Summe abwirft, so ist doch dieses der Schaden noch nicht aller den uns die Revolution brachte. Berechnen wir noch die vielen Gebäude, welche in Unterwalden, Bünden und andern Orten in Folge des Kriegs ein Raub der Flammen wurden; berechnen wir, daß mit der Revolution in Frankreich auch unsere dortigen Regimenter aufgelöst, die Pensionen, ehemahls eine sehr beträchtliche Einnahme für die Schweiz, nicht mehr bezahlt und die Zahl unserer nicht oder wenig arbeitenden Menschen-Classe durch unsere zurückgekehrten Regimenter vermehrt wurde: — Daß, theils während der Besatzung der Schweiz selbsten, theils aber nachher durch die Verordnungen und Maaßnahmen Bonapartes, aller Handel, alle Fabriken und Manufakturen ins Stocken geriethen, wodurch nicht nur allein der zu Aufrechthaltung der Bilanz der Schweiz nothwendige und berechnete Gewinn, nicht erhalten werden konnte, sondern noch überdieß beträchtliche Summen verlohren gingen, und eine große Anzahl Arbeiter un-

thätig gemacht wurde, welche dennoch erhalten werden mußte.

In den Einnahmen der Schweiz nahm auch ehmahls das von fremden Reisenden verzehrte Gold einen nicht unbedeutenden Platz ein, seit mehreren Jahren aber sahen wir wenige oder keine fremden Reisende mehr; wenigstens die wichtigsten, die Engländer, fehlten uns, und somit war auch diese Einnahme für die Staatsbilanz versiegt [10]).

An die bereits aufgezählten Umstände, welche seit dieser Epoche zur Verarmung der Schweiz beygetragen haben, reihen sich noch viele andere an, die, obwohl selbige ein nicht so sehr nachtheiliges Resultat darbieten, doch immer wichtig genug sind, um auch noch angegeben zu werden. —

Vorzüglich rechne ich hierher, daß die Schweiz seit einigen Jahren alle ihre fremden Bedürfnisse vom Auslande, oder wenigstens die wichtigsten, wenn es auch

---

10) Wenn man eine nur oberflächliche Berechnung über das Geld, welches die Reisenden im Jahr 1816 in der ganzen Schweiz zurückgelassen haben könnten, machen wollte, so würde man es nicht übertreiben, wenn man annimmt, daß während 100 Tagen wenigstens 2000 Engländer und andere vornehmere Reisende in der Schweiz waren. Würde man auf jeden täglich nur 8 Franken berechnen, so beläuft sich die Summe des in der Schweiz zurück gelassenen Geldes auf 1,600,000 Franken.

nur eingebildete sind; als Wein und alle Colonialwaaren u. s. w., in doppeltem oft drey und vierfachen Preiße sich anschaffen mußte, ohne daß eine bedeutende Verminderung dieser Bedürfnisse oder Preiseserhöhung unserer Ausfuhrartikel in Anschlag gebracht werden konnte. Wozu dann aber vorzüglich kömmt, daß die Schweiz, sowohl bey Beziehung aller Waaren von dem Auslande, als auch von dem Absatz ihrer eigenen Naturprodukte, Fabrik- und Manufakturwaaren, sehr hohe Zölle und Abgaben an alle fremde Länder bezahlen muß. Ein Mißverhältniß, welches bey unserer politischen Ohnmacht fürdauernd bestehen wird: da die Schwächern immer den Stärkern zinsbar bleiben.

Es hat auch deswegen die Schweiz, den von wenig beachteten, aber gewiß nicht kleinen Verlust zu ertragen, den uns das neue französische Münzsystem zuwendet, welches uns zwingt den französischen neuen Thaler mit 4 Sols Verlust an Frankreich zu bezahlen, und im Handel gegen Italien in vollem Werth wieder anzunehmen. Wenn wir bedenken daß wir unsere größten Zahlungen für Salz und Wein an Frankreich zu machen haben, das meiste baare Geld aber für unsere Produkte, für Vieh und Käs, aus Italien erhalten, so wirft dieses Mißverhältniß jährlich eine größere Summe ab, als man bey erster Ansicht vermuthen mag.

Alles dieses sind wesentliche Ursachen des Sinkens unserer Staatsbilanze, und überhaupt des Verarmens der Schweiz. Doch trauriger noch war der Einfluß der Revolution auf unsere Sitten. —

In dem Schwindel einer mißverstandenen Freyheit und Volksherrschaft glaubte der gemeine Haufe aller gesetzlichen und sittlichen Bande sich entbunden. Die zur Aufrechthaltung der Gesetze und guter Sitten nothwendige Achtung gegen Oberkeit und Regierung ging verlohren. Denn jeder glaubte die Freyheit in dem ungebundenen freyen Willen zu finden, thun zu dörfen was ihm gefalle, und zu unterlassen was seinen Wünschen entgegen seye. — Der Hang zum Müssiggang und alle davon entspringenden Laster nahmen überhand. Wenn schon vor der Revolutionszeit die Unschuld und Reinheit der Sitten, die Bewohner der Schweiz nicht mehr so sehr auszeichnete wie vordem, so waren sie doch bey weitem weniger ausgeartet wie seit derselben, und zwar besonders seit unsere Dörfer mit Truppen überschwemmt worden. — Die Mädchen gaben sich mehr einem liederlichen ausschweifenden Leben hin. Die Neigung zum Trunk nahm fürchterlich überhand. — Wein, und besonders Brantwein, wurden unglaublich mehr verbraucht als zuvor. Frühzeitige Ehen, Hang zu sinnlichen Vergnügungen und Ausschweifungen aller Art, zu Kleider-

pracht und Wohlleben ist bis in die entferntesten Oerter gedrungen und hat zusehends die Liebe zur Häuslichkeit und Arbeit, die einzigen Stützen des Wohlstandes, untergraben. Eine Familie nach der andern sank vom vorigen Wohlstand herab, und kam an den Bettelstaab. — Freydenkerey, Gewissenlosigkeit, Unglauben und Neigung zur Untreue waren die unmittelbaren Folgen dieses zügellosen Lebens. Das gegebene Wort und selbst Eide wurden zum Spielwerk. Dieser Sittenzustand ist die traurigste Folge der Revolution: — Schwerer zu verbessern als die tiefgesunkenste Staatsbilanz.

Alle diese durch die Revolution und fremde Gewalt herbeygeführten Umstände konnten nicht ohne den traurigsten Einfluß anf den Wohlstand unsers Landes bleiben. Alle Klassen der Staatsbürger mußten nach und nach verarmen. — Die Lage ist für alle gleich drückend. Wie aber dieses Sinken des Staatsbilanzes mit allen den traurigen Folgen nach und nach, und in allen Gegenden unsers Vaterlandes erschienen, will ich jetzt noch etwas näher zu beleuchten trachten.

Sobald das Gesammtprodukt der Arbeit eines Landes, dem Gesammtbedürfniß eben desselben Landes nicht mehr gleich kömmt, indem nicht genug produziert wird, um damit den Verbrauch an eigenen Bedürfnissen zu bestreiten, und dann noch soviel Vorrath zu haben um die

fremden Bedürfnisse sich anzuschaffen, muß die Bilanz des Staats sinken: — Das Nationalvermögen sich vermindern. Denn sobald wir für eine größere Summe Bedürfnisse von andern Staaten beziehen, als wir dagegen zu biethen haben, so zeigt sich bey Abschließung unsrer Rechnung ein Verlust, welcher ausgeglichen werden muß.

Anfänglich geschieht die Ausgleichung dieses Verlustes mit baarem Geld. Derjenige Staat nehmlich, welcher mehr Produkte von andern Staaten bezieht, als er eigene dagegen geben kann, muß das Fehlende durch das allgemeine Ausgleichungsmittel (dem baaren Gelde) ausgleichen; das heißt, er muß so viel baares Geld nachzahlen, als die Summe aller empfangenen Waaren die Summe der gegebenen übersteigt. Es äußert sich also der Verlust des Staatsbilanzes zuerst in der Verminderung des baaren Geldes.

Bleibt aber dieses nachtheilige Verhältniß eines Staates gegen alle übrigen mehrere Jahre in beträchtlichen Summen nach einander fort, so muß die Verminderung des Geldes immer fühlbarer werden. Die Unmöglichkeit zu zahlen steigt immer mehr, das Bedürfniß nach dem baaren Ausgleichungsmittel wird immer größer, der Wucher nimmt überhand, und der Verlust des Credites ist die nothwendigste Folge davon.

Um den Credit nicht ganz sinken zu lassen, um das abgegangene nothwendige baare Geld sich wieder zu verschaffen, muß das Urkapital angegriffen, veräußert werden. — Dieses geschieht entweder unmittelbar, durch Verkaufung eines Theils des Grund und Bodens an Angehörige fremder Staaten, oder mittelbar durch Errichtung von Gülten (Verschreibungen um Güter), welche dann an Zahlungsstatt, oder als Hypothek für schuldige Zahlungen zur Sicherheit gegeben werden. — So nimmt das Capitalvermögen eines Staats immer ab, und er wird den andern zinsbar. — Das ist die traurige Geschichte der Schweiz, vorzüglich seit der Revolution.

Hierin also, in dem Sinken der allgemeinen Nationalbilanz müssen die Ursachen aufgesucht werden; wenn man sich verwundert, daß die Liegenschaften beynahe in den mehrsten Gegenden unsers Vaterlandes in dem kurzen Zeitraum von achtzehn Jahren unter den halben Werth herabgesunken, ungeachtet alle Naturprodukte in ihren Preisen eher gestiegen als gefallen sind. — In dem Mangel an Baarschaft und Abnahme des Vermögens in der ganzen Schweiz. Zu bedauern sind die Freyheitsschwindler von Stadt und Land, welche frohlockten, als durch die Contributionen und harte Erreignisse der Revolution und des Kriegs die reichern Familien des Landes so sehr verarmten. Denn sie wußten

nicht zu berechnen, daß der Verlust des Vermögens jedes Staatsbürgers auch ein Verlust des ganzen Staats ist. Denn so wie das Vermögen einzelner Staatsbürger schwindet, verliert sich auch das zum Landbau so nothwendige baare Geld. Der Werth der Gülten muß sinken, Wucher nimmt überhand, die zu machenden Anleihen sind schwerer zu finden, zum Ankauf der Liegenschaften giebt es weniger die das Vermögen dazu haben, die Güter müssen also in ihrem Werth immer sinken, und so wird der Vermögensverlust jedes einzeln empfindlich dem Ganzen.

Die Schweiz, welche aus vielen Cantonen besteht, deren jeder wieder eine eigene anderst verwaltende Regierung besitzt, davon jeder seinen eigenen vorzüglichen Nahrungszweig hat, mußte auch die Folgen dieses allgemeinen Sinkens des Nationalbilanzes verschieden fühlen. Denn so wie die Ursachen dieses Sinkens ihrer Natur nach verschieden waren, mußten auch die Folgen immer anderst sich äußern; hier schwächer dort stärker, hier schneller dort langsamer.

Den in Baumwolle fabrizierenden Cantonen, vorzüglich der östlichen Schweiz, erschienen die traurigsten Folgen schnell und unvorbereitet. Denn das Produkt ihrer Arbeit bestuhnd in einer nicht staatsökonomischen Fabrikation. Nicht staatsökonomisch nenne ich sie, weil

der rohe Stoff ein Naturprodukt fremder Nationen, der Absatz dieser Fabrikate wieder für fremde Länder berechnet war, und eine Ueberbevölkerung erzeugte. Das Wohl dieser Cantone hing daher von jedem Krieg, jeder Willkühr eines Machthabers anderer Staaten ab. Sobald ihre Fabrikation durch den Willen oder Ereignisse anderer Staaten gehemmt wurde, hörte auch ihr Verdienst, das gröste Produkt ihres Landes, auf, und da, wo noch vor wenig Jahren Wohlhabenheit herrschte, sah man jetzt drückende Noth — Elend wie in keinem andern Canton. — Ihre Verarmung mußte mit Riesenschritten zunehmen; denn sie hatten keinen Verdienst, um sich die fremden Bedürfnisse anzuschaffen, welche um so größer waren, als die Naturprodukte des eigenen Landes in keinem Verhältniß mit der Bevölkerung stuhnd.

Minder drückend waren die Folgen für die westlichen Cantone, und zwar besonders für Bern, weil die Ursachen für diese Gegenden nicht so manigfaltig waren. In dem Canton Bern fand man unter dem Schutz einer weisen väterlichen Regierung, zu allen Zeiten und unter allen Classen, immer eine solide Wohlhabenheit. Es ertrug daher auch dieser Canton den Verlust der Staatsbilanz, nur directe von der Revolution und dem Kriege herrührend, weniger empfindlich; unbekannt mit den harten Schlägen einer nicht staatsökonomistischen Pro-

duktion. Bern hatte also vorzüglich nur die Vermehrung fremder Bedürfnisse zu bekämpfen; denn das Produkt der Arbeit dieses Cantons, welches seine Staatsbilanz vor der Revolution immer steigen machte, blieb auch nachher immer das nehmliche. Die Agrikultur, sein größter Reichthum, blühte ununterbrochen fort; seine Fabrikation, meistens aus eigenen Naturprodukten, besonders in Leder, Leinwand und Wolle, vorzüglich nur auf den Absatz in der Schweiz berechnet, wurde nie unterbrochen, und beförderte immerfort die Urproduktion des Landes, ohne, wie die Baumwollenfabrikationen, eine, dem Staat nachtheilige Ueberbevölkerung zu erzeugen.

In den kleinen und einigen der minderreichen landbauenden Cantonen, wie Luzern und Zug, erschienen die Folgen des allgemeinen Sinkens ihres Nationalreichthums langsamer aber um so drückender, bleibender. Wenn das Produkt der Arbeit dieser Gegenden vor der Revolution hinreichte, für eigene und Anschaffung fremder Bedürfnisse, und somit den Staatsbilanz schwebend erhielt, so mußte er, aus den angegebenen Ursachen, seit der Revolution immer tiefer niedersinken. Denn es war kein Reichthum vorhanden um das abgehende damit auszugleichen, wie in den Cantonen Bern und Waat; also, um so empfindlicher jede Verminderung des Natio-

nalvermögens; also gänzliche Verarmung eines größern Theils Staatsbürger; also eine um so schwerere Last für die übrigen, welche noch im Besitz einiges Vermögens sind. Auch sind keine Fabriken in diesen Gegenden, keine Manufakturen, und kein Handel, wodurch ein Volk in günstigern Zeiten sich bald wieder zu Reichthum empor schwingen kann. Daher wird auch ihr Schicksal länger drückend für sie bleiben als das aller übrigen Gegenden. Sie müssen vorzüglich durch Entbehrungen und häusliche Wirthschaftlichkeit und durch Vermehrung der Arbeit sich wieder zu erhohlen suchen.

Mögen nun die traurigen Folgen der Abnahme der allgemeinen Nationalbilanz, je nach den Umständen, geschwinder oder langsamer, gelinder oder drückender erschienen seyn, so verbreiteten sie doch durchgehends nach und nach ein allgemeines Verarmen in allen Cantonen und unter allen Classen. Daß von dieser traurigen Wahrheit alle Regierungen schon lange überzeugt gewesen, beweisen die vielen Gesetze und Verordnungen, welche seit mehreren Jahren der Armen und ihrer Erhaltung wegen erschienen sind.

Wenn ich diese Gesetze und Verordnungen hier etwas näher zu beleuchten und zu untersuchen wage, ob selbige nach staatsökonomischen Grundsätzen verfaßt, oder, was das nehmliche ist, ob sie geeignet seyen der allgemeinen

Verarmung entgegen zu arbeiten, um die Bilanz des Staats wieder zu heben, so geschieht es gewiß keineswegs aus der vielen, so eigenen Sucht, alles zu tadeln, was von Regierungen geschieht oder ausgeht. Ich zolle vielmehr den Vätern des Landes die schuldige Achtung, und verehre ihre Gesetze, wenn dieselben auch nicht überall ihrem guten Willen entsprechen sollten. Man beliebe daher diese meine Untersuchung nur der Huldigung des Grundsatzes zuzuschreiben: Daß Entdeckung der Krankheit und ihre Ursachen jeder gründlichen Heilung den Weg bahnen muß. Denn auch im Staatswirthschaftlichen, wie im Religiösen, Moralischen und Oekonomischen, ist Möglichkeit der Besserung durch lebendiges Erkennen und aufrichtiges Bekennen der Sünden und Schulden, und der wahren Ursachen ihrer Entstehung, bedingt. Und wie mit einzelnen Menschen, so verhält es sich mit dem Zustand jedes Menschenvereins, eines Volkes oder ganzen Staates.

Mag die Helvetische Regierung im ersten Freyheitsschwindel, oder wirklich mit dem Willen eine ärmere Classe zu unterstützen und der Urproduktion aufzuhelfen, die Loskäuflichkeit des Grundzinses und Zehndes ausgesprochen haben, so war dennoch die Art wie dieß geschah, weder nach Verhältniß ausgemittelt noch staatsökonomisch.

Die Grundzinse entsprangen aus dem ursprünglichen Eigenthumsrecht des Grundherrn, Landbesitzers, welcher das damit belastete Grundeigenthum vertragsweise einem Landbauer unter Bedingung gewisser Abgaben von dem Ertrag, oder, was eben soviel ist, um einen bestimmten Antheil am Ertrage abgetreten hat. Der Grundzins kann also nicht anderst angesehen werden, als für die bedungene Kaufsumme, für die Abtretung des damit belasteten Guts, darauf haftend wie jede andere Gültverschreibung. Die gleiche Bewandniß hat es auch mit den Zehnden, mögen sie nun als bedungene Kaufsumme oder als Steuern an die Geistlichkeit, oder wie neuerlich in Amerika, als Staatsabgabe anfänglich entstanden seyn. Es konnte zwar sowohl bey den Grundzinsen als Zehnden, so wie vor längern Jahren bey den ewigen Gülten, das Fortdauern aufgehoben, die Ablöslichkeit ausgesprochen werden: Doch immer nur in dem vollen zwanzigfachen Werth des Ertrags nach einer Durchschnittsberechnung von dreißig aufeinander folgenden Jahren. — Jede Regierung muß das Eigenthumsrecht als das erste Staatsgesetz ehren, so gut wie jeder einzelne Staatsbürger. Ob aber die Art des Loskaufs der Zehnden und Bodenzinse, so wie sie in der Schweiz bestimmt wurde, mit der Rechtmäßigkeit der Schuld, seit Jahrhunderten auf den Gütern haftend,

in Kauf und Tausch immer berechnet, im Gleichgewicht stehe, und also gerecht seye, überlasse ich jedem Unbefangenen selbst zu beurtheilen. Daß aber der Loskauf der Zehnden und Bodenzinse einer guten Staatsökonomie gerade entgegen laufen, ist leicht zu erweisen.

Als eines der wohlthätigsten Gesetze unserer Voraltern darf gewiß die weise Verordnung angesehen werden, daß die Zehnden Herren, vorzüglich die geistlichen Pfründen gehalten waren, jedesmahl den Zehndenertrag des letzten Jahrs (einen Raub) in ihren Magazinen aufzubewahren. Dadurch hatte der Staat, ohne einigen Kostenaufwand, immer einen beträchtlichen Vorrath der nothwendigsten Bedürfnisse, wodurch die Regierungen in Stand gesetzt wurden, eine durch Wucherer erzwungene Preißerhöhung zu mäßigen, und also eine wirkliche Hungersnoth bey den vielen Magazinvorräthen nur langsamer eintreffen konnte. Bey dem Loskauf der Zehnden und Grundzinse ging aber auch diese landesväterliche Einrichtung verlohren, welche doch so sehr den Grundsätzen einer guten Staatsökonomie entsprachen. — Die Preise der nothwendigsten Lebensmittel sind nun der Willkühr eigennütziger Kornhändler untergeordnet, und für Mangel und Hungersnoth haben wir keine aushelfende Magazine mehr.

Nicht so nachtheilig wie der Loskauf der Zehnden

und Bodenzinse, aber nichts destoweniger von sehr schädlichen Folgen waren die Vertheilungen der Almenden; mag nun dieses Gesetz aus dem Wunsche entstanden seyn, einer ärmern Volksklasse aufzuhelfen, oder mag die revolutionäre Zerstörungssucht alles Alten, oder die Habsucht, der Eigennutz einiger Volksführer, die wahre Ursache davon gewesen seyn.

Wenn auch die Vertheilungen der Almenden nach rein nationalwirthschaftlichen Grundsätzen, unter gewissen Bedingungen der Staatsbilanz hätte beytragen können; wenn auch wirklich eine Uebervölkerung, wie in den Cantonen Glarus, St. Gallen und Appenzell, die Vermehrung der Urproduktion dringend verlangte, so konnten sie doch unter den Verhältnissen wie sie vertheilt wurden, dem Allgemeinen nur nachtheilig und verderblich seyn.

Entweder waren die Antheilhaber wirkliche Grundstückbesitzer oder nicht. Im erstern Falle war das ihnen zugetheilte Stück selten nur ökonomisch für sie, weil es zu entfernt, wenig schiklich für ihre übrige Landwirthschaft war; im zweyten Falle aber war es ganz wider die staatswirthschaftlichen Grundsätze, weil die zugetheilten Grundstücke zu klein waren, um als eine eigene Landwirthschaft mit Vortheil besorgt werden zu können, und dennoch dadurch den größern Landwirthen die

nothwendigen Arbeiter entzogen und somit die Taglöhne gesteigert wurden. Den wenigsten Nutzen aber gewährten die Almendvertheilungen den Bewohneren der Städte und größerer Dorfschaften. Denn anstatt mit einträglicherer Arbeit in ihren Werkstätten sich zu beschäftigen, ziehen sie nun mit der Carsche auf dem Rücken in ihre, oft sehr entfernte Pflanzländer, und verschleudern jetzt, so zu sagen mit einem geschäftigen Nichtsthun, die schönste Zeit. — Wären die Almenden in größere landwirthschaftliche Anstalten zur Unterstützung der Armen umgewandelt worden, so hätte die Urproduktion dieses Bodens auf das Höchste gesteigert werden können; alle Armensteuern wären vermuthlich nicht mehr nothwendig, und die Brodlosen mit nützlicherer Arbeit beschäftiget worden. — Wie gerne würde jetzt vielleicht die größte Zahl ihren Almendnutzen dahingeben, wenn sie dadurch für alle Zukunft frey von Armensteuern werden könnten.

Als die Bettler und wahrhaft Armen durch die aufgezählten vielen und manigfaltigen Ursachen sich in der Schweiz so sehr vermehrten, daß sie, durch ihre große Anzahl und ungestüme Zudringlichkeit für die noch etwas besitzenden Staatsbürger, eine wahre Plage wurden, mußte es ein Gegenstand der Berathung für die Regierungen werden, wie einstheils diese Last den Staats-

bürgern erleichtert, anderseits aber die hülfsbedürftigen Armen unterstützt werden können. Und diesem zufolge wurden die Grundsätze aufgestellt: Alle Fremden, nicht ins Land gehörigen Bettler zu entfernen, jeder Gemeinde aber die Pflicht aufzulegen, ihre angehörigen Armen selbst zu erhalten und zu versorgen.

Zur Entfernung der fremden Bettler wurden polizeyliche Maaßregeln ergriffen, und zwar vorzüglich die Betteljagdten; indem auf einen bestimmten Tag alles fremde Bettelgesindel aufgefangen und in andere Cantone geworfen wurden. Doch diese Maaßnahme war unzulänglich; denn bald nachher kam alles dieses fortgeführte Gesindel entweder aus eigenem Antrieb wieder zurück, oder wurde von der Polizey anderer Cantone durch eine gleiche Operation wieder eingeschmugelt. Oder läßt es sich wohl anders nennen, wenn die Polizeybeamten den Auftrag erhalten das aufgefangene Bettelvolk an solchen Orten über die Gränze zu führen, wo es den Polizeydienern anderer Cantone nicht sobald in die Hände fällt, und wieder zurückgeführt wird. Zweckmäßiger wäre diese Verfügung im Einverständniß mit allen Cantonen geworden, indem auf solche Art dieses fremde, nicht in die Schweiz gehörende Bettelvolk, nicht nur von einem Canton in den andern, sondern sogleich aus der ganzen Eidgenossenschaft hätte geführt werden können.

Wahre Armuth hat gerechten und heiligen Anspruch auf Unterstützung; es gebietet dieß die Religion, die Verpflichtungen des gesellschaftlichen Lebens, die Staatspflichten. Nicht aber den Regierungen liegt es ob die Armen zu erhalten, sondern sie haben blos die Pflicht, das Eigenthumsrecht zu schützen, alle Mittel anzuwenden, welche einer Verarmung des Landes vorbeugen und die Nationalökonomie befördert. — Der Unterhalt, die Versorgung der Armen, kommt daher den Gemeinden selbst zu. Und in den Pflichten der Regierungen liegt es nur, die allgemeine Aufsicht über das Armenwesen zu haben, daß selbiges staatsökonomisch besorgt werde.

Von diesen Grundsätzen ausgehend entstuhnden beynahe alle Armenverordnnngen der verschiedenen Schweizer Cantone in diesem Jahrhundert; so wurden die Heimathlosen in die Gemeinden eingetheilt, und so die Gemeinden angehalten ihre Armen zu versorgen. — Doch die allgemeine Aufsicht der Regierungen über das Armenwesen, daß es nach staatsökonomischen Grundsätzen besorgt werde, fehlte beynahe überall. — Der Hauptzweck einer guten Armenverordnung wurde gar nicht oder zu wenig beachtet: Daß nemlich den Ursachen der Armuth so viel möglich abgeholfen, die Sitten verbessert, die Thätigkeit geweckt, und so die Besteuer-

ten in Stand gesetzt werden nach und nach sich durch eigenen Erwerb aus der Verarmung wieder empor zu schwingen. Selbst da, wo auch noch diese wahren staatsökonomischen Grundsätze die Seele einer Armenverordnung zu seyn schienen, fehlte man in der Ausführung, der Ergreifung zweckmäßiger Mittel.

Die Gemeinden, denen nur die Pflicht aufgelegt wurde ihre Armen zu versorgen, ohne über das Wie? eine Hoheitliche bestimmtere Weisung erhalten zu haben, suchten sich dieser ihrer Last auf dem kürzesten und wohlfeilsten Weg zu entledigen, ohne genauer zu untersuchen, ob selbiger dem Heil ihrer Gemeinde, oder dem allgemeinen Staatsinteresse wahrhaft fromme oder nicht; und so wurden je nach den Verhältnissen, nach Vermögen, oder nach andern einwirkenden Umständen, die Armen bald mit Geld und Materialien besteuert, bald auf gemeine Kosten verpflegt, am gewöhnlichsten aber durch Einquartierung, oder dem sogenannten Umgang erhalten.

Besteuert werden die Armen mit Geld, indem ihnen Hauszinse bezahlt, monatliche oder wöchentliche Zulagen, oder auch extra Steuren abgereicht werden. Eine zweckmäßige Unterstützung, insoferne sie nur wahrhaft Bedürftigen, nicht sittlich verdorbenen Armen zugetheilt wird. Nur zu oft wurden aber solche Geldunterstützun-

gen schlecht angewendt; nur zu oft an außer der Gemeine wohnende Bürger ertheilt; welche diese Unterstützung, ohne selbige wirklich zu bedörfen, oder zu verdienen, von den Gemeindsvorstehern durch die Drohung zu erzwingen wußten, mit ihrer ganzen Familie nach Hause zu kommen und dem gemeinen Wesen zur Last zu fallen. Zweckmäßiger besteuerten andere Gemeinden ihre Armen mit Holz oder Lebensmitteln, oder indem sie ihnen Land zur Bearbeitung zutheilten. Wann es nur nicht zu sehr von ihren Wohnungen entfernt, oder zu rauh und unfruchtbar war, indem es ihnen zu viel Zeit raubt, oder ihren Fleiß und Muth darnieder schlägt. Eine der wohlthätigsten, zu wenig eingeführten Besteurung aber ist gewiß diese, wenn die Armen bey einem, von dem Gemeinwesen bezahlten, guten Arzt, in Krankheiten Rath und Arztneyen unentgeltlich finden können. Denn diese wahre Wohlthat verhindert sie nicht nur zur Unzeit zu sparen, und entweder die Hülfe des Arztes zu lange zu entbehren, oder nach dem wohlfeilsten, gewöhnlich zu einem Quacksalber, zu gehen; sondern auch nach der schädlichen Gewohnheit dieser Leute, alle Augenblicke von einem zum andern zu laufen.

In andern Gemeinden wurden die Armen auf gemeine Kosten verpflegt. Gebrechliche und kranke Arme, besonders aber Kinder, wurden zur Erziehung an andere

Gemeindsgenossen verdungen, verkostgeldet, nicht selten steigerungsweise dem mindest Verlangenden überlassen. Gewöhnlich ist es die geringere, selbst an Armuth gränzende Classe, welche sich mit dieser Spekulation befaßt; gereitzt durch die Hoffnung eines kleinen Sümmchens gehen sie einen Vertrag ein, bey welchem sie, wenn sie ihre übernommenen Pflichten erfüllen wollen, nicht bestehen können. Sie sehen sich daher gezwungen entweder den Verkostgeldeten ihre nothwendige Nahrung zu entziehen, oder sie zu übermäßiger, dem Wachsthum der Kinder nachtheiligen Arbeit anzuhalten, oder aber die Verdungenen, ohnehin als Bettler betrachtend, dem Almosen nachzusenden. Zur Schule pflegt man solche Kinder selten anzuhalten, und so werden dem Staat wieder physisch und moralisch verdorbene Bürger nachgezogen. Zum meisten sind aber bey dieser Verpflegungsart alte, kranke, gebrechliche Arme zu bedauern. In einer fremden, zuweilen gar von Jahr zu Jahr wechselnden Hütte, auf harten, aller äußern Luft zugänglichen, vor Kälte nicht schützenden Lagern; in einer geräuschvollen Wohnstube, oder einem abgelegenen Nebengemach, der Hülfe eines Arztes, und der Erquickung eines tröstenden Umganges beraubt; bey rauher oft sparsamer Kost und unfreundlicher Wartung, jedermann

zur Last, schmachten diese unglücklichen Jahre lang nach Erlösung aus dieser mühevollen Laufbahn.

Keine Art aber die Armen zu verpflegen ist so sehr wider alle Sittlichkeit, wider alle edlern Gefühle der Menschen, keine strebt so allen Grundsätzen einer weisen Staatsökonomie entgegen, als der beynahe allgemein eingeführte, von vielen Regierungen selbst anbefohlene, sogenannte Umgang, wodurch die Armen angewiesen werden, in einem Dorfe, oder in einer Gemeinde jährlich die Runde zu machen, und in jedem der Häuser eine oder mehrere Tage oder Wochen zu bleiben, je nach dem Maaß ihrer Güter oder ihrer Vermögensumstände.

Diese Art die Armen zu versorgen war ganz geeignet die Armuth und das Elend auf den höchsten Grad zu steigern. Sie wurde eine Pflanzschule für den Bettel und den Müßiggang mit allen seinen Lastern und allen Unsittlichkeiten. Sie verbreitete das ansteckende Gift in alle Gegenden, unter alle Classen. Jeder Müssiggänger, jeder Arbeitsunlustige meldete sich jetzt bey der Gemeinde und forderte Unterstützung, und so erhielt er (den Gemeindevorstehern eine leichte Arbeit, ungestüme Menschen von sich zu entfernen) einen Freybrief auf den Bauernhöfen herumzuziehen wo er sich einquartierte und seine Zeit im süßen Nichtsthun zubrachte.

Denn der Bauer hatte die Pflicht, ihn zu erhalten, ohne daß er als einige Entschädigung nur die geringste Arbeit diesen Taugenichtsen zumuthen durfte, so lange ihm Haus und Hof lieb waren.

Das Loos der unglücklichen Armen war indessen nicht minder traurig als empörend. Wandernd, bald alle Tage, bald jede Woche, nirgends zu Haus, niemanden angehörend, von keinen Menschen bewillkommt, wurden sie in Scheunen und Ställen einquartiert, und sich selbsten überlassen. Unreinigkeiten aller Art erzeugten die eckelhaftesten Krankheiten, unheilbare Aussätze, besonders aber wurden Kranke, Alte und Gebrechliche, von aller Art Ungeziefer nie gereinigt, von Niemanden besorgt, von ärztlicher Hülfe ganz verlassen, ansteckend für die andern.

Wer beschreibt aber das Sittenverderbniß durch die Einführung des Umgangs erzeugt und allgemein verbreitet. Das Bettelgesindel, seine Erhaltung und Versorgung als eine Schuldigkeit von den Vermögendern fordernd, strengte sich zu keiner Arbeit, zu keinem Verdienst an. Träge schlenderten sie herum, und suchten hier und da zu betteln oder zu stehlen. Aller Gottesdienst, Religionsunterricht und die Schulen wurden weder von Alt noch Jung besucht. Müssiggang und Laster aller Arten wurzelten immer tiefer, wurden zur zweyten Natur die-

ser sich selbst überlassenen Unglücklichen. Keiner schwang sich wieder zu einem nützlichen thätigen Menschen empor; ihre Anzahl nahm immer nur zu, vermehrte sich zu furchtbarer Größe, wozu uns die Armenverzeichnisse jeder Gemeinde die traurigsten Belege liefern können.

Und dieser Abschaum der Menschheit, diese an Leib und Seele Verdorbenen, wurden gleichsam als Beyspiel in alle Häuser, in alle Familien vertheilt. Wer ist die traurigen Folgen zu berechnen im Stande, den diese Vermischung des Bösen mit dem Guten erzeugte?

Was mußten unschuldige Kinder nicht Böses erlernen von diesem Bettelgesindel, in täglichem Umgang mit ihnen, oft ihre einzige Gesellschaft, während Vater und Mutter, Dienste und ältere Kinder, vom Hause entfernt, arbeiteten? Wie manches unschuldige junge Mädchen oder Knabe und Dienstbote mußten sich nicht ärgern, wenn sie Morgen früh in die Scheune gingen, und da untereinander vermischt, den sinnlichen Lüsten fröhnend die Bettler antraf? — Wie viele Händel und Familienuneinigkeiten wurden nicht durch die Bettlerweiber gestiftet, wenn sie, den nach Neuigkeiten lüsternen Hausfrauen, Geschichten und Lügen aller Art hinderbrachten, in der Hoffnung, bessere Speisen oder ein Geschenk sich zu erwerben? Wer berechnet die manigfaltigen Uebel, erzeugt durch das Beyspiel der Trägheit,

der Unordentlichkeit und Ausgelassenheit aller Art dieser verdorbenen Menschenclasse. Auch das Eigenthum wurde durch den Umgang, das Einquartieren der Bettler, sehr gefährdet. Kleine und größere Diebstähle wurden dem Diebsgesindel erleichtert, geschahen häufiger, da sie mit Lage und Umständen, mit allen Gelegenheiten sich bekannt zu machen, täglich den besten Anlaß hatten. — Wenn Bettler Nachts in den Ställen schlafen, wo krankes Vieh sich aufhält, so ziehen sich die schädlichen Ausdünstungen der Thiere in die Kleider und Lumpen der Bettler, und dieses Volk, welches so oft seine Herberge verändert, trägt das ansteckende Gift von einem Stall zu dem andern, und von Dorf zu Dorf. Eben so viele traurige Beyspiele haben wir auch, daß durch die Unvorsichtigkeit der Bettler, Feuersbrunsten entstuhnden, und arbeitsame Familien dadurch in das gröste Unglück und in Armuth gestürzt wurden.

Die Art also, wie das Armenwesen in der Eidgenossenschaft meistentheils bisher besorgt wurde, war nicht nur nicht geeignet die Armuth zu vermindern, das Schicksal der Unglücklichen zu mildern, die Sitten zu verbessern und das Produkt der Arbeit zu vermehren; sondern sie erzeugte von allem gerade das Gegentheil. Die Armuth nahm immer mehr überhand; die Noth wurde immer allgemeiner, immer drückender; die Armen konn=

ten immer schlechter versorgt werden; die Sittenlosigkeit und der Müssiggang nahm je länger je mehr überhand; das Eigenthum wurde immer mehr gefährdet, und so waren unsere Armenverordnungen lieblos gegen die Armen, ungerecht gegen uns selbsten, und zum grösten Nachtheil unsers Nationalreichthums. So vermehrten wir noch die Ursachen unserer allgemeinen Verarmung durch selbst eigene Schuld.

In dieser meiner ersten Abtheilung glaube ich nun überzeugend gezeigt zu haben; daß vorzüglich seit der französischen Revolution, durch Eingriffe aller Arten eines benachbarten großen Staats; durch die vielen Truppen, die wir in der Schweiz erhalten mußten; durch die gänzliche Stockung unsers Handels, und vorzüglich unserer nicht staatsökonomischen Fabrikation; durch die uns aufgelegten fremden Zölle und Imposten, und andere ungünstigen Umstände das Vermögen der gesammten Schweiz, so wie nach Verhältniß das eines jeden Cantons insbesondere, immer mehr abnehmen mußte; und daß wir zu dieser Verringerung unsers Vermögens durch die unverhältnißmäßige Art des Zehnd- und Bodenzins-Loskaufes, durch die unzweckmäßige Vertheilung der Gemeindgüter, durch die noch viel nachtheiligere Behandlung des Armenwesens, und vorzüglich den mittelbar dadurch überhand genommenen Müssiggang

der Bettler und großer Sittenlosigkeit, sowohl dieser als aller übrigen Stände, getreulich mitgeholfen haben.

Das Gesammtprodukt unserer Arbeit konnte nicht mehr hinreichen alle unsere Bedürfnisse damit anzuschaffen. Eine Vergleichung aller von fremden Landen jährlich einzuführenden Bedürfnisse, mit dem wenigen was von der Schweiz ausgeführt wird, kann uns von dem nachtheiligen Zustand überzeugen, und muß uns in Verwunderung setzen, daß es die Schweiz noch so lang aushalten konnte.

Berechnen wir nur welch eine unglaublich große Summe die gesammte Schweiz jährlich bezahlt für Salz, aller Arten Wolltücher, Seiden- und Baumwollenwaaren, Eisen, Kupfer, Zinn, Bley und andern Metallwaaren; Leder, Pelzwerk, Federn, Zuker, Caffée, Arztney, Farbwaaren, Tabak und Gewürz, Oehl, Wein, Brantwein und Luxusartikel, Reis und selbst Getreide, wovon jährlich nur allein auf Zürich bey 100,000 Mütt aus Schwaben auf den Markt kommen. Und was haben wir dagegen zu bieten? Nichts als Vieh und Käse, rohe und gegerbte Häute, und einige Naturprodukte. Welch ein ungleicher Tausch! Und zwar um so mehr, da auf alles dasjenige, was wir beziehen sowohl, als auch auf das was wir abgeben, von allen fremden Staaten sehr hohe Zölle gelegt werden, ohne daß wir, wegen

unserer politischen Ohnmacht, gleiche Verfügungen zu unsern Gunsten treffen können.

Schweizer! bekennet es mit mir, — der Zustand unserer Staatsökonomie ist wahrhaft trauriger als er von vielen eingesehen, anerkannt wird! Es ist nicht nur eine Menschenclasse, welche verarmet, es sind nicht nur die Bettler, welche Hülfe und Unterstützung verlangen, sondern der ganze Staat leidet an der nemlichen Krankheit; das ganze Staatsvermögen nimmt alljährlich um unglaublich große Summen ab, und dieser Verlust theilt sich auf alle Classen, auf alle Bürger des Staats. Ein allgemeines Verarmen ist daher nach und nach die traurigste, aber unausbleiblichste Folge, und die sich frey wähnenden Schweizer müssen ein zinsbares abhängiges Volk anderer Nationen werden!

In fester Ueberzeugung dieser unwiederlegbaren Wahrheit, müssen größere, allumfassendere, durchdringendere Mittel ergriffen werden, wenn wir unsere Freyheit, unsere Unabhängigkeit, unsere Selbstständigkeit wieder erringen, — erhalten wollen. Alle Verordnungen, alle Anstalten, welche nur die gegenwärtige arme Hülfsbedürftige Classe nmfaßt, sind nur einseitig, nur palliatif, nicht eingreifend in einen ganzen großen Plan zur Rettung der ganzen Nation. Alle die Armengesellschaften, alle die Austheilungen an Geld, Victualien u. s. w.

alle die Unterstützungsanstalten sind nicht zureichend zur Rettung unsers Staatsbilanzes. Sie sind nur entsprungen aus den Umständen der Zeiten, zur Erleichterung einer unglücklichen zu sehr verarmten Classe, und dienen so blos als ein schöner Beweis mitleidiger Herzen, des regen Sinnes dem Schweizer angebohren zur Wohlthätigkeit. — Eine hoffnungsvolle Gewährleistung den Regierungen, edlen Gemeingeistes, kraftvoller Mitwirkung zur Ausführung eines allgemeinen Planes der Rettung unsers Vaterlandes von gänzlichem Untergang, gänzlicher Erschaffung erzielend.

Die Mittel, die uns zu Gebote stehen, den schönen Zweck der Errettung unsers Vaterlandes, der Erhebung unserer Staatsbilanze, der Erreichung froher Selbstständigkeit, Unabhängigkeit von allen fremden Staaten und Verhältnissen zu erreichen, werde ich im zweyten Theil zu untersuchen und zu beleuchten mich bemühen. Möge der schützende Genius meines Vaterlandes und jeder wahrer Freyheit mich leiten, daß ich nur gründliche Wahrheiten auffinde, und sie anschaulich, überzeugend dem Urtheil meiner Mitbürger vorzulegen vermögend sey.

Zweyte Abtheilung.

Ueber die Mittel die Staatsbilanz der Schweiz wieder zu heben.

Wenn in einem Staat die Bilanz durch alljährliches Defizit das Sinken des Nationalreichthums anzeigt, wie ich dieses in meiner ersten Abtheilung von dem Staatsbilanz der Schweiz gezeigt habe; so ist dieß ein Beweis, daß das Gesammtprodukt der Arbeit dieses Staates mit seinen Gesammtbedürfnissen, seyen es eigene oder fremde, in einem nachtheiligen Verhältniß stehn. Es muß also daraus hervorgehen, daß, entweder die Summe der Bedürfnisse zu groß, oder aber das Produkt der Arbeit zu Anschaffung derselben zu klein seye. Diesem zufolge theilen sich dann die Ursachen der Abnahme des Nationalreichthums in negative und positive, und auch hinwieder die Mittel, wodurch der Staatsbilanz empor gehoben werden kann.

Die negativen bestehen in der Verminderung fremder Bedürfnisse.

Die positiven aber in Vermehrung des Produktes der Arbeit.

In einem Freystaat wie die Schweiz, dessen Boden hart zu bearbeiten und nicht erträglich ist, welcher bey seiner politischen Schwäche die Produkte aller Staaten so annehmen muß, wie man sie ihm geben will, ohne nur eines der eigenen Produkte einem seiner Benachbarten mit Nutzen aufdringen zu können, und also in jeder staatökonomischen Hinsicht von allen benachbarten Landen abhängt, in einem solchen Staat, wie die Schweiz, sage ich, ist Einfachheit der Sitten und Sinnesart, Treue und Redlichkeit als Nationalcharakter nothwendige Bedingung wahren dauerhaften Glückes, der Beförderung des Nationalbilanzes, selbst ihrer eigenen Existenz. Dadurch nur werden die Bewohner vor ausschweifenden Begierden und Gewohnheiten bewahrt; so nur blühet das stille häusliche Glück, einzig geeignet für das nicht erträgliche Land; so nur wachsen Privat- und öffentliche Tugenden, Muth und männliche Kraft für Freyheit und Vaterland mächtig empor, die einzigen und sichersten Stützen unserer Fortbestehung!

In dieser Behauptung liefert die lehrreiche Geschichte unsers Vaterlandes die schönsten und überzeugendsten

Belege. Die ersten freyen Schweizer, genügsam mit den Produkten ihres Landes, alle Pracht und allen Reichthum verachtend, nur für Freyheit und Vaterland lebend, genossen das schönste häusliche Glück und Wohlgedeihen. Ein zwar kleines Häufchen Volk, aber unabhängig von der ganzen Welt, unbezwingbar durch ihren Muth und die Einfalt ihrer Sitten, deren Schilderung unser vaterländische Geschichtschreiber Müller mit wenigen Worten so treflich giebt. „Den Becher hoben sie „desto froher empor, da der Wein dem Landmann sehr „selten war; seine Freudenmahle bestanden aus Milch „und Rham, Anken, Ziger, Honig und Brodt. So „hielt er (denn alles Vergnügen war mit der Religion „verbunden) seine Kirchweihen in der Tenne, auf den „Brettern sitzend, und unterbrach jauchzend sein mäßiges „Gastmahl mit Tanz."

Zu dieser beglückenden Einfachheit der Sitten wieder zu gelangen, sey dann die Tendenz jedes Schweizers, jeder gesellschaftlichen Verbindung, der Führer des Volks, der Schullehrer und Seelsorger, denen die zarte Jugend anvertraut ist, der Regierungen ihrer Gesetze; mit einem Wort, der ganzen Nation.

Eine häusliche Erziehung und zweckmäßige Einrichtung der Schulen, wechselseitig einander unterstützend, sind unstreitig die Hauptsache für das Wohl kommender

Geschlechter. Man gewöhne frühe die Jugend an Genügsamkeit, Einfachheit der Bedürfnisse, körperliche Anstrengungen und Selbstüberwindung. — Nur wer wenige Bedürfnisse hat ist ein freyer Mann. Ein Weichling ist Sclave, und wäre er auch auf dem mächtigsten Herrscherthron! Vor allem aber ihr Eltern und Schullehrer, bestrafet ohne Nachsicht streng jede Lüge, auch im Scherze nur gesagt, damit der Schweizer wieder wahr werde und worttreu, seinen Nationalruhm wieder erhalte, nichts heiliger zu achten als sein gegebenes Wort, wodurch sich unsere Voreltern die Achtung, Liebe, und das Zutrauen aller Nationen erwarben!

Doch nicht nur bey der Jugend suchen wir die Sitten zu verbessern, auch für das erwachsene Geschlecht ist Abschaffung so vieler eingeschlichener Gewohnheiten, Entbehrung so mancher fremden Bedürnisse, Veränderung nachtheiliger Einrichtungen und Gesetze nicht nur möglich, sondern auch höchst nothwendig, wenn wir unserm unvermeidlichen moralischen und ökonomischen Verderben entgehen wollen.

Gewiß eine der nachtheiligsten, vorzüglich seit der Revolution überhandgenommenen Gewohnheiten, ist der unmäßige Gebrauch der gebrannten Wasser, wodurch Körper und Geist abgeschwächt und entnervt werden. Würde man wohl zuweit gehen, wenn man den Ge-

brauch dieses unbezweifelt so schädlichen, von unsern Voreltern kaum gekannten, so leicht entbehrlichen Luxusartikels, mit Vorbehalt ärztlicher Ausnahmen, in der Schweiz ganz verbieten sollte? Wie wohlthätig wäre eine solche Verordnung zur Verbesserung der Sitten! Was mußte nicht die Staatsbilanz gewinnen, durch die gänzliche Aufhebung der Einfuhr fremder gebrannter Wasser, durch den nützlichern Gebrauch so vieler Naturprodukte die man jetzt zu brennen pflegt; und endlich durch die Ausfuhr derjenigen gebrannten Wasser, welche aus Gegenständen gezogen werden, die nur noch auf diese Art zu benutzen sind.

Aber nicht nur die Consumtion der gebrannten Wasser, sondern auch die des Weins, Mosts und Biers wurden unmäßig, und die Betrunkenheit so gewöhnlich, so allgemein, das dieses Laster gar nicht mehr auffällt, ganz den Chrakter eines solchen verlohren hat; und nur selten gesetzlich mit einer Strafe belegt wird. Der sinnlos Betrunkene, dem keine Straße mehr breit genug ist, der sich oft nicht mehr von der Stelle bewegen kann, erhält über sein häßliches Laster im seltensten Falle nur einen Zuspruch von einer Behörde! — Wenn man auch diesen unmäßigen Gebrauch berauschender Getränke in religiöser Hinsicht nicht als Laster, nicht als eine Verdorbenheit der Sitten anerkennen und bestrafen will,

so gebiethen doch schon die Gesetze einer weisen Staats-ökonomie diese überflüssige, dem Menschen so schädliche Verschwendung, eigener oder fremder Bedürfnisse zu vermindern, welches aber nur durch strenge Bestrafung jeder Betrunkenheit erzielt werden kann.

Als einen der kostbarsten und wenigst nothwendigsten Luxusartikel für die Schweiz kann gewiß auch der Gebrauch aller Arten Tabaks genannt werden, wofür so große Summen zum Nachtheil unserer Staatsbilanz aus dem Lande gehen. — Wenn es auch noch so schwer hält, eine, einmahl angenommene Gewohnheit wieder aufzugeben; wenn selbst für viele die Beraubung des angewohnten Tabaks die härteste Strafe wäre, so würde doch, bey Ablegung eines freyen Geständnisses, beynahe jeder bekennen müssen, daß er ohne Noth, und nur in jugendlichem Leichtsinn, sich dieses Bedürfniß zueignete, und viele bey reiferm Alter es bereuen. — Es würde daher keine Verordnung minder lastend für den Partikularen, und doch zugleich so ersprießlich dem Allgemeinen seyn, als die strengste Verbiethung des Gebrauchs aller Arten Tabaks vor dem dreyßigsten Jahresalter, ohne bestimmte ärztliche Verordnung. Wer einmahl dieses Alter erreicht hätte, dürfte man vernünftig genug glauben, sich kein, so leicht entbehrliches, und doch Ausgaben verursachendes Bedürfniß mehr anzuge-

wöhnen, und so könnten dadurch in der Folge unsere Ausgaben für fremde Bedürfnisse nicht unbeträchtlich vermindert werden.

Eben so nachtheilig für die Sitten sowohl, als den ökonomischen Zustand der Schweiz, ist der Aufwand in Tracht und Kleidungen unter allen Ständen. Wenn auch verbietende Gesetze darüber den Rechten freyer Menschen zu nahe zu treten scheinen, die durch Vermögen zu kostspieligen Kleidern und fremdem Luxus sich berechtigt glauben, so müssen doch wieder eben diese Gesetze in einem Freystaate billig erfunden werden, zur Verhinderung des bösen Beyspiels auf andere minder vermöglichere, die wegen gleichem Stand oder Verhältnissen nicht zurück bleiben zu können glauben. — Von nachtheiligsten Folgen aber ist die ungezügelte Kleiderpracht bey den Dienstboten in den Städten; indem sie so, nicht nur ihren ganzen Verdienst, den nothwendigen Sparpfening für ihr älteres brodloseres Leben, für eiteln Tand verschwenden; sondern nicht selten zu Veruntreuungen und sträflichem Nebenverdienst dadurch verleitet werden. — Daher wären Gesetze, welche den Dienenden alle Spitzen, Seide und andere kostspielige, diesem Stande nicht angemessenen Stoffe, verbiethen würden, gewiß sehr zweckmäßig; — unbezweifelt staatsökonomisch. Auch mußte in dieser Hinsicht die allgemeinere Einfüh-

rung der schon an einigen Orten bestehenden Sparungscassen von bester Wirkung seyn. Denn viele Dienstmägde würden, anstatt das Geld auf Kleiderpracht zu wenden, selbiges, durch das Beyspiel anderer dazu aufgemuntert, an Zins legen, und so sich etwas für das Alter zu ersparen suchen.

Von eben so traurigen Folgen, besonders in moralischer Hinsicht, ist das leichtsinnige Wechseln der Kleiderpracht von der ländlichen in die städtische. Wie häufige Beyspiele könnte man nicht aufzählen, daß junge unverdorbene Mädchen ab dem Lande, die wegen Armuth oder andern Verhältnissen in der Stadt Dienste suchend, allda, entweder aus leichtsinniger Eitelkeit, oder von andern aufgemuntert, oft nur von einer geschwätzigen Trödelfrau (damit sie ein altes Kleidungsstück verkaufen können) dazu beredet, ihre ländliche, gewöhnlich so vortheilhafte Kleidung gegen die städtische vertauschte, und so, wegen dieser Veränderung, in die traurigsten Umstände kam. Wenn nun ein solches umgemodeltes Landmädchen das Mißgeschick hat, schlechte Dienste zu finden; für geringen, oft gar keinen Lohn als die Nahrung, die unangenehmsten Arbeiten zu übernehmen; selbst oft die liebloseste Behandlung ertragen zu müssen, und dann heimwehvoll das Land wieder an die Stadt vertauscht; so wird sie da in ihrer Metamorphosierung

ausgelacht, von Reichen und Armen als hoffärtig und eitel verachtet; und die Arme, die jetzt ihre Verkleidung selbst von Herzen bereut, aber aller Mittel entblößt ist sich wieder eine ländliche Kleidung anzuschaffen, wird so lange geneckt, geplagt, selbst von Vorgesetzten oft mit Härte behandelt, bis sie endlich gezwungen das ihr einzige noch übrige Mittel ergreift, und wieder dahin kehrt wo sie hergekommen ist. Hier geräth sie dann gewöhnlich in die Hände der Mäcklerinnen, von welchen sie, unter dem Titel einer Dienstauffindung lange hingehalten, vollends um die letzten übrig gebliebenen Kreutzer geprellt wird. Nun ganz arm, von allem entblößt, von jedermann verlassen und ohne einzigen Zufluchtsort, giebt sie endlich der lockenden Stimme der Verführung Gehör, und fällt so von Stuffe zu Stuffe, bis sie als ausgeschämte feile Dirne ergriffen und ins Zuchthaus geworfen wird. — Und so war denn die erste, vorzüglichste Ursache ihres Unglücks, eine leichtsinnige Verwechslung ihrer ländlichen Kleidung mit der städtischen!

Mancher mag vielleicht diese Schilderung als übertrieben, oder unglaublich finden. Ich verweise aber jeden, der sich von ihrer Wahrheit überzeugen will, zu den Polizeyprotokollen der Städte, und er wird nur zu häufig auf beweisende Akten stoßen.

Nicht jene Gesetze sind die wohlthätigsten, welche den begangenen Fehler bestrafen; heilsamer nenne ich die, welche die Begehung des Fehlers verhindern und ihm in der Zeit vorbiegen. Als wohlthätig, und zur Verbesserung der Sitten wesentlich beytragend, müßte ich daher eine polizeyliche Verordnung in den Städten empfehlen, welche den Landleuten die Verwechslung ihrer Kleidertracht mit der städtischen strenge verbiethen, oder nur unter besondern Umständen, nach vorhin eingeholter Bewilligung, erlauben würde.

Zur Verbesserung der Sitten und des Nationalbilanzes würden nicht minder sowohl Einschränkungen, als auch zweckmäßigere Einrichtungen öffentlicher Lustbarkeiten wesentlich beytragen. Fröhlichkeit des Lebens ist dem freyen Menschen Bedürfniß, Hauptbedingung des Lebens; daher sind öffentliche Lustbarkeiten nicht nur zuläßig, sondern auch Bedürfniß; sie erheitern, mäßig genossen, den Geist und geben dem Menschen Muth und Lust zur Arbeit. Die öffentlichen Lustbarkeiten möchte ich aber lieber in Nationalfeste umwandeln, entweder auf Tage, durch die vaterländische Geschichte merkwürdig, oder nach eingeführten gesegneten Erndten; wo der Geschmack zu einfachen vaterländischen Spielen wieder belebt werden könnte.

Mögen alle Moralisten noch so sehr wieder den Tanz

losziehen, sie werden ihn niemahls vertilgen; er ist das einzige Vergnügen allen Jahrhunderten eigen und allen Völkern, herkommlich, nur in seiner Art und Form verschieden. Wohl aber kann und sollte der Genuß dieser Belustigung der Moralität und der Gesundheit unschädlicher angeordnet werden. In moralischer Beziehung würde ich immer nur bey Tage Tanzen lassen, daß die Tanzenden beym gewöhnlichen Nachtessen zu Hause wären. Denn nicht beym Tanz selbsten geschieht das meiste Böse; wohl aber in Nebenwinkeln, auf dem Heimwege, von der Nacht begünstigt. Auch der Nationalökonomie würde diese Veränderung sowohl, als die Verlegung der Tanztäge auf die Sonntagsnachmittage nicht weniger zuträglich seyn; indem der Tanzende nach gewöhnlicher Nachtruhe am folgenden Tag zur Arbeit wieder fähig wäre, und durch die Verlegung auf die Sonntage aber kein Tag zur Arbeit bestimmt verlohren ginge. Selbst die Religion müßte durch diese, der Moralität mehr zusagende Einrichtung, um vieles gewinnen, wogegen sie nur einige wenige Nachmittagsgottesdienste zum Theil einzubüßen hätte.

Nicht bald kann ferner ein Verlust für die Generalbilanz eines Staats mit mehr arithmetischer Gewißheit berechnet werden, als die Duldung fremder Lotterien darbietet. — Der Gewinn an den Lotterien ist für die

Unternehmer auf bestimmte Procente so zugesichert, daß ohne mindestes Bedenken, ohne einige Gefahr seit vielen Jahren solche Lotterien häufig zu Unterstützung von Armenanstalten errichtet wurden. Gewöhnlich beträgt dieser Gewinn zehn von hundert; es hat nemlich die Lotterieunternehmung von der ganzen Summe, welche in der Lotterie gespielt wird, den zehntesten Theil sichern Gewinstes (womit dann freylich noch die Umkosten bestritten werden müssen.) Die Lotterieunternehmung selbst wagt also nichts gegen die Spielenden, sie verliert nichts an derselben; denn nur die Spielenden wagen mittelbar durch die Lotterieunternehmung gegen einander, indem, was der einte Spielende gewinnt, ein oder mehrere andere durch ihre Einlagen bezahlen müssen; alle Spielenden mit einander aber den zehnten Theil der ganzen gesetzten Summe an die Lotterieunternehmung verlieren. Es kann daher ein Theil der Spielenden zwar gewinnen, die ganze Masse derselben aber verliert immer mit einander diese zehn vom hundert ihrer gesammten Einlage; und so bleibt sich dieses Verhältniß immer gleich, unabänderlich. Wenn also von den Bewohnern eines Staats in die Lotterien eines andern gesetzt wird, so werden wohl die einen der Spielenden gewinnen, die andern verlieren; die ganze Summe aber des gewagten Geldes von allen Spielenden, in längerm Zeit-

raum zusammengerechnet, in Vergleichung gegen dem gewonnenen Gelde, würde immer einen Verlust von zehn von hundert aufweisen; und so viel verliert an fremde Staaten der Generalbilanz desjenigen Landes, welcher das Spielen in fremden Lotterien duldet.

Doch nicht nur dieser pekuniäre Verlust für die Staatsbilanz ist zu berechnen; noch haben die Lotterien viele traurige Wirkungen auf die Moralität eines Volkes, auf die ärmere und Mittelclasse, und besonders auf die Dienstboten. In Hoffnung eines schönen Gewinstes, träumend von baldigem Reichthum, setzen diese ihr mühsam Erworbenes, öfters selbst das Unentbehrliche für ihre Haushaltung in die Lotterie, und sehen sich gewöhnlich betrogen, ärmer als zuvor. Der Dienstbote, der schon bey öftern Einlagen seine ganzen Liedlohn dahingegeben, läßt sich von den zudringlichen Collecteurs nur zu leicht beschwatzen, daß nicht immer nur er verlieren werde, daß bey nächster Ziehung das Glück günstiger, beynahe sicherer Gewinn zu hoffen wäre; und so wird der bisdahin immer treue unbescholtene Dienstbote nicht selten zum Hausdiebstahl verleitet; indem er das zur Einlage nothwendige Geld entwendet, mit dem festen Vorsatze, das Genommene aus dem nächsten Gewinn unfehlbar wieder zu vergüten. So werden die Entwendungen öfters wiederholt, durch das leichte Ge-

lingen und das Verschwiegenbleiben das Gewissen eingeschläfert; und so fällt der Unglückliche immer tiefer, bis er endlich entdekt, die verdiente Strafe am Pranger und im Zuchthaus erduldet. — Unglückliche Opfer der Sucht, durch Lotterien schnell reich zu werden, wie groß ist nicht euere Zahl.

Wohl sahen die Regierungen hie und da diese traurigen Folgen der Lotterien, auf doppeltem Wege uns bereitet, sammt allen ihren nachtheiligen Wirkungen auf die Bilanz des Staats und Verderbung der Sitten, ein. Auch entstuhnden daher viele zweckmäßige Gesetze; in einigen Cantonen gegen alles Lotteriespielen, in andern nur die im Lande selbst errichteten, begünstigend. — Was helfen aber alle diese schönen Verordnungen ohne Handhabung? was nützt das gerechte Verbot aller Lotterien, wenn Ankündigungen derselben häufig in öffentlichen Blättern gelesen werden? wenn in allen Gassen, selbst an öffentlichen Gebäuden, Ziehungslisten und Lotterieplane angeschlagen und geduldet werden? Wäre es nicht besser, es bestühnden gar keine Verbote, als solche, die nur gegeben zu seyn scheinen, um öffentlich ausgehöhnt zu werden.

Zur Vermehrung der Unsittlichkeit trug auch nicht wenig der gänzliche Mangel an zweckmäßigen Mittelstraßen — unentehrenden Correctionsmitteln bey. Oder,

wie will der Richter einen Trunkenbolden, Spieler, Verschwender, leichtern Betrüger oder sonst unmoralischen Menschen bestrafen, und den Hauptzweck der Strafe: Besserung, erreichen? Entweder muß er ihn auf kürzere Zeit in das Schallenwerk oder in ein Zuchthaus zu den criminalisch Behandelten verurtheilen — da ist er aber schon entehrt, und nimmt nur die viel bösern Folgen mit sich; die Lehren, die er von seinen ganz verdorbenen Mitgefangenen erhielt, und nur zu leicht auffaßte. So kehrt er statt gebessert nur verdorbener wieder unter seine Mitbürger zurück. Der Richter, der diese traurigen Folgen nur zu wohl kennt, ergreift nun die übrigen durch die Gesetze ihm noch angewiessenen Mittel; bestraft die Vermögendern an Geld, und die Aermern entläßt er aus dem Verhaft, indem er die kurze Gefangenschaft als Strafe anrechnet. Wie aber kann eine Geldstrafe auf den Reichern, und ein kurzer Verhaft auf den Armen, beyde ohne moralische Grundsätze und, Ehrgefühl wirken? Beyde lachen der überstandenen gelinden Strafe, und überlassen sich nur zu bald wieder ihren alten Lieblings- und Gewohnheitsfehlern. Da können nur Arbeitshäuser die besten Dienste leisten, wo Reichere wie Aermere nicht mit Criminalverbrechern vermischt, unentehrt ihre Strafzeit arbeitend, und sich moralisch bessernd aushalten müssen. Bis man aber,

diese hat, würde ich die bey unsern Voraltern gewohnten Kirchenbußen in schwereren Polizeyvergehen allen andern Strafen vorziehen. — Wie viele würden durch diese Strafart abgeschreckt, vor Fehlern sich hüten, die ungescheuter jetzt begangen werden.

So durch Veredlung unserer Sitten, durch Wiedererlangung des alten biedern Schweizer Charakters, durch Entbehrung unnöthiger fremder Bedürfnisse, können wir negativ wesentlich zur Erhebung unsers Wohlstandes, des Nationalbilanzes, beytragen; und erleichtern dadurch die positiven Mittel: Die Vermehrung des Produktes der Arbeit.

Dreyfach ist die Nationalproduktion, wie sie Julius Graf von Soden in seiner Staats-Nationalwirthschaft erklärend angiebt; nämlich:

1. Urproduktion; Landwirthschaft, Ackerbau, Viehzucht.
2. Industrielle Produktion: Künste, Fabriken, Manufakturen, Handwerke und Gewerbe.
3. Commerzielle Produktion: Handel im weitesten Sinn.

So haben wir denn auch drey Wege, das Produkt unserer Arbeit zu vermehren.

In einem freyen Staat wie die Schweiz, der in seiner politischen Schwäche nur durch innere Kraft,

durch eigenen Erwerb, das Gleichgewicht gegen mächtige Nachbarn erhalten muß, ist unter allen Produktionsgattungen die Urproduktion die reichste und sicherste Quelle des Nationalvermögens, des Nationalsreichthums. Sie ist, wie Garve in seinen philosophischen Anmerkungen zu Ciceros Büchern über die Pflichten sagt: unter allen Mitteln des Privaterwerbs das Einzige, das blühen und fortschreiten kann, ohne daß es bey andern abnehmen müsse, und verdient also schon in dieser Rücksicht den Vorzug. Sie ist also der menschenfreundlichste Erwerb, weil dabey der Wohlstand in der Regel nicht von anderer Ausschließung abhängt, und also auch kein Reiz vorhanden ist, deren Bestrebung zu hemmen.

Die Urproduktion ist es, welche ein Volk physisch und moralisch stark und gesund erhält. Keine Uebervölkerung, wohl aber kräftige Beschützer und Vertheidiger des Vaterlandes, der Unabhängigkeit und Freyheit erzeugt. Sie befördert zwar keinen schnellen Reichthum, aber einen um desto sichern, gleichmäßig wohlhabenden Mittelstand; und in Zeiten des Kriegs, der Stockung der Fabriken und des Handels, kann allein der Feldbau vor Hunger und Elend schützen.

Diese Gründe sind gewiß wichtig genug, um der Urproduktion vor allen übrigen Aufmunterung, Beförderung und Unterstützung zu geben.

Die Schweiz ist aber auch in so manchem Fach geeignet, die Urproduktion auf einen höhern Grad zu bringen, als kein anderes Land. Denn der freye Zustand der Bürger dieses Staats; die wenigen, auf alle Classen gerecht vertheilten Abgaben; die seltenen Kriege und damit verbundenen Zerstörungen, sind die günstigsten Beförderungsmittel der Landwirthschaft. Die Schweiz hat, wegen ihrer politischen Organisation, wegen der nicht zu großen Ungleichheit und Abstuffungen der verschiedenen Volksclassen, keine Partikularen, welche zu ausgedehnte, dem Nationalökonomieprinzip nachtheilige Liegenschaften besitzen, wie der Fall nur zu häufig in monarchischen Staaten vorkommt. Die Landwirthschaft kann daher auch in keinem Land so emporsteigen, so allgemein den höchsten Gipfel erreichen, wie in der Schweiz. Sie ist geeignet verhältnißmäßig das gröste Produkt zu liefern, und also in der Folge nicht nur die eigenen Bewohner für ihren Bedarf hinlänglich zu versehen, sondern auch einen Ueberfluß entweder als Urprodukt, oder, nach Verarbeitung im Lande, als industrielles Produkt an benachbarte Staaten abzugeben.

Wir haben in der Landwirthschaft so gut eine Goldmine als Peru, wenn wir nur durch zweckmäßigere, wissenschaftliche Bearbeitung unsers Bodens, demselben den möglichst grösten Ertrag zu entlocken, die höchste

Stuffe zu erreichen lernen; wovon wir aber im Allgemeinen noch zu weit entfernt sind. Denn so lange wir noch Brachfelder haben; so lange nicht alles nutzbare Land angebaut; so lange nicht der Viehstand bis auf den mit dem Ackerbau verhältnißmäßigen Grad gebracht; so lange der Bau der Futterkräuter nicht einmahl allgemein, geschweige denn zur Vollkommenheit gediehen ist; so lange noch nicht alle, ohne Nachtheil des Ackerbaues, dazu fähigen Plätze mit fruchtbaren Obstbäumen besetzt sind; so lange die Benutzung des Grundeigenthums, als Acker oder Grasland, noch von dem Zufalle und nicht von agronomischen Grundsätzen geleitet ist; so lange die Werkzeuge der Landwirthschaft noch in ihrem ersten Urzustande sich befinden; so lange man die mechanische Kraft nicht zum Vortheil des Landbaues, zur Ersparung der menschlichen Kraft wirklich allgemein angewandt haben wird, so lange haben wir noch nicht den höchsten Grad der Landwirthschaft erreicht.

Ein weises Wirken der Regierungen, und genaues Zusammenhalten der Privaten, zur Erreichung dieser höchsten Stuffe der Urproduktion, wodurch vorzüglich unser Nationalbilanz kräftig und dauerhaft wieder gehoben werden kann, ist vor allem aus dringend nothwendig. Es muß daher den Staat sowohl, als den Partikularen interessieren, zu wissen, ob der Flächeninhalt,

welchen wir zu bewohnen und zu benutzen bestimmt sind, überall zweckmäßig, der Lokalität, den Bedürfnissen unserer Fabrikation und unserer Bevölkerung entsprechend benutzt werde. Ob nicht in einigen Gegenden aus Bequemlichkeitsliebe und aus Müssiggang der Feldbau durch die Viehzucht ganz verdrängt werde, wodurch dann diese Gegenden in Fehljahren die nothwendigsten Lebensbedürfnisse um zu hohe Preise von Benachbarten beziehen müssen, bey großem Mangel aber gar nicht mehr erhalten kann; oder ob nicht andern Gegenden, nebst ihrem Feldbau, durch einige günstige Jahre gereitzt, zuviel Land für den Weinbau, oder zu Gemüße Pflanzland aufbrechen, daß die Viehzucht darunter leiden muß, welches Mißverhältniß sich dann vorzüglich in dem höchst nachtheiligen Mangel des nothwendigen Düngers zeiget.

Die Brachfelder, als eben soviel unangebautes Land, sind der Nationalökonomie zuwider, und jede Regierung hat daher das Recht und die Pflicht, den Anbau dieses, so wie jedes unbenutzten Grundeigenthums zu verlangen. Die Befugniß dazu liegt in der allgemeinen staatsbürgerlichen Verpflichtung gegen höhere Rücksichten. Von diesen Grundsätzen ausgehend, fällt nach den Japanischen Gesetzen, jedes Grundeigenthum, welcher der Besitzer ein Jahr unangebaut läßt, dem Staat an=

heim. — So mußte nach den Gesetzen der ehmaligen Venetianischen Republik ödes Land dem Staate dreyfache Auflage bezahlen. So fiel im Neuenburgischen, im fünfzehnten Jahrhundert, jeder drey Jahr unangebaut liegende Weinberg dem Grafen anheim [1]). So könnte ebenfalls durch ausgelegte doppelte Cadastersteuer auf die Brachfelder, der Anbau derselben befördert werden.

Aber auch ohne die Brachfelder haben wir noch zu vieles, schlecht, oder gar nicht benutztes Land, dessen zweckmäßige Anbauung unsere Nationalbilanz sehr verbessern müßte. Ein schönes Beyspiel hiervon lieferte uns die kleine Gemeinde Islikon, zwischen Winterthur und Frauenfeld gelegen; welche vor dem Herbst 1812. auf Anrathen eines einsichtvollen Mannes, einen rauhen unfruchtbaren Berg, der kaum einigen wenigen Ochsen im Sommer magere Nahrung gab, umgearbeitet, und in dreyßig Vierling Reben verwandelt hatte, wofür im nächst folgenden Frühjahr schon 30,000 Gulden der Gemeinde geboten wurden. Den neusten Beweis werden uns bald auch die der Versumpfung entrissenen Linthgegenden geben, welche nun, nach dem menschenfreundlichen Plane, zum Theil arbeitslosen Fabrikarbeitern des Cantons Glarus zur Ansiedlung und Anbauung bestimmt wurden. Noch viele ähnliche Beyspiele

1) Müllers Schweizergeschichte, 4ter Theil, S. 338.

der Verbesserung der Urproduktion wären vielleicht aus andern Gegenden unsers Vaterlandes aufzuzählen; und gewiß würde derselben Bekanntmachung zur Nacheiferung aufmuntern, und somit das allgemeine Interesse befördern.

Doch nicht nur durch Anbauung des öde, ganz unbenutzten Landes, kann der Nationalreichthum vermehrt werden, sondern noch eben so vielfältig durch bessere und zweckmäßigere Bearbeitung des gegenwärtig schon angebauten Landes.

Es ist unbegreiflich, wie langsam auch die gelungensten, anerkannten Verbesserungen der Landwirthschaft sich ausbreiten. — Nur dadurch erklärbar, daß der Landmann, der seine Zeit nicht auf das Wissenschaftliche verwenden kann, dem also alle Theorie der Agrikultur, und der damit verbundenen Wissenschaften ganz fremd seyn muß, sich lediger Dingen nur an die praktischen Erfahrungen, von Vater auf Sohn überbracht, hält. Diese nur leiteten ihn von Jugend auf, wurden ihm zur andern Natur, diese nur versprechen ihm sichere Resultate, und machen ihn daher für alle, auf Theorie gegründeten Versuche mißtrauisch. So bleibt er unverändert bey der von seinem Vater erlernten Methode, sein Land zu bauen, und wagt keine neuern Versuche, besonders wenn sie größern Aufwand an Geld, Zeit

oder Arbeit erforderen; wie dieser Aufwand nicht selten verhältnißmäßig mit der Vermehrung des Produktes steigt.

Diese zu große, unbedingte Anhänglichkeit an die alten hergebrachten Gewohnheiten; diese Abneigung für alle neuern Verbesserungen, sind dem Nationalinteresse ungünstig, und also eine allmählige Bekämpfung derselben dringendes Staatsbedürfniß. Die Ueberwindung alter Vorurtheile ist aber nur durch praktische Landwirthschaftsschulen möglich, in welchen der Landwirth über die ersten Grundsätze der Landwirthschaft, nach allen ihren Theilen, also nicht allein in Absicht des eigentlichen Feldbaues und der Nahrungspflanzen, sondern auch des Obst- und Weinbaues, wo es die Lage mit sich bringt; der künstlichen Grasarten; der Viehzucht; der Vermehrung des Düngers und Anwendung zweckmäßiger Ackergeräthschaften auf eine, seiner Bildungsstuffe angemessene also faßliche Weise, aufgeklärt und praktisch unterrichtet würde. — Keineswegs zum Gelehrten, nicht zum wissenschaftlichen Agronomen soll der Landmann im Allgemeinen gebildet werden. Er soll nur die Hauptprinzipe dessen, was er mechanisch treibt, er soll nur die Hauptgrundsätze der Urproduktion und der Kenntniß der dazu zweckmäßigsten Pflanzen, ihrer Behandlung, so wie der Werkzeuge des Ackerbaues, und die Führung einer, eine leicht faßliche, belehrende Ueber-

sicht gebenden Buchhaltung kennen lernen, und zwar auf eine ihm verständliche, allenthalben versinnlichte Weise. In diesen praktischen Landwirthschaftsschulen müßen junge Landwirthe verschiedener Gegenden alles dasjenige, was anderwerts im Fache der Landwirthschaft zweckmässiger und mit mehr Nutzen angewandt wird, insofern es für ihre Gegend anpassend ist, praktisch ausführen helfen, und so sich von dem Nutzen, von dem größern Vortheil dieser Verbesserungen handgreiflich überzeugen.

So, und nur so, können alte Vorurtheile bekämpft, neue zweckmäßigere Behandlungsarten der Landwirthschaft nach und nach bekannt und endlich allgemein eingeführt werden. Denn die jungen Landwirthe, welche in den praktischen Landwirthschaftsschulen sich von den großen Vortheilen einer verbesserten Landwirthschaft überzeugten, werden, so bald sie auf ihre eigenen Güter zurückkehren, ohne fernere Aufmunterung, aus eigenem Interesse, das Erlernte zu ihrem eigenen Nutzen anwenden, und so, als aufmunterendes Beyspiel, auf ihren Umkreis wirken. — Denn so wird nicht mehr nur Theorie, sondern praktische Erfahrung alten Uebungen und hergebrachten Vorurtheilen entgegengesetzt.

Diese Vermehrung der Urproduktion, diese Vervollkommnung der Landwirthschaft ist keine gewagte Hypothese, kein schöner Traum nur büchergelehrter Agronomen;

sondern reine Wahrheit, durch tägliche Erfahrung beurkundet. Man vergleiche nur den Ertrag des nemlichen Gutes, unter verschiedenen Landwirthen; man vergleiche die Cultur verschiedener Güter in der nemlichen Gemeinde, und hinwieder die der verschiedenen Gemeinden gegen einander. Man berechne im Allgemeinen den Ertrag der Landgüter der fleißigen, in der Landwirthschaft erfahrnen Zürcher am See, mit denjenigen (einzelne Ausnahmen abgerechnet) der St. Galler am gleichen Wasser gelegen; man halte die Landwirthschaft eines Cantons gegen den anderen; man untersuche die Agrikultur von England und vergleichungsweise die von Spanien; und die ganz auffallende Verschiedenheit wird uns unglaublich scheinen. Solche Erscheinungen besserer Cultur aber sind nicht die Resultate unbedingter Anhänglichkeit an alte Gewohnheiten von Vater auf Sohn gebracht; sondern durch Männer erzeugt, welche wissenschaftliche Cultur, mit geprüften Erfahrungen vereint, praktisch ausübten, und so ihre Mitbürger durch überzeugenden Nutzen zur Nachahmung aufmunterten.

Diese Erklimmung der höchsten Stuffe der Urproduktion können wir überall von den praktischen Landwirthschaftsschulen erwarten, wenn ihre Vorsteher wissenschaftliche Männer sind, und Theorie mit praktischer Erfahrung weise zu verbinden wissen: nicht alles Neue

einführen, weil es Neu ist, und nicht alles Alte verwerfen, weil es vor hundert Jahren auch schon so gemacht wurde.

In den neuern Zeiten hat sich um die Vervollkommnung der Landwirthschaft gewiß niemand so viele Verdienste gesammelt als Herr Fellenberg in Hofwyl. Seine vortheilhaften Feldbestellungen, die von ihm gelernte Vermehrung des Düngers und nützliche Anwendung desselben, die Einführung seiner Futterkräuter und Grasarten, seine zweckmäßigen Ackergeräthschaften u. s. w. werden bey allgemeinerer, nach Lokalitäten und Umständen bedungenen Einführung, unendlich zur Erhebung unsers Nationalbilanzes beytragen, so wie ihm den Dank unserer vorurtheilsfreyern Nachkommen zusichern, die ihn nicht wie seine Zeitgenossen, alles Gute übersehend, nur nach hier und da fehlgeschlagenen Versuchen beurtheilen, die dieser wahr vaterländische Mann zum Wohl der Menschheit unternommen. Gerade in diesem seinem landwirthschaftlichen Institute sollten sich geschickte, talentvolle Männer zu Vorstehern der praktischen Landwirthschaftsschulen ausbilden.

Dazu erfordert es aber nicht mechanische Nachbeter, die hingehn, alles genau besichtigen, und wieder mit eben so ängstlicher Gewissenhaftigkeit, ohne Rücksicht auf andere Umstände und andern Boden, alles pünktlich

nachahmen wollen und nur zu oft dann in ihren Unternehmungen scheitern, weil sie nur das Materielle und nicht den Geist der hofwylischen Landwirthschaft aufgefaßt haben. Nein! Es bedarf dazu Männer die selbst nachdenken, die die Grundsätze der Theorie, das Wissenschaftliche dieser Anstalt zu ergreifen vermögen; die sich nicht nur vormerken wie Hr. Fellenberg seine Landwirthschaft besorgt; sondern auch die Ursachen, die Beweggründe einsehen und erkennen; warum bey diesem Boden, unter diesen Umständen, so und nicht anders verfahren werde. Solche Männer, wenn sie einmahl in ihr Land zurückkehren, werden jeden, ihnen anvertrauten Boden, unter allen Umständen gut, und nach rein agronomischen Grundsätzen zu behandeln wissen. Sie werden ein vielfach vermehrtes Produkt dem Boden entlocken, und als Vorsteher von Lehranstalten durch ihr Beyspiel dem Lande den grösten Segen bringen. —

Die Errichtung dieser praktischen Landwirthschaftsschulen ist weder gar zu schwierig, noch mit zu großen Umkosten verbunden. Welche Cantonsregierung besitzt nicht Staatsdomainen, oder könnte sich nicht bey dem gegenwärtigen tiefen Stand der Güter solche vortheilhaft anschaffen, und sie zu so nützlichen Anstalten bestimmen. Mögen selbige dann von solchen scientifischen Landwirthen für Rechnung des Staats besorgt, oder

mögen sie ihnen gegen billige Pachtzinse zum Behuf von Lehranstalten zum allgemeinen Wohl überlassen werden; in jedem Fall wird die Verbesserung der Güter selbst den Staat für die Aufopferungen reichlich entschädigen, wenn er nicht schon in der allgemeinen Vermehrung der Urproduktion die Vergütung überschwenglich finden sollte. Es ist wahrlich Zeit, daß sich die Regierungen endlich von dem unseligen Hang des augenblicklichen Genusses, von der unglücklichen Tendenz loswinden, nur einnehmen ohne ausgeben, nur ernden zu wollen ohne Saat.

Vorzüglich wären aber auch die Klöster geeignet durch Aufstellung zweckmäßiger Landbauinstitute zur Verbreitung geläuterter landwirthschaftlichen Grundsätze wesentlich beyzutragen, und überhaupt der Agronomie jene wissenschaftlichen Fortschritte zu gewähren, die einzig nur aus großen Bewirthschaftungen hervorgehen können. Mit ihren ausgedehnten Liegenschaften, mit ihren Fonds sind sie mehr denn jeder Partikular geeignet, in der Landwirthschaft jene Versuche mit neuen Pflanzengattungen, mit neuen Culturarten vorzunehmen, zu denen es dem einzelnen Landwirthe oft an Zeit und Vermögen fehlt. — So könnten die Klöster, nebst ihrer religiösen Bestimmung, auch in weltbürgerlicher Beziehung wieder eben so nützlich werden, als sie beynahe alle,

bey ihrer Entstehung waren. Denn waren es nicht sie vorzüglich, die vor Jahrhunderten Wüsten in üppige Auen umwandelten; die Wälder räuteten; die wildesten, unzugänglichsten, schauerlichsten Gegenden der freundlichen Cultur öffneten, und die Höhen mit der allbelebenden Rebe bepflanzten?

Wenn nun so durch die vorgeschlagenen Mittel die Urproduktion vermehrt, und mittelbar die Nationalbilanz gehoben wird; so ist es dann fernere Pflicht des Staats, den Wohlstand der Urproduzenten zu sichern, die den fleißigsten Landmann oft ganz verderbenden Naturereignisse für den einzelnen weniger schädlich zu machen. — Dahin rechne ich vorzüglich Feuersbrünste, Viehverluste und Hagelschaden.

Schon seit mehrern Jahren haben wir die, beynahe in allen Cantonen errichteten Feuerversicherungs-Anstalten unsern väterlichen Regierungen zu verdanken, wodurch ein entstandener Brandschaden, den einzelnen verderbend, von allen Bewohnern eines Cantons leichter getragen wird. Aber eben so wohlthätig und eben so nothwendig wären auch Vieh und Hagelschlagassekuranzen. Nicht selten bringen diese Unglücke den an Capitalstoff mangelnden Landmann, den sie treffen, zur gänzlichen Verzweiflung, richten ihn unwiederbringlich zu Grunde; oder, wo der Schaden nicht ganz diese

traurigsten Folgen nach sich zieht, lähmt er doch auf viele Jahre hin die ökonomischen Geschäfte dieser Landwirthe. — Ein wesentlicher Verlust für die Staatsökonomie, welcher durch die Versicherungsanstalten unschädlicher gemacht werden könnte.

Bereits haben schon Freyburg und einige Gemeinden der Cantone Bern, Thurgau und Basel Viehassekuranzen, welche in der ganzen Schweiz eingeführt zu werden verdienen. Hagelversicherungs-Anstalten sind aber bisdahin nur in Böhmen und in dem kleinen Herzogthum Sachsen-Hildburghausen eingeführt. Möchten sie bald auch bey uns erscheinen, diese wohlthätigen, das Glück des Landmanns sichernden Anstalten!

Ein, so viel möglich fester Preiß aller Lebensmittel ist erste Bedingung einer guten Nationalökonomie; da ihr Einfluß auf alle Zweige der Nationalwirthschaft einwirkt. Ein zu niedriger Preiß ist der Urproduktion nachtheilig, er hemmt die Landwirthschaft, indem er dem Landmann das zur Produktion nothwendige Capital entzieht, und ihn entmuthet; so wie hingegen durch zu hohen Preiß der nothwendigsten Bedürfnisse die industrielle Produktion sinken, oft ganz zu Grunde gehen muß. — Die bestehenden Preise der Lebensmittel, als die nothwendigsten Bedürfnisse des Menschen, regulieren den Arbeitslohn; steigt dieser höher, so muß auch der

Fabrikant in seinem Preise steigen; steigen aber die Fabrikationsumkosten unverhältnißmäßig mit denen anderer Länder, so wird Concurrenz unmöglich, oder die Fabrikation kann nicht mehr staatsökonomisch genannt werden. Denn so wird man eine Fabrikation nicht nennen können, bey welcher der Fabrikant nichts mehr verdient, öfters noch vom eigenen Vermögen einbüßt, ungeachtet die Arbeitslöhne so sehr niedergedrückt sind, daß der Arbeiter kaum dabey leben kann. Es ist also eine der wichtigsten Staatspflichten, dafür zu sorgen, daß immer ein gleichmäßiger Preiß aller Lebensmittel, soviel möglich erhalten werde. Diesen Zweck kann der Staat vorzüglich durch Kornmagazine erreichen, für welche er in Zeiten eines zu tiefen, der Landwirthschaft nachtheiligen Sinkens der Lebensmittel, einkauft; und bey zu hohen, die industrielle Produktion hemmenden Preisen, den Markt mit Früchten versieht; und so einen doppelt wohlthätigen Einfluß auf die Bestimmung der Preise der nothwendigsten Bedürfnisse hat.

Der große Kostenaufwand solcher Magazine mag bisdahin die Regierungen von Anlegung derselben abgeschreckt haben. Wenn sie aber den wohlthätigen Einfluß genau erwägen würden, den ein, durch die Kornmagazine zu erzweckender gleichmäßiger Preiß der Lebensmittel auf die Ur- und industrielle Produktion, und somit

auf die Erhebung des Nationalbilanzes haben müßte; so würden sie es sich zur heiligen Pflicht rechnen, alle Kraftanstrengung zu Erreichung dieses Zweckes aufzubiethen. — Es darf nur die erste Anschaffung dieser Magazine in Anschlag gebracht werden; da der Gewinn an dem Verkauf der Früchte den Abgang und die Besorgungskosten in der Folge decken müßte; indem schon der Zweck dieser Magazine, das Ankaufen bey zu niedern, das Verkaufen aber bey zu hohen Preisen gebietet.

Sollte sich die von Herrn Fellenberg gemachte Entdeckung, bey längerer Erfahrung, bestätigen: daß sich nemlich die Früchte in wohlverschlossenen Kornkästen, mehrere Jahre ohne beträchtliche Verminderung, und fernere Besorgung, gut aufbewahren lassen; so würden die Regierungen von diesen wohlthätigen Anstalten noch commerziellen Gewinn hoffen können.

Noch einen Vorschlag wage ich, in Beziehung der Lebensmittel hier aufzustellen. Wer hatte nicht schon vielfältig Gelegenheit die traurige Bemerkung zu machen, daß, bey einem wirklichen, oder auch nur zu vermuthenden Mangel an Lebensmitteln, uns von den benachbarten Staaten alle Zufuhr versagt wird, während dem sie aus der Schweiz alles dasjenige unverweigert nach wie vor erhalten, was ihr Interesse erfordert, bis end-

lich nach wirklich eingetretener Noth und Theurung, zuerst die Stände unter sich selbst unfreundschaftliche Verfügungen treffen, und dann erst, wenn die grösten und nachtheiligsten Ausfuhren statt gehabt, auch gegen das Ausland Ausfuhrverbote decretirt werden? So versagt uns Italien nach Belieben die Zufuhr des Reises, ohne daß wir je, als Rückwirkung, unser ihm eben so nothwendiges Vieh, vorenthielten. So verweigert uns Schwaben seine Früchte, so behandeln uns mehr oder minder alle umliegenden Staaten. — All dieses ist die Folge unserer vielköpfigen Organisation, der so sehr von einander abweichenden Produktionsgattungen der verschiedenen Cantone, und ihrer abgesönderten Interessen.

Es ist hier nicht der Ort, das seit vielen Jahren so oft debatirte Pro und Contra einer Centralregierung zu untersuchen; aber unstreitig müßte es unserm allgemeinen Interesse zusagen, und das Glück und den Wohlstand der gesammten Schweiz befördern, wenn die Ausfuhrverbote, einzelner oder aller Lebensmittel, von einer Centralgewalt abhangen würden. Denn so könnten sie allgemeiner und schneller, folglich wirksamer und noch zu gehöriger Zeit erfolgen.

Die Viehzucht ist unstreitig eine der wichtigsten Erwerbsquellen unsers Landes, sie ist der Hebel unsers Nationalreichthums, indem sie uns die beträchtlichste

Einnahme liefert. Es verdient daher auch dieser Erwerbszweig besondere Aufsicht des Staats, daß er befördert, alles ihm nachtheilige verhindert werde.

Schon früher zeigte ich, daß der Wohlstand der Urproduktion durch allgemeinere Einführung der Viehassecuranzen mehr gesichert werden könnte: Aber auch die Viehzucht selbst müßte wesentlich dadurch gewinnen. Denn, wenn jetzt der Landmann, unter dessen Vieh eine Krankheit einreißt, einerseits in der Hofnung durch eigene Hausmittel entgegenwirken zu können, anderseits aber, um die ihm aus mehreren Ursachen unangenehme Einmischung einer obern Behörde auszuweichen, den wahren Zustand seines Viehes zu verheimlichen trachtet, und dadurch öfters nicht nur sich selbst, sondern ganze Gemeinden, große Bezirke in Gefahr bringet; so kann das, bey eingeführten Viehassecuranzen weniger mehr der Fall seyn. Denn jetzt hat nicht nur jeder Antheilhaber einer Assecuranz eigenes Interesse, den Gesundheitszustand des Viehes seines Nachbars genau zu beobachten, sondern auch jedem Eigenthümer muß es daran liegen, jede bemerkte Krankheit seines Viehes sogleich bey der Entstehung anzuzeigen; indem er sonst bey Vernachläßigung nicht nur keine Entschädigung für sein gefallenes Vieh zu hoffen hätte, sondern auch für fernere, daraus entstandene Folgen verantwortlich gemacht würde.

Noch bleibt mir von einem Urproduktionszweig zu reden übrig, der in unserm Lande bisher ganz vernachläßigt wurde, und doch in vielen Rücksichten so sehr Vervollkommnung und Beförderung verdiente: Nemlich von der Schafzucht.

Die veredelte Schafzucht, wenn sie an solchen Orten eingeführt wird, wo man mit dem großen Vieh nicht einen bessern Nutzen erhalten kann, verdient schon als Urproduktion dringend empfohlen zu werden. Da wo aber schon bestehende Wollenfabriken ein Wollenbedürfniß erzeugen, oder wo die Einführung der Wollenmanufakturen vorzüglich geeignet ist, die gesunkene Nationalbilanz wieder zu heben, wie ich es in der Folge von unserem Vaterland zeigen werde, wird die Beförderung der Schafzucht zur Staatspflicht; denn sie zeigt jetzt doppelten Gewinn zur Erhebung des Nationalreichthums; nemlich als Ur- und als industrielle Produktion.

Wo die Schafzucht mit Nutzen eingeführt werden könne? welche Fütterungsarten vortheilhafter seyen? wie der Ertrag einer Schafherde vergleichungsweise gegen den Ertrag von größerem Vieh berechnet werden könne? warum endlich die Schafzucht in der Schweiz nicht überall die günstigste Aufnahme erhielt, wo sie es auch verdiente? übergehe ich hier, weil es mich zuweit von meinem Plan entfernen würde, und verweise in

dieser Hinsicht auf die lehrreiche Abhandlung von Herrn B. Zwingli Med. Doct. in Zürich „von der Schafzucht in unserm Lande; mit nöthiger Hinsicht auf Weiden, Gras- und Kleepflanzungen, Fabrikation und Bevölkerung", in welcher er, mit vieler Sachkenntniß und eigener Erfahrung, von genauen Berechnungen begleitet, diesen Gegenstand ausführlich untersucht [2]). Nur sey es mir vergönnt über die Veredlung der Schafrage selbst noch einiges zu bemerken.

Von vielen Seiten wird immer die Einwendung gemacht, das Clima unserer Gegend sey der Veredlung der Schafe zuwider. Doch davon bin ich noch nicht überzeugt; der angestellten Versuche sind noch zu wenig, sie wurden zu unvollkommen, nicht ausharrend genug gemacht.

Der genau untersuchende und sachkundige Herr Lasteyrie, beweiset (in seiner Geschichte der Einführung der spanischen Schafe in die verschiedenen europäischen Länder), daß an allen Orten, wohin man spanische feinwollige Schafe gebracht, sie gehörig behandelt und ihre Rage rein und unvermischt erhalten hat, diese Rage in ihrer ursprünglichen Schön-

2) Dieser sehr gründliche Aufsatz ist in dem 4ten Stück des ersten Bandes, des Gemeinnützigen Schweizers, aufgenommen.

heit unverändert geblieben sey; und daß da, wo man mit dem Veredlungsgeschäft richtig zu Werk gegangen ist, und richtige Grundsätze besorgt, das heißt, wo man bis zur Erzeugung der 4ten veredelten Generation keine andere, als ächt spanische, oder was ganz dasselbe ist, vollkommen veredelte Böcke gebraucht hat; daß an solchen Orten die 4te Generation vollkommen veredelt ist, und sich bey anhaltender Sorgfalt ihre Nachkommen unverändert erhalten haben; also ächt spanischen Merinos, in Ansehung der Schönheit und Vollkommenheit der Wolle, gar nicht nachstehen.

Herrn Lasteyries Behauptung muß ich beystimmen, da sie auf Erfahrung und vielfältig gemachten Untersuchungen, in verschiedenen Climas und Gegenden Europas, gegründet ist; da selbst Herr Salis-Marschlins, durch in Bünden gemachte Versuche überzeugt wurde, daß eine Herde, bey Entfernung aller einheimischen Böcke, durch einen ächt spanischen Widder in der 4ten Generation ganz veredelt war.

Warum sollte aber auch unser Clima der Erzeugung feiner Wolle zuwider seyn? Spanien selbst giebt uns den deutlichsten Beweis, daß das Clima nicht das Wesentlichste ist. Die ursprünglichen alten Schafe, deren es auch jetzt noch in Spanien Herden giebt, liefern eine eben so schlechte Wolle, als die Deutschen. Es ist

also die Art und die Behandlung, nicht das Clima, die Hauptbedingung zur Erzeugung feiner Wolle. In Spanien selbst wurde die edlere Schafraçe durch einen König von Kastilien eingeführt, der sie aus Thibet in Afrika, an der Nordseite von Hindostan herholen ließ, wo die Herden in einem sehr hohen, kahlen und traurigen Land weiden, dessen Clima äußerst rauh und streng ist. Ueberdies beziehen die Niederländer und englischen Tuchfabriken, aus ganz nördlichen Gegenden, so gar kältern als die Schweiz, eine noch feinere als selbst die spanische Wolle, aus welcher sie eine Art Casimir fabrizieren, wozu ihnen die spanische feinste Merinoswolle nicht dient, und sie von dieser nördlichen haben müssen. Ein Beweis also, daß ein kaltes Clima der Feinheit der Wolle nicht zuwider ist. Eine edle Raçe und zweckmäßige Behandlung sind einzig nothwendige Bedingungen zur Erzeugung feiner Wolle.

Sollten nun aber auch die feinsten spanischen Merinosschafe nicht ohne auszuarten bey uns fortgepflanzt werden können; müssen wir denn also deßwegen gerade bey der allerschlechtesten Schafraçe verbleiben? könnten wir dann nicht wenigstens die feinen Mestitzen- oder die großen Schwabenschafe allgemeiner bey uns einführen? welche in vielen Hinsichten nützlicher seyn müßten.

Nebst vielen andern von Hrn. Doctor Zwingli

in seiner Abhandlung so richtig bemerkten Ursachen, welche der Schafzucht, und derselben Veredlung in der Schweiz vorzüglich nachtheilig waren, ist gewiß der Mangel an vielen und bedeutenden Wollenfabriken in unserm Lande, eine der wichtigsten. Denn somit war die Nachfrage nach feiner Wolle unbedeutend; wer noch edlere Schafe hatte, mußte aus Mangel an ordentlichen Wollmärkten, oder aus Mangel an Bekanntschaft mit den wenigen Fabriken, welche eine feine Wolle würdigen, und ihrem Werth nach bezahlen konnten, die schönste feinste Wolle jedem Käufer, der sie ihm abnehmen wollte, zu jedem Preiß losschlagen, und froh seyn, daß er etwas mehr erhielt als für die grobe Wolle einer schlechtern Art. So erhielt die feine Schafwolle selten denjenigen hohen Preiß, der ihrer Qualität nach ihr gebührte. — Der vorzüglichste Ertrag, welcher zur Zucht feinwolliger Schafe aufmuntern sollte, der hohe Preiß feiner Wolle ging also verlohren, und so gewährte ganz natürlich das Produkt einer solchen Herde, die einmahl nur jährlich geschoren werden konnte, nicht den Nutzen, wie eine andere gemeinere Raçe, die obwohl schlechtere, hingegen öftere Wolle und auch mehr Lämmer lieferte. Wurde der Unternehmer noch dazu von seinen Nachbarn bekrittelt, oder gar ausgelacht, so erkaltete

der Eifer für die gute Sache, und alles kehrte wieder in das alte Gleis zurück.

Diesem, der Veredlung der Schafcultur nachtheiligen Mißverhältniß, kann einzig nur durch einzuführende Schafschuhren wie in England, und durch ordentliche Wollenmärkte abgeholfen werden. Durch diese Zusammenhäufung des, den Wollenfabrikanten so unentbehrlichen rohen Stoffes angelockt, würden sie zahlreich die Wollenmärkte besuchen, und so durch Concurenz die Wolle ihrer Qualität nach gesteigert, und mittelbar also die Neigung zur veredelten Schafcultur befördert werden. Diese Wollenmärkte wären am füglichsten in den, den Alpen nächst gelegenen Thälern anzulegen; wie z. B. im Wallisserland, im deutschen Berner-Oberland, im Entlibuch, in den drey Urcantonen, im Glarnerland, Bünden und Appenzell.

Jede, auch die wohlthätigste Neuerung findet Widerstand bey dem gemeinen Mann; seine Anhänglichkeit an alte hergebrachte Gewohnheiten müssen überwunden, zu dem neuen Bessern muß er aufgemuntert werden. Daher würde zur Einführung der veredelten Schafcultur wesentlich beytragen, wenn für alle feinharigen Schafe, welche das vierte Jahr noch nicht erreicht haben, Prämien als Aufmunterungen ertheilt würden; wozu der benöthigte Fond durch eine Auflage

auf alle Schafe alter unveredelter Raçe, davon ein Bock das Vierfache zu bezahlen hätte, enthoben werden könnten.

So würde der Landmann, einerseits durch einen der Qualität der feinern Wolle angemessenen höhern Preiß, anderseits aber durch zu hoffende Prämien oder zu zahlende Abgaben aufgemuntert, nach und nach von der unedeln Schafzucht zur edlern überzugehen. —

Noch bietet uns die Urproduktion andere Gegenstände dar, durch deren zweckmäßigere Benutzung unser Nationalbilanz gehoben werden könnte. So haben wir noch die Vermehrung der Eichbäume, den Hanf- und Flachsbau u. s. w. Doch, da diese Produktion erst als industrielles Produkt ihren größten Nutzen gewährt; so eile ich jetzt zur zweyten Produktionsgattung, zur industriellen Produktion, und will untersuchen, welche Mittel sie uns an die Hand giebt, den Wohlstand unsers Landes wieder herzustellen.

Die industrielle Produktion, welche Künste, Handwerke und Gewerbe, Fabriken und Manufakturen umfaßt, ist mehr oder minder eben so sehr Bedürfniß aller civilisirten Nationen, als die Urproduktion. Selbst die Wilden, die nomadischen Völkerschaften, wenn sie mit ihren Herden herumziehen, im Genuß dessen was die Natur freywillig gibt, also ganz ohne Beförderung der Urproduktion; huldigen dennoch zum Theil der industri-

ellen Produktion, und wenn es nur in Verfertigung ihrer Waffen, in Zubereitung der ihnen zur Kleidung dienenden Häute der erschlagenen Thiere wäre.

Bey anwachsender Bevölkerung entstuhnd Mangel an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen, an den Urprodukten, welche die Natur freywillig nun nicht mehr hinlänglich erzeugte. Daher wurde künstliche Vermehrung derselben nothwendig, so entstuhnd die Anpflanzung des Bodens die ersten Stuffen verbesserter Urproduktion. Die Liebe zu dem angebauten Eigenthum erzeugte nachher Ansiedlung — Heimathrechte und Vertheidigung derselben gegen auswärtige Feinde; — gesellschaftliche Vereinigung, und durch diese gesellschaftlichen Vereinigungen wurden die Sitten gemildert, moralische und intellectuelle Bildung befördert. So wurden die wilden Leidenschaften gezügelt, die Menschen dem Naturzustande entwunden; so machten die jetzt gebildeten Völker aller Länder seit Jahrhunderten nach und nach die ungeheuern Fortschritte in den Künsten und Wissenschaften, welche wieder eben so vielfältige Verfeinerungen, als mannigfache Bedürfnisse erzeugten.

Diese Bedürfnisse, dem Naturmenschen unbekannt, sind selten Bedingungen des Lebens, wohl aber des Glücks und der Zufriedenheit des gebildeten Menschen; daher kommt es den Regierungen nicht zu, dieselben

m allgemeinen ganz zu verbiethen, wohl aber theilweise zu vermindern, zu beschränken, insofern sie der Moralität, oder dem Nationalinteresse nachtheilig sind: Denn sie wurden, durch lange Gewohnheit, nothwendig zum Genuß eines frohen Lebens.

Es sind aber diese Bedürfnisse der in Cultur übergangenen Staaten so groß, so unendlich an der Zahl, daß in einem bevölkerten Staat die Urproduktion nicht mehr hinreicht solche zu befriedigen, und die natürliche Folge davon ist, daß ein solches Land, wenn es nicht auf alle Verfeinerung, auf alle Bedürfnisse aus fremden Staaten Verzicht leisten will, entweder diese als eigenes industrielles Produkt im Lande selbst zu gewinnen trachten, oder aber durch Vervollkommnung der Agrikultur, Vermehrung der Fabriken und Manufakturen, oder auch Betreibung ergiebiger Bergwerke so viel gewinnen muß, daß es diese, im nothwendigen oder eingebildeten Bedürfnisse, von fremden Staaten eintauschen kann.

Es verdient also auch die industrielle Produktion, welche diese Bedürfnisse liefert, als ein wesentlicher Theil der Staatsnationalwirthschaft besondere Aufsicht der Regierungen. So wird es Staatspflicht Künste zu befördern, Handwerke und Gewerbe zu regeln, die dem Nationalinteresse nachtheiligen Fabriken und Manufaktu-

ten zu verhindern, durch weise Anordnungen, und alle ihr zu Gebothe stehenden Mittel die günstigern aufzumuntern und zu befördern, damit sie dem allgemeinen Nationalinteresse zusagen, und, anstatt zu nützen, nicht nachtheilig werden.

Handwerke und Gewerbe liefern diejenigen industriellen Produkte, welche allgemeines Bedürfniß sind, und am wenigsten entbehrt werden können. Das beweist ihr hohes Alter und ihre Allgemeinheit. Man findet sie in allen Ländern, bey allen Völkern, zu allen Zeiten. Sie verdienen auch daher zunächst den Schutz und die Aufsicht der Regierungen.

Unsere Voreltern fanden dem Wohl des Allgemeinen zuträglich, daß eigene Gesetze und Innungen, wodurch das Verhältniß zwischen dem Lehrling, dem Gesellen und dem Meister näher bestimmten, dem Ausgelernten ein gewisser Broderwerb zusicherten, und die Gewerbe auf einen höhern Grad der Vollkommenheit gebracht wurden. So gingen denn jene Zünfte und Gesellschaften hervor, welche bey ihrer Entstehung so schön und nützlich waren, in Folge der Zeit aber, wie alles Irdische, mannigfaltig ausarteten. Auch diese wohlthätigen Anstalten zerstörte der Freyheitsschwindel gänzlich, anstatt sie der Zeit angemessener umzuformen, die ein=

geschlichenen Mißbräuche abzuschaffen und zweckmäßigere Verordnungen hinzuzufügen.

Durch diese gänzliche Aufhebung aller Zünfte und Innungen, durch diese unbedingte Freyheit, womit jeder nach Willkühr ein Gewerb anfangen konnte, gleichviel ob er das Handwerk verstehe oder nicht, wurde die Armuth unsers Cantons nicht unbedeutend vermehrt; weil jetzt leider nur zu viele, ohne genugsame Kenntnisse des ergriffenen Handwerkes sich ansiedelten, verheiratheten, und darüber zu Grunde gingen. — Die Handwerke und Arbeiten selbst hinwieder verlohren an ihrer Vollkommenheit und fleißigerer Ausarbeitung, weil ältere, geschiktere Arbeiter, schlechtere Arbeiten zu machen gezwungen wurden, um neben den vielen Pfuschern bestehen zu können. Auf diese Weise werden gute Arbeiter uns bald vollends mangeln.

Diesem Uebel kann auf längere Zeiten einzig wieder durch ein weises, den Zeiten und Umständen angemessenes Zunftsystem gesteuert werden. Es müssen nemlich die verschiedenen Verhältnisse zwischen Lehrjungen, Gesellen und Meister wieder ausgemittelt und die Zeit der Lehr und Wanderschaft, und der Aufnahme als Meister bestimmt werden. Der Lehrjunge soll, ohne ihn verderbende Unkosten, Gesell, und so der Gesell Meister werden, wenn er durch genaue Prüfung seine Fähig-

keit dazu bewiesen hat; aber auch nur dann! — Vor allem aber würde ich durch strenge Gesetze alle sogenannten blauen Montage verbieten, die gewöhnlich das Verderben der Gesellen und Meister nach sich ziehen, und den guten Sitten der Lehrjungen durch das böse Beyspiel so verderblich sind. Jeden Gesellen, der auf solche Weise einen Tag arbeitlos verschleuderte, würde ich das erstemahl mit angemessener Geldstrafe belegen, das zweytemahl ohne fernere Schonung und ohne Rücksicht aus dem Lande verbannen, den übrigen Gesellen zum warnenden Beyspiele.

Ferner haben wir noch viele Handwerke, welche beynahe ausschließlich nur durch Fremde besorgt werden, und wodurch unsere aufmersamen Regierungen vielen brodlosen Schweizern eine neue Nahrungsquelle eröffnen könnten und sollten. Muß es nicht sonderbar klingen, über Nahrungslosigkeit klagen zu hören, während dem unser, sonst industriöses Land, von fremden Handwerkern, und zwar besonders von Maurern, überfüllt ist.

Keine industrielle Produktionsgattung verdient aber mehr Aufmunterung und Unterstützung als die Fabrikation der Leinwand: Denn sie vermehrt durch den benöthigten Stoff die Urproduktion des Landes, und giebt vorzüglich der ärmern Volksclasse nützliche Beschäftigung und Unterhalt. Zur Unterstützung und Empor-

bringung dieses Erwerbes sollten daher die Regierungen keine anwendbaren Mittel unversucht lassen, und durch Prämien den Flachs und Hanfbau aufmuntern, und den Fabrikanten begünstigen. Diese Manufakturart erfordert vorzüglich gute Verordnungen und strenge Beschauanstalten, wodurch die Länge und Breite, die Anzahl der Tragen, welche ein Stück Leinwand von dieser oder jener Qualität haben muß, bestimmt wird. Denn ohne dieß kann die in unserm Lande fabrizierte Leinwand nur als Hausleinwand in der Nähe, wo sie fabriziert wurde, verkauft werden; niemahls aber ein Gegenstand für den Handel ins Ausland seyn, so günstiger Absatz übrigens in Spanien und Italien zu hoffen wäre.

Gerwereyen und Lederfabriken bedürfen in einem Lande, wo die Viehzucht die vorzüglichste Nahrungsquelle ist, mehr Vorsorge, mehr Unterstützung, um sie mit Nutzen und Eifer betreiben zu können. Oder muß es nicht jedem Staatsökonomen auffallen, wie bereits jetzt schon mehrere Cantone ihre rohen Häute, aus Mangel an erforderlichem Gerwerlohn, nach andern Gegenden ausführen, woher sie dann gegerbt, theils für eigenen Bedarf, theils für den Handel nach Italien wieder zurückbezogen werden. — So wie sich jetzt schon mehrere Cantone, durch Vernachläßigung desjenigen, was dem Staatsinteresse frommt, diesen wichtigen Industriezweig

entreißen ließen, so wird es nach und nach der ganzen Schweiz gehen, wenn die Anpflanzung des wegen Holz und Rinde so nothwendigen unentbehrlichen Eichbaumes noch länger vernachläßiget werden sollte.

Die Anpflanzung dieses Holzes kann daher nicht der Willkühr des Partikularen überlassen werden, der, bey dem langsamen Wachsthume dieses Baumes selbsten keinen Nutzen mehr davon zu hoffen und nur Arbeit für die folgende Generation hat. Es kömmt daher den Regierungen zu, durch Aufmunterungen und zweckmäßige Vorschriften, die anzulegenden Eichwälder, die Anpflanzung dieser Holzgattung zu befördern, damit der Mangel daran unsern Nachkommen nicht noch drückender werde. —

Nicht alle Nationalglieder können sich der Urproduktion wiedmen; auch Handwerke und Gewerbe beschäftigen nur eine, zum Ganzen verhältnißmäßige Anzahl der Bewohner eines Landes. Die Leichtigkeit der Fabrik- und Manufakturrbeiten, und der dadurch zu hoffende Gewinn, wird und muß in einem volkreichen Staat immer eine viel größere Menschenclasse zu dieser industriellen Produktion treiben. —

Manufakturen und Fabriken entstehen gewöhnlich ohne Einfluß oder Leitung der Regierungen. Sie haben nicht selten unbedeutenden Umständen, den Schick-

salen einzelner Personen ihren Ursprung zu verdanken, und äußerst selten ist der Fall, daß bey Errichtung solcher Etablissemente, die Frage aufgeworfen und gründlich untersucht wird: wann es dem Vaterland dauerhaften Nutzen verschaffen? oder das Vorhaben einst in seiner Ausdehnung dem gesammten Nationalinteresse Nachtheil bringen könnte? Leider ist nur der Eigennutz die Triebfeder beynahe aller Unternehmungen! So entstuhnden in der Schweiz auch die vorherrschenden Baumwollenmanufakturen, ohne Einwirkung irgend einer Regierung.

Das Baumwollenspinnen, ein leichter Erwerb für alte Leute und Kinder, bedurfte keiner Kraftanstrengung. Es behagte der Trägheit besser, des Sommers im kühlen Schatten, des Winters beym warmen Ofen, in zeitkürzender Gesellschaft eine anstrengungslose, und doch so gewinnreiche Arbeit zu verrichten, als die mühsamern Feldgeschäfte. Bald war dann auch das Weben der Baumwolle durch erleichterte Mechanik der Weberstühle erlernt. Die Arbeit ging leicht von statten, beschäftigte viele Menschen und verbreitete sich daher schnell von einem Dorf in das andere, von einem Canton zum andern, und zwar um so mehr, da der dazu erforderliche Werkzeug weder mannigfaltig noch kostspielig war. Unternehmende thätige Männer errichteten Fabri-

ken; der Erfindungsgeist wurde angespornt, den einfachen Stoff der Baumwolle immer in neuen Gestalten, in verändertem Gewebe erscheinen zu lassen. So verbreitete sich die Baumwollenfabrikation immer mehr und mehr, bis selbst in die Hütten hoher Alpen, und so wurde sie vorherschend, ja so zu sagen der einzige oder wichtigste Erwerbszweig, wodurch in der Schweiz die Bevölkerung befördert, große Summen verdient wurden, und die Bilanz dieses Staats sich emporschwang. — Das alles geschah unwillkührlich, durch einzelne Umstände herbeygeführt, durch das Interesse emporgeschwungen, ohne Antrieb, ohne Leitung der Regierungen, ohne ihr mindestes Mitwirken.

Auch könnte keine Regierung, das dauerhafte Wohl ihres Landes berathend, eine solche nicht-staatsökonomistische Manufaktur einführen oder unterstützen. Denn sobald die in einem Lande bestehenden Manufakturen und Fabriken ihre zu bearbeitenden rohen Stoffe von fremden Völkern beziehen, und ihre Fabrikate vorzüglich auch wieder außer Landes absetzen müssen, so hat bey guten Zeiten alles vollauf zu thun, und das Land bereichert sich. — Dieser Verdienst aber ist dann auch jeder politischen Veränderung unterworfen. Es treffen schlechte Perioden ein, und was das Schlimmste ist, sie erscheinen gar oft im Kriege, plötzlich und un-

vorbereitet. Es kommt eine Stockung; — die Fabrikate werden nicht mehr begehrt, — alsdann ist zuviel roher Stoff vorhanden, niemand bedarf desselben, auch nicht zu den niedrigsten Preisen. — Die Lager der Kaufleute und Fabrikanten stehen mit todliegenden Gütern angehäuft; Bankerotte sind unvermeidlich; die Zahl der Arbeiter muß nicht nur vermindert werden, sondern viele Fabrikanten ziehen sich zurück und hören ganz auf; Ueberbevölkerung ist da, und die Urproduktion kann nicht mehr hinreichen die Verdienstlosen zu ernähren. — Alles was mit diesen Manufakturen in Verbindung steht und davon abhängt, leidet, vergeht. Die Erschütterung ist allgemein, und die Folgen schwer zu berechnen.

Dieß war auch, vorzüglich in einigen der letzten Jahren, das traurige Schicksal mehrerer Schweizer-Cantone, und ist jetzt einer der Hauptstützpunkte derjenigen, die mit Unkunde nur die Folgen und nicht die Ursache berechnend, nun im Allgemeinen behaupten, die Einführung von Fabriken und Manufakturen seyen immer das Unglück eines Landes. Zu gewagt ist indessen dieser Schluß, wenn schon die Baumwollenfabrikation traurige, hilflose Armuth, grenzenlose Noth in viele Gegenden unsers Vaterlandes brachte. Im Gegentheil wage ich mit Zuversicht zu behaupten, daß *zweckmäßige Fabriken und Manufakturen* jedem civilisirten

Staate nothwendig und von größtem Nutzen seyn müssen: denn sie beschäftigen diejenige Masse von Nationalgliedern, die der Ackerbau entbehren kann, mit nützlicher Arbeit; sie beleben die Urproduktion durch den erhöhten Absatz, und vermehren so die Bilanz des Staats. Nur darf die Wahl der einzuführenden Manufakturen nicht der Willkühr jedes einzeln, nicht dem blinden Zufall überlassen werden, wenn sie zweckmäßig, staatsökonomisch seyn soll; sie muß von der Regierung ausgehen, als dem Vater des Landes; mit besonderem Vorbedacht, mit Hintansetzung der Interessen einzelner Individuen, mit weiser Berathung aller Umstände, mit scharfem Hinblick auf die Zukunft. Denn so nur können und müssen die einzuführenden Manufakturen und Fabriken in genauer Uebereinstimmung mit dem ganzen Staat, im Zusammenhang mit allen seinen Verhältnissen zum fortdauernden Wohl und Glück eines Landes ausfallen.

Es ist also nicht ein allgemeines, sondern ein bedingtes Fabrikensystem, welches dem Nationalinteresse zusagt, und die Kenntniß dieser Bedingungen wesentlich nothwendig zur Beförderung der Nationalökonomie macht. Ich glaube daher folgende als die wichtigsten angeben zu dörfen.

Erstens. Die einzuführenden Fabriken und Manufakturen müssen soviel möglich allgemeinen Verdienst ge-

währen, dem Armen Unterhaltung zusichern, und den mittlern und reichern Staatsbürger nützlich beschäftigen.

Zweytens. Sie müssen vorzüglich die uns nothwendigen fremden Bedürfnisse ersetzen, nemlich diejenigen für welche zum meisten Geld aus dem Lande geht.

Drittens. Der zu diesen Manufakturen erforderliche rohe Stoff muß durch das Land selbsten geliefert werden können, er muß ein eigenes Landesprodukt seyn.

Viertens. Der Verbrauch, der Absatz der Fabrikate, der Manufakturwaaren muß vorzüglich auf das Land selbsten berechnet seyn.

Fünftens. Nur in ihrer vollkommensten Ausdehnung, in ihrem höchsten Schwung, müssen die eingeführten Fabriken und Manufakturen auch bey fremden Staaten Absatz ihrer Waaren finden.

Wenn unter diesen Bedingungen Fabriken und Manufakturen in einem Lande bestehen oder eingeführt werden, so können sie gewiß nicht anders als zum Wohl desselben wesentlich beytragen. — Denn es verbreitet sich durch sie auf alle Classen der Staatsbürger ein fortdaurender, nicht schwankender allgemeiner Verdienst; die Agrikultur wird befördeꝛet, die Ausgaben für fremde Bedürfnisse vermindern sich, und somit vermehrt sich auch das baare Geld im Land; der Credit wächst, der Wucher muß weichen, der Werth der Liegenschaften schwingt

sich empor, ein allgemeiner Wohlstand verbreitet sich unter alle Classen des Staats, zwar nur nach und nach, aber um so bleibender, um so wohlthätiger, mit wenigerem Reitz zur Verschwendung, mit wenigerem Nachtheil für die Sitten, und so muß sich die Bilanz des Staats von Jahr zu Jahr erheben.

Da aber nur ein bedingtes Fabrikensystem, wie gezeigt wurde, dem Nationalinteresse günstig ist, so kann die Untersuchung nicht anders als wichtig seyn, — in wie fern nemlich die bereits bestehenden Manufakturen und Fabriken die Bedingungen erfüllen, oder nicht? und hiermit Beförderung, oder Vernachläßigung verdienen; und so hinwieder, welche Art Fabriken in unserm Lande neuerdings eingeführt werden sollten.

Der nachtheilige Einfluß, den die Baumwollenfabrikation auf die Generalbilanz der Schweiz hatte, bedarf keiner fernern Beweise mehr; wir haben in der östlichen Schweiz die traurigsten Folgen, die betrübteste Ueberzeugung an einer dadurch entnervten Uebervölkerung, die arbeitlos, ohne Verdienst, zur härtern Arbeit des Landes nicht mehr gewohnt, nicht mehr kräftig, im hilflosesten Zustande sich befindet. — Denn dieser Fabrikation fehlte die wichtigste, die dritte Bedingung, weil der rohe Stoff ein fremdes Produkt war. Sie hätte also nur noch in so weit staatsökonomisch seyn können,

als sie sich auf den Bedarf im Lande selbsten beschränkt haben würde, wie es die vierte Bedingung vorschreibt; sobald sie auch dieses Ziel überschritten, war sie allen politischen Ereignissen, der Willkühr aller benachbarten Staaten unterworfen, somit prekär, gefahrvoll für das allgemeine Wohl. Denn die Schweiz kann niemahlen und auf keine Weise einen Absatz ihrer überflüssigen Produkte in andern Staaten erzwingen.

Die Tendenz der Regierungen eines jeden Landes geht dahin, durch Beförderung der Industrie (Vermehrung der produktiven Arbeit) ihre Staatsbilanz zu heben, und diesem zufolge (seye dann das wahre staatsökonomische Prinzip, oder auch nur Staatsfinanzwirthschaft die erste Ursache) belegte jeder Staat die Ausfuhr sowohl derjenigen Produkte, die seiner Meinung nach ein anderer Staat unerläßlich bedurfte; als auch derjenigen, welche von andern Staaten eingeführt werden könnten, und wovon das eigene Land ähnliche Ur- oder Kunstprodukte hinlänglich oder nicht hinlänglich lieferte, mit angemessenen hohen Zöllen und Imposten, wodurch er einerseits die Industrie des eigenen Landes befördern, anderseits sich aber durch Beyträge anderer Staaten die eigene Staatscasse zu vermehren sucht.

Wenn auch die Anwendung dieser Grundsätze nicht die gehoften, wichtigen Resultate zwischen größern und

Bayerische Staatsbibliothek München

mächtigern Staaten liefern können, weil jeder zur Anwendung der nemlichen Grundsätze, zur Retorzion gezwungen würde, wozu er die Mittel in Handen hatte, und also jeder Staat an dem andern dasjenige, entweder directe an Inposten, oder in den Preiserhöhungen wieder zu gewinnen strebte, was ihm auf ähnliche Art abgenommen worden ist; so trittet doch ein ganz anders Verhältniß bey kleinern Staaten, besonders aber bey der Schweiz ein. — Ohne verhindern zu können, daß uns, sowohl auf die uns nothwendigen fremden Produkte, als auch auf diejenigen, die wir als uns entbehrliche an benachbarte Staaten abgeben müssen, sehr hohe Zölle und Imposten, oft gänzliche Verbotte gelegt werden; können wir, weder zur Unterstützung unserer eignen Produkte, aller Arten, noch zum Nutzen unserer Staatscassen ein Gegenrecht anwenden. Wir müssen nur geben, ohne nehmen zu können. Daß ist die Folge unserer vielfach getheilten Organisation, vorzüglich aber unserer politischen Schwäche, des Mangels an Kraft den übrigen Staaten das Gleichgewicht zu halten. Dessentwegen kann auch niemahl eine Fabrikation unserm Nationalinteresse dauerhaft zusagen, deren Produkt aus fremden Urstoffe besteht, und wieder an fremde Staaten abgesetzt werden muß. Es liegt also in den Pflichten der Regierungen, solche, zum Nachtheil ihres Landes

Bayerische Staatsbibliothek München

zu ausgedehnte Fabrikationen zu beschränken, und auf einen dem allgemeinen Wohl besser entsprechenden, den eigenen Bedarf nicht überschreitenden Standpunkt zurück zu führen.

Diese Verminderung einer nicht staatsökonomistischen Fabrikation, dieses Zurückdrängen derselben auf ein unsern Umständen angemessenes Verhältniß, erfolge aber, ohne den Freyheiten einzelner Staatsbürger zu nahe zu treten, ohne das Privateigenthum zu gefährden; das heißt nach und nach, nur geleitet durch eine weise väterliche Hand der Regierung. Demjenigen Staatsbürger, der in irgend einem Fach der Baumwollenfabrikation Kenntnisse besitzt, dazu eingerichtet, und mit den dazu nöthigen Werkzeugen versehen ist, neben diesem auch keinen andern Broderwerb hat, kann keine Regierung befehlen, den langbetriebenen Erwerb zu verlassen, ohne ungerecht gegen ihn zu seyn, ohne seine Existenz zu gefährden, und seiner Freyheit nahe zu treten. Solche Verordnungen hingegen würden gewiß gerecht und dem Nationalinteresse entsprechend seyn, welche jede neue Errichtung oder Vergrößerung eines Etablissements zu irgend einem Zweige der Baumwollenfabrikation verhindern, und jedem, sich einem Broderwerb widmenden Staatsbürger von nun an verbiethen würden, sich einen in die Baumwollenfabrikation ein-

schlagenden Gewerb zu erwählen. — Aber, auf die wohlthätigste und zugleich auch geschwindeste Weise würde diese, unserm Nationalinteresse nachtheilige Fabrikation vermindert werden, wenn in bedrängten Zeiten die brodlosen Arbeiter auf einen, dem Wohl des Staats angemessnern Erwerbszweig geleitet würden, wie wir in der Folge sehen werden. —

Die vielfältigen Zweige der Seidenmanufakturen, nicht so ausgedehnt, nicht so vorherrschend, wie die der Baumwollenfabrikation, waren für viele Cantone bisher ein reicher Erwerbszweig. Hier brachte die Zubereitung der rohen Seide zu Tramseide, Galletten und Cresentine, Arbeit und Verdienst unter das Volk, dort wurden mit nicht geringem Vortheile Halstücher und andere Stoffe von Seide gewoben, und wieder in anderen Gegenden beschäftigte die Bandweberey, vielleicht nur zu viele Hände. — Diese Seidenmanufakturen, wenn sie ihre Grenzen nicht überschreiten, sich vorzüglich nur auf die Bedürfnisse des eignen Landes beschränken, sind unstreitig unsrer Generalbilanz sehr günstig; weil der Arbeitslohn dieser uns nothwendig gewordenen Luxusartickel im Lande selbst verdient wird. Doch darf diese Fabrikation so wenig allgemein vorherrschend werden, als die der Baumwollenfabrikation, weil der rohe Stoff immer fremdes Produkt ist, und der Absatz einer

zu großen Fabrikation auch wieder in benachbarten Staaten gesucht werden muß. Eine zu starke Ausdehnung würde also unserer Nationalbilanz eben so gefährlich werden, als die zu große Verbreitung der Baumwollenfabrikation. Diesem zufolge haben also die Regierungen keine besondere Verpflichtungen, die Seidenmanufakturen durch größere Begünstigungen, oder einzuräumende Vortheile im Allgemeinen noch mehr aufzumuntern, oder emporzubringen. Sie erhielten schon, durch eigenes Interesse geweckt, einen zu unsern Bedürfnissen, verhältnißmäßigen Umfang. Nur Leitung bedarf daher diese Fabrikation. Ein kluges Beschränken einzelner Zweige, die zu weit sich ausdehnen, und Aufmunterung für andere, welche zum Nutzen unsers Landes eingeführt, oder mit größerm Umfang betrieben werden könnten.

Große Summen wurden seit vielen Jahren in den westlichen Gegenden der Schweiz, besonders in den Cantonen Neuenburg und Genf durch die Uhrenfabrikation gewonnen. In den hohen, unfruchtbaren Jurathälern findet man daher, außer aller Erwartung, zierliche, wohlhabende Dörfer, die ihren großen Reichthum einzig nur diesem Industriezweig zu verdanken haben. — Obwohl die Uhrenfabrikation den rohen Stoff größtentheils aus benachbarten Staaten bezieht, und

ihren grösten Absatz auch wieder außer dem Vaterlande suchen muß; so wird sie doch immer vieles zur Verbesserung unserer Nationalbilanz beytragen, ungeachtet sie die aufgestellten Bedingungen nicht alle erfüllt, und macht somit eine besondere, vielleicht die einzige Ausnahme. Der rohe Stoff ist bey dieser Fabrikation das wenigste; der eigentliche Werth der Uhren besteht in der Arbeit, und ist also als industrielle Produktion dem Vaterland angehörend. Auch ist der Absatz dieses Fabrikats nicht nur auf die benachbarten Staaten, oder nur auf Europa beschränkt; die Schweizeruhren gehen nach allen Welttheilen. Es kann also auch das Verbot einzelner Staaten, keine beträchtlichen Folgen haben, und zwar um so weniger, da durch künstliche Mechanik, durch ein weises Vertheilen der Arbeit dieses Produkt zu so niedern Preisen geliefert wird, daß dadurch sowohl, als durch den kleinen Umfang der Uhren, unternehmende Contrebandiers immer aufgemuntert werden, diese Waaren, selbst auch nach solchen Staaten einzuschwärzen, wo die Einfuhr derselben sonst verboten ist.

Durch das Strohflechten wird besonders in den Cantonen Aargau, Freyburg und andern Gegenden viel Verdienst unter die arbeitende Volksclasse gebracht. Eine leichte Arbeit für Kinder und kraftlose Menschen, die sonst wenig oder nichts mehr verdienen können.

Die Einführung dieses Industriezweiges war für unsern Staat eine Wohlthat, indem dadurch große Summen zurückbehalten wurden, die wir ehmals für Strohwaaren an fremde Staaten bezahlten. Diese Fabrikation, welche die meisten Bedingungen erfüllt, verdient darum allgemeiner verbreitet und aufgemuntert zu werden. Doch darf auch sie den Grad innerer Bedürfnisse nicht zu sehr übersteigen, wenn sie dem Lande in der Folge nicht Unglück bringen soll.

Dem Staatsökonomen muß es auffallend seyn, daß in der Schweiz, einem Lande, deren industriösen Bewohner so vielen Unternehmungsgeist, so viele natürliche Anlagen zur Mechanik und Erfindung haben, von den verschiedenen Stahl verarbeitenden Fabriken so wenige angetroffen werden. Die Anlegung von Messer-Scheren-Nadelfabriken, so wie anderer zur Verfertigung aller benöthigten Werkzeuge und sogenannter Ramschneiderwaaren, wofür jährlich so große Summen aus dem Lande gehen, müßten gewiß auch unsere Nationalbilanz wesentlich befördern, und verdienen daher besonders von den Regierungen aufgemuntert und begünstigt zu werden. — Zumahl da Hr. Fischer von Schafhausen, seit seinen neuen glücklichen Entdeckungen in Verfertigung des Stahls, das nothwendige

Metall nicht nur in vorzüglichster Güte, sondern auch verhältnißmäßig, zu billichstem Preiß liefert. —

Doch alle diese bis jetzt aufgezehlten Gewerbe sind im Allgemeinen weder ganz genügend noch zureichend. Sie können nicht überall und allgemein eingeführt werden; sie eignen sich vorzüglich nur für einige Classen der Bewohner unsers Staats. Keines derselben erfüllt alle Bedingungen unter welchen allein eine Fabrikation staatsökonomisch ist; keines als vorherrschendes würde dem Lande ein ganz sicheres dauerhaftes Glück gewähren; keines beschäftigt alle Classen des Staats, den Armen wie den Reichen, den Landmann wie den Städter. Bey einigen ist früher oder später, wenn auch nur temporäre Stockung, und somit nachtheilige Folgen für die Bilanz des Staats zu befürchten. Obwohl jedes derselben Aufmunterung und Unterstützung der Regierungen verdient, so dörfen selbige doch einen nur mit Vorsicht, die Zukunft wohl berechneten Grad erreichen, auf welcher Stuffe sie dem Lande nur nützen, nie Gefahrvoll werden können.

Es bleibt uns jedoch aus dem Gebiete der industriellen Produktion noch ein Gegenstand, noch der wichtigste, Manufakturzweig, übrig, dessen Einführung alle die gemachten Bedingungen vollkommen erfüllt; nemlich die

Wollenmanufaktur,

und zwar vorzüglich für halbe und ganze, ordinäre und Mitteltücher, wie sie zum meisten in der Schweiz vom gemeinen und Mittelmann getragen werden. Keine einzuführende Fabrikation oder Manufaktur kann so verschiedene und mannigfache Vortheile gewähren, als sie; keine hängt mit allen Verhältnissen des Staats so günstig zusammen, und keine giebt allen Ständen, vom Bettler bis zum reichen Handelsmann, so sichern Verdienst; keine erfüllt so vollkommen alle Bedingungen, als die Wollenmanufaktur.

Sie befördert durch Vermehrung und Veredlung der Schafzucht, wie auch durch Flachs- und Hanfbau (für die Halbtücher) die Urproduktion, und giebt also jedem fleißigen Landmann reichlichen Gewinn. Die Zurüstung der Wolle und das Spinnen derselben beschäftigt eine nicht unbedeutende Zahl Menschen, besonders aus der dürftigsten Classe, selbst wenn auch die Wolle durch Maschinen gesponnen werden sollte. So kann auch das Färben, entweder der Wollgarne oder der Tücher selbsten für mehrere vermögendere Bürger des Staats ein nützliches Unternehmen werden. Besonders aber bieten die Webereyen einer großen menge Menschen nützliche Beschäftigung an. Eine leicht aufzufassende Arbeit, vorzüglich für Lein- und Baumwollenweber, deren jetzt

so viele nach Arbeit sich sehnen. Endlich muß auch noch das Scheeren und Ausrüsten der Tücher unzählige Hände in Thätigkeit setzen, und so die Leitung und Betreibung des Ganzen in der Folge ein gewinnvolles Geschäft für die Fabrikanten und Handelsleute abgeben. —

Aus diesem leuchtet gewiß jedermann ein, daß die Wollenmanufaktur durch ihre vielfachen und ausgedehnten Zweige sowohl, als durch die bereits aufgezählten verschiedenen Manipulationen allen Staatsbürgern, vom Schafhirten bis zu dem lagerführenden Kaufmann Verdienst und vielseitige Beschäftigung giebt. Nicht minder erfüllt sie denn aber auch alle übrigen Bedingungen, unter welchen nur, von einer weisen und vorsichtigen Regierung, eine neue Manufaktur eingeführt, unterstützt und befördert werden kann.

Ohne eine Summe in bestimmten Zahlen angeben zu können, welche für die verschiedenen Wollenfabrikate jährlich aus dem Lande geht, wird jedermann willig gestehen, daß selbige weit aus die gröste ist, welche für fremde Bedürfnisse an auswärtige Staaten bezahlt wird; denn es sind wenige Bewohner des Landes, welche nicht jährlich weniger oder mehr Gulden zu diesem fremden Tribut steuren, und diese ungeheure Summe könnten wir füglich im Lande selbsten verdienen.

Auch die eben so wichtigen Bedingungen erfüllt die

Einführung der Wollenmanufakturen, daß der rohe Stoff in dem Lande selbsten zu erhalten ist; und auch die Fabrikate wieder in dem Lande abgesetzt werden können: Denn ich stellte vorzüglich auf die Verarbeitung, der halb- und ganzwollenen, Ordinari- und Mitteltücher ab, also auf die Verarbeitung derjenigen Wollenwaren, welche nicht die allerfeinste Wolle bedarf, hingegen aber in größtem Quantum verbraucht wird. Nur um diese unsere eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, dörfte die Wollenfabrikation bey uns schon eine hohe Stuffe, eine weite Ausdehnung erhalten, und dann erst können wir auch noch auf die Erfüllung der letzten Bedingung, auf den Absatz in benachbarten Staaten, hoffen. Oder würde man die Behauptung zu gewagt finden? daß einst in der Zukunft, wenn das Land mit der Fabrikation ganz bekannt seyn würde, wenn der erfinderische Geist durch die Concurenz gespornt, alle Theile der Fabrikation, alle Manipulationen auf den höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht haben sollte; daß dann einst, sage ich, nicht eben so feine und vollkommene Tücher zu eben so billichen Preisen in der Schweiz gemacht werden könnten, als in allen übrigen Ländern, und daß dann die Schweiz in Stand gesetzt wäre, den so wichtigen Tuchhandel mit Italien an sich zu reißen? Denn nicht einmahl die Einwendung, daß die Schafwolle bey uns

niemahls so veredelt werden könnte, um sie zur Fabrikation solcher Tücher zu gebrauchen, kann hier statt finden. — Ich gebe diese, mir noch nicht erwiesene Behauptung, für gegenwärtigen, augenblicklichen Fall zu; aber warum sollten wir dann nicht eben so gut, und noch mit wenigern commerziellen Umkosten (wie die Holländer und Niederländer, die Italiänische und Spanische Wolle über Meer beziehen), selbige auch über Genua erhalten können? Würden wir nicht noch immer die wichtige Fracht aus den Niederlanden zu uns, in dem Handel mit Italien gewinnen? — Nicht zu berechnen, daß die Schweiz, durch den bekannten Erfindungsgeist ihrer Bewohner, wegen den vielen zu Betreibung aller Werke nützlichen Wasser, und mit dem billichen Lohn der abgabefreyen Arbeiter, in jeder zweckmäßig angelegten Manufaktur mit allen andern Staaten concurieren kann. Bey der Einführung der Wollenmanufaktur wäre also in dieser Rücksicht auch noch die letzte Bedingung erfüllt, daß nemlich einst, bey Vervollkommnung und weitern Ausdehnung dieses Gewerbes, in der Folge ein wichtiger Handel mit dem Auslande erhalten werden könnte.

Bevor ich aber weiter gehe, und etwas genauer untersuche, wie die Wollenfabrikation am zweckmäßigsten in unserm Lande eingeführt werden könne, glaube ich

es der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessen, wenn ich zuerst versuche einen Einwurf zu wiederlegen, der nur zu häufig gegen die Einführung der Wollenmanufakturen gemacht wird.

Viele, und vielleicht selbst geübtere Handelsleute und Staatsmänner machen fast immer den Einwurf: daß man in der Schweiz zwar schon öfters mit der Wollenfabrikation, aber bisher noch immer mit wenig gutem Erfolg angefangen habe; und daß bisdahin beynahe allemahl die schönsten Etablissements mit großem Schaden wieder aufzuhören gezwungen wurden. Diesen traurigen Erfolg schreiben sie dann gewöhnlich dem Mangel an feiner und schöner Wolle zu; und daß die Tücher den Fabrikanten selbsten höher zu stehen kommen, als man eine vielleicht noch schönere Waare aus entferntern Ländern hätte beziehen können.

Es ist leider nur zu wahr, daß dieses traurige Schicksal manchem thätigen, unternehmendem Schweizer zu Theil geworden, der ein besseres Gelingen verdient hätte. Den vorgeschützten Ursachen dieses Mißlingens aber kann ich, meiner Meinung nach, nicht beystimmen, glaube auch selbige viel tiefer suchen zu müssen, und vorzüglich in dem Umstande zu finden: Daß alle bisdahin entstandenen Schweizerwollenfabriken durch die Umstände gezwungen waren, sich jedem

auf die Fabrikation Bezug habenden Zweige selbsten zu unterziehen.

Zur glücklichen Einführung neuer Fabriken und Manufakturen erfordert es vorzüglich Vertheilung der Arbeiten, die möglichst besten Werkzeuge zu billichsten Preisen; und gründlichste Kenntnisse der zweckmäßigsten Behandlung.

Die Fabrikation, welche blos vereinzelt und unter mehrere Hände vertheilt, mit gutem Erfolg sich betreiben läßt, kann ohnmöglich gelingen, wenn sich der Fabrikant mit allen und jeden einzelnen Zweigen derselben abgeben soll; denn es sind deren zuviele, und zu mannigfaltige die besorgt werden müssen; die Aufsicht über alle einzelnen Fächer ist zu ausgedehnt; es bedarf eines zu großen Fonds, um von dem rohen Stoff der Wolle an, bis zum Verkauf des Tuchs, für alle und jede Unterabtheilungen gut und vollständig assortiert zu seyn.

Man bedenke nur, daß solcher Art Fabriken öfters ihre eigenen Schafherden besitzen, daß sie ganze Magazine von roher, gewaschener und ungewaschener Wolle haben; daß sie selbige zurüsten und verspinnen lassen müssen, daß sie dann wieder einen eigenen Verlag in allen Arten gefärbten und ungefärbten Gespinnsten haben sollen; daß sie nicht selten die so kostspieligen Färbereyen ihren eignen Etablissements zuzugesellen, sich

gezwungen sahen; daß sie endlich noch überdem ihre eigenen Webstühle anschaffen, die Tücher selbsten weben, und die gewobene Waare walken, aufkratzen, scheeren und ausrüsten lassen mußten; und dieses alles mit eigenen Maschinen, unter eigener Aufsicht. Wenn man nun beherzigt, daß alle diese Gegenstände, die in den tuchfabrizierenden Landen eben so viele abgesonderte Beschäftigungen sich besonders dazu bildender Menschenclassen ausmachen, in den Schweizerfabriken in ein einziges Etablissement zusammen vereinigt werden mußten, so wird man leicht die unübersteigliche Schwierigkeit begreifen lernen, mit welcher solcher Art Unternehmungen immer zu kämpfen hatten.

Eine so weit ausgedehnte und soviel umfassende Aufsicht, der kein einzelner Zweig je unbeachtet bleiben soll, um nicht da oder dort betrogen, oder durch nachläßige Arbeiter beschädiget zu werden, war nicht nur allein sehr schwierig, sondern auch sehr kostspielig, indem wenigstens zu den Oberaufsehern und ersten Arbeitern für die Färberey, die Fabrikation selbsten, und für das Tuchscheeren und Ausrüsten, gewöhnlich sachverständige Ausländer mit großen Gehalten angestellt werden mußten. Dazu kam noch, daß man die erforderlichen Arbeiter nur durch Bezahlung größerer Arbeitslöhne von einer, ihnen bisdahin gewohnten Arbeit abziehen, und

für eine neue, unbekannte gewinnen mußte: — Daß die Unternehmer solcher Fabrikanstalten sich gezwungen sahen, alle ihre Arbeiter bey einer ganz neu einzuführenden Manufaktur, alle die vielen, ihnen ungewohnten Arbeiten und Handgriffe, auf eigene Kosten erlernen zu lassen, und daß endlich, alle diese ungeübten Arbeiter im Anfang verdorbenen, oder wenigstens unvollkommenen Arbeiten, auf der Unternehmer Rechnung und Schaden verkauft werden mußten. — So geschah es, daß die vielfältigen vorerwähnten Ursachen des Mißlingens ähnlicher Unternehmungen, dann nicht selten noch dadurch vermehrt wurden, daß die fremden Arbeiter (um Beweise ihrer Fabrikationskenntnisse und ihrer Geschicklichkeit in der Arbeit zu geben, und somit allen Verdacht der Ursache des traurigen Erfolgs von sich abzulehnen) — daß, sage ich, diese Arbeiter ihre Manufakturherrn beredeten, ganz feine Tücher fabrizieren zu lassen: Ein Beginnen, welches wegen den zu hohen Preisen des rohen Stoffes jedesmahl großen Nachtheil verursachen mußte. Denn die Wollenfabrikation kann nur dann, auch zwar besonders im Anfange mit guten Erfolg betrieben werden; wenn man von der gemachten Bedingung nicht abweicht, nur solche Tücher zu fabrizieren, zu denen das Land selbsten den rohen Stoff liefert, nemlich ganze und halbe, gemeine und Mitteltücher, wie sie

unser Landmann und Mittelstand gewöhnlich zu brauchen und tragen pflegt. — Erst mit dem Erfolg der verbesserten, vorgeschrittenen Wollenkultur, kann dann auch der Versuch mit feinern Tuchsorten gemacht werden.

Alle diese voraufgezählten Umstände mußten somit nothwendig die Fabrikationsumkosten so vermehren, daß sich niemand mehr verwundern wird, wenn bisher die Tücher der Schweizerfabriken höher zu stehen kamen, als man selbige aus entfernten Landen beziehen konnte. Und diesen Ursachen sind dann auch meistentheils die traurigen Folgen zuzuschreiben, daß die schönsten Etablissements von thätigen, talentvollen, vermögenden Männern unternommen, so selten gelingen wollten. — Der Anfang der Geschäfte und die so vielseitig schwierigen Umstände mußten sie erdrücken, und ihre besten Unternehmungen in Verfall und Stocken bringen.

Wenn ich nun also, durch das bisdahin gesagte genugsam bewiesen zu haben glaube, daß, weder in dem Mangel der feinen Wolle, noch in der Fabrikation selbsten, die Hauptursachen des bisher nachtheiligen Erfolgs der Wollenmanufakturen in der Schweiz aufzusuchen seyen, so wiederlegt sich von sich selbsten die von vielen darauf gegründete Meinung, daß die Wollenmafakturen nie mit einem guten Erfolg unter uns einge-

führt, oder zu einem lukrativen, daß Land beglückenden Industriezweige erhoben werden könne.

Die Erkenntniß der wahren und wichtigsten Ursachen, wegen welchen beynahe alle bisdahin in der Schweiz unternommenen größern Wollenmanufakturen, ungeachtet des hinlänglich scheinenden Fonds, der rastlosen Thätigkeit und der Einsichten der Unternehmer wieder zu Grunde gehen mußten: — Diese Erkenntnuß führt uns auf den richtigen Gesichtspunkt, und schreibt uns die Bedingungen vor, unter welchen nur die Wollenmanufaktur zum Wohl des Landes, und als Mittel die Nationalbilanz dadurch zu heben, eingeführt werden kann. Folgende Bedingungen scheinen mir daher zu einer allgemeinen glücklichen Einführung einer neuen Manufaktur als Hauptbasis unerläßlich zu seyn.

Erstens. Eine vollkommene Kenntniß der zweckmässigsten Behandlung und erleichternder Handgriffe der einzuführenden Manufaktur.

Zweytens. Die Anschaffung aller nothwendigen Werkzeuge und mechanischer Hülfsmittel in gröster Vollkommenheit, und zu billichsten Preisen.

Drittens. Die vorzügliche Vertheilung aller Manufakturarbeiten.

Viertens. Zweckmäßige Gesetze und Reglung des Manufakturwesens, so wie aller sich darauf beziehenden Gegenstände.

Eine vollkommen gründliche Kenntniß der Behand-

lungsart aller Zweige, und aller erleichternden Handgriffe, einer neu einzuführenden Manufaktur, ist meines Erachtens die erste und Hauptbedingung, wenn sie den gehoften Nutzen bringen soll. Wie sind aber diese Kenntnisse von den Staatsbürgern auf eine leichte, wenigst kostspiellige Art, und doch gründlich zu erlangen? Früherhin schon zeigte ich, wie bisdahin die Schweizerfabrikanten gezwungen waren, mit großem Aufwand fremde Kunstverständige zu halten, um sich in allen zur Fabrikation gehörigen Zweigen die nothwendigen Kenntnisse zu sammeln, und ihre Arbeiter lernen zu lassen. Es wurde aber auch gezeigt wie dieses Verfahren zu kostspielig für den Partikularen, wie nachtheilig für die Einführung einer neuen Fabrikation seye. Oder glaubt man vielleicht besser zum Ziele zu gelangen, wenn man Partikularen aufmuntert, sich in große Fabrikorte zu begeben um daselbst die Arbeiten zu erlernen? Nein! auch zu diesem Wege könnte ich nicht rathen. Wenn die Arbeiten und erleichternden Handgriffe vollkommen erlernt werden müssen, so ist selbiges einzig nur durch praktische Ausübung möglich. Es muß also der Lernbegierige entweder als Lernjunge, oder wenn er in vätterlicher Heimath schon mit einer Arbeit sich vertraut machen konnte, als Arbeiter in einer Fabrike einstehen. Was kann er aber dann lernen? Von den vielfältigen Zweigen der Wollenmanufaktur einen, den ihm anvertrau-

ten nemlich, diesen zwar gründlich, alle übrigen aber bleiben ihm ganz fremd, weil die Arbeiten in jedem Manufakturwesen vertheilt sind. So weiß denn der Weber nicht einmal wie die Wolle sortirt wird; er kennt die Gespinst; — die Handgriffe des Spinnens aber so wenig als das Walken, Kratzen, Stoppen, das Scheeren mit allen seinen Handgriffen und Vortheilen! und so ist jeder Arbeiter nur an sein Fach gebunden, alles andere bleibt ihm fremd.

Nur ein Weg bleibt uns übrig die Wollenmanufaktur mit Nutzen in unserm Lande einzuführen, und deren nothwendigen Kenntnisse allgemein zu verbreiten, ohne daß die Erlernung derselben für die Wißbegierigen zu kostspielig oder der Aufnahme der Fabrikation nachtheilig wäre. Nemlich die Errichtung von Manufakturhäusern als öffentliche Lehranstalten für die Wollenmanufaktur.

Es kann weder einem Partikularen, der schon eine Wollenmanufaktur besitzt, die Pflicht auferlegt werden, selbige in eine öffentliche Lehranstalt umzuwandeln, noch einem andern ein neues Etablissement zu diesem Behuf zu errichten, ohne Entschädigung. Es kommt dem Staatsschatz zu, die Kosten solcher Unterrichtsanstalten zu tragen, da ihm selbige durch die Erhöhung der industriellen Produktion reichlich wieder vergütet werden. — Dieser Staatsaufwand ist nationalökonomistisch, und also, nach der Behauptung des

weisen Arthur Young, wohlthätig, so wie jede Ersparniß daran der Nation schädlich ist. — Es ist Zeit, ich wiederhole es nochmahlen, daß die Regierungen sich einmahl von dem unseligen Hang des augenblicklichen Genusses, von der unglücklichen Tendenz loswinden, — nur ernden zu wollen ohne Saat; — alles nur staatsfinanziel und nichts staatsökonomisch zu behandeln. —

Da die Schweiz nicht centralisiert ist, und solche Manufakturhäuser also nicht aus gemeinsamen Kosten für die ganze Schweiz errichtet werden können; so bleibt die Einführung der Wollenmanufaktur die Pflicht der einzelnen Regierungen jedes Cantons. — Die welche zuerst anfängt, wird auch zuerst den Gewinn einer nützlichen Vermehrung der industriellen Produktion in ihrem Lande erzeugen. Doch könnten die ärmern Cantone vielleicht durch Verträge die Anstalten der größern ganz oder zum Theil benutzen. —

In jedem solcher Manufakturhäuser müßte nun als Lehranstalt, eine zweckmäßige Wollenfabrikation eingerichtet werden; wo von der Behandlung der rohen Wolle an, bis zu dem ganz beendigten, zum Verkauf ausgerüsteten Tuch in allen Zweigen und Unterabtheilungen vollkommener Unterricht gegeben werden könnte, mit der einzigen Ausnahme des Färbens, da dieses wieder eine ganz eigene abgesonderte Gewerbsart ist, und wir ohne dieß in unserm Lande Färber genug besitzen,

welche ihre Kunst nicht nur vollkommen verstehen, sondern auch bey zunehmender Arbeit und hoffendem Gewinn, sich zweckmäßig einrichten, und ihre Kenntnisse erweitern würden.

Diese Manufakturhäuser, jedes in seinem Canton, wäre also so zu sagen die Mutter des ganzen zu verbreitenden Wollenmanufakturwesens; — alle Kenntnisse, alle Vortheile, alle Handgriffe dieser Fabrikation müssen von da ausströmen. Wie es da gelernt wird, wird es auch aller Orten fortgetrieben werden, vielleicht mit weniger Abänderung ein ganzes Jahrhundert fort. Daher ist es höchst nothwendig, daß hier die Wollenfabrikation in allen Theilen nach den besten Methoden, in gröster Vollkommenheit gelernt werde, daß keine Kosten gespart werden, die geschicktesten, erfahrnensten Männer, welche die vollkonmenste Theorie, mit langer praktischen Erfahrung verbinden (mögen es Fremde oder Schweizer seyn) als Lehrmeister anzustellen: Denn davon hängt das bessere oder schlechtere Gelingen des ganzen Unternehmens ab.

In diesen Manufakturhäusern wären dann vorzüglich die fähigsten aus allen Arbeitshäusern, (wovon ich in der dritten Abtheilung reden werde) in den, für ihre Gegenden schicklichsten Manufakturzweigen zu unterrichten. So würden die Fabrikationskenntnisse in den Gemeinden des ganzen Landes, und zwar vorzüglich unter der ärmern arbeitslosen Classe ver-

breitet. — Eine unzuberechnende Wohlthat für den ganzen Staat.

Eben so müßte auch jedem Cantonsangehörigen bewilliget werden, je nach den Umständen mit, oder ohne Entschädigung, für die in dem Manufakturhaus zu erhaltende Kost, einen, seinen Umständen und Kräften angemessenen Zweig der Wollenfabrikation zu erlernen, um selbigen dann in der Folge für eigene Rechnung betreiben zu können.

Daß die Kosten dieser Manufakturhäuser, als das zweckmäßigste Mittel die Staatsbilanz wieder zu heben, von den Regierungen getragen werden müssen, zeigte ich schon früher. Es können jedoch diese Kosten für einen Staat nicht besonders groß werden. Die erste Einrichtung ist nur zu berechnen, denn der fernere Unterhalt kann und soll durch die Fabrikation selbsten gewonnen werden; da jedem Lehrling, ohne ungerecht zu seyn, die Pflicht einer, dem zu erlernenden Fach angemessenen bestimmten Lehrzeit aufgelegt werden kann: wodurch also die Anstalt immer eine Anzahl nicht zu bezahlende Arbeiter hat, die in der Folge, wenn sie zur Arbeit fähiger werden reichlich wieder ersetzen, was sie im Anfange durch ungewohnte Arbeit dem Institut geschadet haben. Es könnten auch in diesen Manufakturhäusern auf Rechnung der Regierungen durch die Anfänger Bettdecken in die Casernen, Tücher für Militärcapute und Züchtlingskleidungen, von den Fähi-

gern aber Tücher für Militärkleidungen verarbeitet werden.

Ein solches Manufakturhaus also, das nicht viel mehr als ein gewöhnliches Fabriketablissement eines Partikularen ist, kann kein zu kostspieliges Unternehmen für einen Staat seyn, und zwar um so weniger, da in der Folge selbst die ersten Errichtungs- und Bauumkosten zum Theil wieder zu erhalten sind; indem (so wie nach und nach die Wollenfabrikation in dem Lande einheimisch wird, und also diese Lehranstalten nicht mehr nothwendig sind) auch die Manufakturhäuser als ein Etablissement an Partikularen käuflich abgetreten, oder aber zu einem andern dem Staate nützlichen Zweck umgewandelt werden kann. — Denn es liegt nur in den Pflichten eines wohlgeordneten Staats, eine nützliche Industrie einzuführen, und die jedesmahl bey Einführung einer neuen Fabrikation damit verbundenen ersten, ungewöhnlichen Umkosten, vom Staatsbürger ab und auf sich zu wenden: Der Staat selbsten aber soll nicht Fabrikant werden; den industriellen Gewinn dem Bürger nicht entziehen. — So also wäre denn die erste Bedingung erfüllt, und die Erlernung der Wollenfabrikation in allen ihren Zweigen nicht nur in gröster Vollkommenheit, sondern auch mit wenigstem Kostenaufwand dem Staatsbürger möglich gemacht.

Die Zweyte nicht minder wichtige Bedingung ist

die Anschaffung der nothwendigen Werkzeuge und mechanischer Hülfsmittel; alles in vorzüglicher Güte, zu möglichst wohlfeilsten Preisen.

Wie höchst wichtig und nothwendig für eine Fabrikation jeder Art zweckmäßig und wohlgebaute Maschinen sind, kann von niemanden bezweifelt werden. Jedem Handwerker geht die Arbeit, mit gutem Werkzeug in der Hand, flinker von statten; — der Schreiber muß eine gute Feder haben, wenn er geschwind und schön schreiben will. Daher das alte nur zu wahre Sprichwort: Mit gutem Werkzeug ist halb gearbeitet. Nie bedörfen aber Maschinen und Werkzeuge eine größere mechanische Vollkommenheit, als bey Einführung einer neuen Manufaktur; denn davon hängt nicht nur die mehrere oder mindere, bessere oder schlechtere Arbeit, welche geliefert wird, ab; sondern selbige haben auch unmittelbaren Einfluß auf die Wohlfeile des Fabrikats; — sind nicht selbsten die einzige Ursache des Gelingens oder zu Grunde gehen einer neu unternommenen Manufaktur.

Wie sehr wird nicht der Fabrikant gefährdet, wenn er, oft mit zu weniger Kenntniß seine nothwendigen Maschinen zu theuren Preisen aus fremden Landen kommen lassen, oder nach schlechten Zeichnungen, oft sogar nur nach unbestimmten Angaben fremder Gesellen, bey unkundigen Arbeitern des Landes, die von diesen Maschinen gar keinen Begriff haben, machen lassen

muß. Nur zu oft schon war dieses unzweckmäßige Anschaffen nothwendiger Maschinen und Werkzeuges der Untergang sonst thätiger arbeitsamer Menschen. — Wenn daher je ein Gegenstand die besondere Aufsicht und Hülfe einer väterlichen Regierung verdient, so ist es gewiß dieser, und zwar um so mehr in vorliegendem Fall; da die Einführung der Wollenmanufaktur sehr viele, und sehr wohlgebaute Maschinen und Werkzeuge bedarf.

Durch diese Gründe bewogen muß ich besonders darauf antragen eine mechanische Werkstatt in dem Manufakturhaus anzulegen: Denn nur so können dem Fabrikanten des Landes die zweckmäßigsten und vollkommensten Maschinen und Werkzeuge, selbst auch ohne Nachtheil oder große Opfer der Staatscassen, zu billigsten Preisen geliefert werden.

Um diesen Zweck aber vollkommen zu erreichen, muß man nothwendig von den berühmtesten Manufakturorten alle die besten Maschinen und Werkzeuge jeder Art, welche bey der Wollenfabrikation gebraucht werden, sich verschaffen; als Modelle sie in dem Manufakturhause aufstellen und in Thätigkeit setzen, und selbige dann in einer eigens in diesem Hause gut dazu eingerichteten mechanischen Werkstatt zum Behufe des Landes nach Bedürfniß vervielfältigen.

Da der Ankauf solcher Maschinen durch Correspondenz nicht nur sehr schwierig, sondern, wenn man von

allen das beste haben will, beynahe unmöglich wird, und sich überdieß viele nothwendige Einrichtungen für den Transport nicht eignen, wegen großer Entfernung zu kostspielig kommen würden; so würde ich es noch rathsamer finden einen talentvollen Mechaniker an die Fabrikorte reisen zu lassen, damit er sich an Ort und Stelle von der Nützlichkeit jeder Maschine oder Werkzeuges, durch Vergleichung der Vorzüge, den eine über die andere verdient, selbsten überzeugen; — die wichtigern sogleich zu billigsten Preisen ankaufen, von den einfachern aber, so wie von vortheilhaften Einrichtungen, Zeichnungen nehmen könnte. — Eben so dürfte er auch in mechanischen Werkstätten zur Erbauung dieser Maschinen viele Handgriffe, Einrichtungen und mechanische Erleichterungen auffinden. — Aller Vortheile, welche nur von einem wirklichen mechanischen Künstler wahrhaft gewürdiget werden können. Die Umkosten einer solchen Reise müßten sich dann reichlich vergüten, indem das Manufakturhaus dadurch einen geschicktern, einsichtsvollern Aufseher für die mechanische Werkstatt erhalten würde.

Aus einer so eingerichteten Werkstatt könnten nicht nur alle, zur Fabrikation erforderlichen Werkzeuge und Maschinen in größter Vollkommenheit, sondern auch zu billigsten Preisen geliefert werden. — Eine nicht zu berechnende Wohlthat für den Staat und dessen Bür-

ger: — Die sicherste Stütze zur glücklichen Einführung einer neuen Manufaktur! —

In meiner Aufzählung der Ursachen, warum die Wollenmanufakturen in der Schweiz bisdahin selten gedeihen konnte, war die Anhäufung aller einzelnen Zweige der Fabrikation in ein und dasselbe Etablissement, eine der wichtigsten. Derohalben finde ich die erste Bedingung, Vertheilung aller Manufakturarbeiten, unumgänglich nothwendig. Denn nur wenn die verschiedenen Zweige vereinzelt werden, wird auch die vervielfältigte Confurrenz; die Aemulation in jedem besondern Fache bewirkt, alle einzelnen Gegenstände vervollkommnet, und zugleich wohlfeiler geliefert. Gelang es nicht auch den Bewohnern von Locle und la Chaux=de=Fonds durch ein gleiches, abgesöndertes, fabrikenmäßiges Behandeln aller einzelnen Theile, ihre Fabriken so zu vervollkommnen, daß sie ihre besten Uhren um den halben Preiß mit Nutzen jetzt verkaufen können, wie sie der geschickteste Uhrenmacher, der alles selbsten machen muß unmöglich liefern und hergeben kann.

Diese Vertheilung der Arbeiten wird aber vorzüglich durch das Manufakturhaus, und die, in den Gemeinden zu errichtenden Arbeitshäuser erhalten, wodurch die Kenntnisse aller einzelnen Theile der Fabrikation allgemeiner verbreitet und ausgedehnt werden. Sobald der Weber schon gesponnenes Garn kaufen kann,

so wird er kein Wollenlager mehr halten, indem er sich lieber diejenigen Garnsorten aussucht, welche für seine zu webenden Tücher dienen. Und so wird der Fabrikant diejenigen Tücher weben lassen, oder schon gewoben kaufen, die seinem Interesse zum besten entsprechen. Der Tuchscheerer, genugsamer Arbeit versichert, wird sich bald von dem Manufakturhaus absöndern, und als eigenes Handwerk für eigene Rechnung arbeiten, und dann auch diese Arbeit wohlfeiler liefern können. So werden sich nach und nach alle Zweige absöndern, vereinzeln, mehr Fertigkeit jeder in seinem Fache erlangen; ein vollkommners und zugleich wohlfeilers Produkt liefern.

Noch wird eine vierte Bedingung zur glücklichen Einführung neuer Fabriken und Manufakturen unerläßlich. Nehmlich die Unterstützung des Manufakturwesens durch zweckmäßige Gesetze, und Reglung desselben und aller sich darauf beziehenden Gegenstände.

Dahin rechne ich die Erzielung gleichmäßiger Preise der Lebensmittel; die Reglung der Wollen= Garn= und Tuchmarkte; die Bestimmungen wie das Garn geschnellert und gehaspelt werden soll, und die so nothwendigen Beschauanstalten; wodurch dem Nationalfabrikationsprodukt der Stempel der Beglaubigung seines Ursprungs und seiner Güte, nach dem Ausspruch sachverständiger aufgedruckt, oder dem Produkt von minderm Gehalt

versagt wird. Mann kann mit Recht behaupten, daß ein großer Theil der Vorzüge der brittischen Fabrikation in der Strenge der Beschauanstalten besteht, und in dem hohen Werth den die Fabrikanten auf ihren Ruf setzen. Ferner dörfte ein mäßiger, kleiner Zoll auf alle fremde Tücher, und eine hohe Strafe auf jede Einschwärzung derselben, einerseits die inländische Fabrikation nicht wenig begünstigen, anderseits aber die Staatscasse für ihre Aufopferungen zum Theil entschädigen. — Wer nicht Nationalcharakter genug besitzt, mit Landesprodukten sich zu begnügen, der bezahle seinen Gang zu fremden Luxusartikeln.

Wenn mit diesen Grundsätzen, unter diesen Bedingungen die Wollenfabrikation bey uns eingeführt wird, so dürfen wir die sicherste Hoffnung haben, mit einem verhältnißmäßigen, unbedeutenden, in jedem Fall nationalökonomischen Aufwand des Staates in wenigen Jahren unsere industrielle Produktion so vermehrt zu sehen, daß unsere Ausgaben für fremde Bedürfnisse sich beträchtlich vermindern und die Nationalbilanz sich erheben muß.

Die dritte Nationalproduktionsgattung eines Staats, die commerzielle, umfaßt den Handel im weitesten Sinne.

Da die Schweiz keine Colonien und keine Meerhäfen besitzt, da der Transithandel zwischen den uns angränzenden Staaten durch die Despotie mächtiger Nach=

barn nach Willkühr bald beschränkt, bald ganz gehemmt wird: So trug diese Produktionsgattung nicht nur zu allen Zeiten am wenigsten zum Wohlstande unsers Landes bey, sondern wir können uns auch in dieser Hinsicht für die Zukunft wenig bessere Hoffnung dafür machen. Doch auch dieses wenige darf die Staatsökonomie nicht unbeachtet lassen, und es liegt in ihrer Pflicht, selbiges so viel möglichst zu befördern.

Der wichtigste Handel für die Schweiz ist die Ausfuhr der Urproduktion, vorzüglich des Viehes gegen Italien. So, wie er aber gegenwärtig betrieben wird, gereicht er nicht selten zum grösten Nachtheil der damit sich befassenden Staatsbürger und des Staats selbsten, und bedarf daher zuerst genauer Untersuchung und Verbesserung. Oder wem mußte das ungünstige Verhältniß zwischen dem Schweizer-Viehhändler und den Käufern aus Italien nicht auffallen, wenn er einmahl nur einige Gelegenheit hatte, den Viehmarkt im Canton Tessin etwas genauer zu beobachten? Der Schweizer-Viehhändler kauft den Sommer hindurch seine Waare in den verschiedenen Cantonen, treibt sein Vieh im Herbst zusammen über die Berge auf den Markt nach Lauis. — In der Riviera, in Bellenz, um Lauis herum stehen jetzt kleinere und größere Herden von Vieh in allen Wiesen für beträchtliche Graszinse. Hier biethen die Viehhändler ihre Waare den Italiänern zum Kaufe an. Diese aber, selbst auch Händler (denn

selbsten nur wird von einzelnen Italiänischen Bauren gekauft) wissen gar wohl, daß die Schweizer ihre Waare nicht mehr über die Berge zurückführen können; verständigen sich daher mit einander das ihnen benöthigte Vieh nur zu einem, ihnen selbst beliebigen Preiß zu kaufen; und der Schweizer-Händler, der alle Tage Graszinse zu bezahlen hat, der mit einigen Knechten bis zum Verkauf seiner Waare auf fremdem Boden sein Geld verzehren muß; der sein Vieh, selbst auch mit Aufopferung seiner großen Reiseumkosten, nicht mehr zurückführen kann, ist endlich gezwungen seine Waare zu jedem Preise loszuschlagen. So verlohr schon eine große Zahl Schweizer ihr Hab und Gut, und kam in die drückenste Armuth.

Den Regierungen ist das Nachtheilige dieses Viehhandels nach Italien nicht unbekannt, schon öfter wolten sie dem Uebel steuren durch Errichtung größerer Viehmärkte in den verschiedenen Cantonen diesseits der Gebirge, durch ein Verbot den deutschen Schweizern, Vieh zum Handel nach Italien zu führen, damit die Italiäner gezwungen würden ihre benöthigte Waare auf den Märkten der innern Schweiz selbsten zu kaufen, von wo es der Landmann leicht wieder nach Haus führen könnte, wenn es den gewünschten Preis nicht gelten sollte. Doch niemahl kam eine dem Nationalinteresse so sehr zusagende Anordnung zu Stande. Mag es an kräftigem Willen gefehlt haben? oder hat es

vielleicht der Canton Tessin, der freylich darunter leiden würde, als Störung des freyen Handels zu verhindern gewußt? Oder liegen vielleicht andere Ursachen zum Grunde die ich nicht aufzufinden vermag? — Dadurch würde ja der freye Handel für Tessin nicht gehemt. Es würde ihm ja dadurch nicht verweigert so viel Vieh zu kaufen als er bedarf. — Die Waare für Italien müßte ja dennoch die Länge seines Cantons durchwandern, und Graszinse bezahlen. Nur der Markt zu Lauis dörfte etwas minder zahlreich besucht werden. Soll aber darum, dieses kleinen Nachtheils wegen für einen Canton, der viel größere Schaden für die Generalbilanz der ganzen Schweiz nicht gehoben werden? Wahrlich es ist einmahl Zeit daß wir treue Eyds- und Bundsgenossen nicht nur in den Worten sondern auch wieder in den Handlungen werden; daß nicht nur jeder Canton für sich handle, ohne Rücksicht auf das allgemeine Interesse des ganzen Staats. Unsere Väter opferten willig Gut und Blut für einander, und die Söhne belauschen voll ängstlichen Mißtrauens, voll Eigennutz jeden Schritt, jede Handluug ihres Bundsgenossen, jeder seinen Canton nur, kein gemeinsames Vaterland mehr erkennend! — So sollten treue Schweizer an Schweizern nicht handeln!

Der Zwischenhandel um fremde Produkte zwischen Italien, Frankreich und Deutschland, nebst den Speditionsgeschäften, ist ein zweyter Zweig der commer=

ziellen Produktion, welcher auch zum Theil unsere Nationalbilanz befördert. Doch auch bey dieser Produktionsgattung fühlen wir unsere politische Ohnmacht gegen andere mächtige Staaten, deren Verfügungen unsern Handel immer mehr beschränken, unsern Gewinn niemahl groß werden lassen. Nur wenn der durch verbesserten Strassenbau, durch Schiffbarmachung der Flüsse die Transportkosten erleichtern, können wir den Transithandel uns immer mehr und mehr zusichern, weil bey geringern Transportkosten vorzüglich der nähere Weg durch die Schweiz anlocken muß.

Endlich liegt noch ein Mittel unsere Nationalbilanz zu heben, und unsere Unabhängigkeit von fremden Staaten immer mehr zu sichern, selbst in unserer Erde Schoos. Viele reiche Mienen von Bley, Eisen, Kupfer, selbst Silber und Gold liegen da verborgen, durch deren Entdeckung und Bearbeitung wir uns diese Metalle verschaffen, und somit große Geldsummen ersparen könnten, die wir jetzt für diese unentbehrlichen Bedürfnisse an fremde Staaten bezahlen. — Es ist daher auch hier Pflicht der Regierungen, talentvolle Jünglinge in der Bergbau und Hüttenkunde theoretisch und praktisch unterrichten zu lassen, damit einst mit mehr Zuversicht auf Rechnung des Staats dieser Reichthum vergrößert und bearbeitet werden kann. Mögen denn diese Mienen gröstentheils in solchen Cantonen verborgen liegen, welche nicht reich genug sind, sie an Tag zu

befördern: würden diese Cantone nicht zu bewegen seyn, selbige zu Handen der ganzen Eydgenossenschaft abzutreten und beatbeiten zu lassen? würden sie nicht in der Beförderung des allgemeinen Wohls unsers Staats genugsam Entschädignng finden? würden sie nicht schon dadurch reichlich gewinnen eine Menge Hände ihres Cantons mit verdienstlicher Arbeit beschäftiget zu sehen.

In der ersten Abtheilung bemühte ich mich zu zeigen, wie auch unser Vaterland mit dem Strome der Zeit fortgerissen wurde, wie der Schwindel einer falschverstandenen Freyheit in Zügellosigkeit ausarten; wie die Revolution mit allen ihren traurigen Folgen, wie Abweichung von den Sitten unserer biedern Voreltern, wie Kriege und Gewaltthaten fremder Nationen den lange hergebrachten Wohlstand und das Glück der Schweiz im Laufe weniger Jahren untergruben, und die Bilanz unsers Staats so darnieder drückten, daß nicht nur allgemeines Verarmen, sondern Zinsbarkeit, Abhängigkeit von andern Staaten, der Verlust unserer wahren Freyheit die nothwendige Folge davon werden mußten! — In der zweyten Abtheilung suchte ich die Mittel aufzuzählen, wie diesen traurigen Folgen vorzubeugen und unsere Nationalbilanz wieder zu heben seye: — Und wahrlich noch bleiben uns der Mittel viele, wenn wir nur Muth haben mit kräftiger Hand sie zu ergreifen und aufzufassen. — Die Wiedererlangung alter Treue und Biederkeit, reiner unbefleckter

Sitten, ist gewiß das erste und nothwendigste. Dann finden wir in Entbehrung oder Verminderung eingebildeter Bedürfnisse, und in Vermehrung eigener Arbeit großen Reichthum. Die Urproduktion kann auf das doppelte gebracht werden. Die industrielle Produktion erträgt unendliche Verbesserung, besonders durch verdrängung einer nachtheiligen Fabrikation und Einführung der, unserm Nationalinteresse, so sehr zusagenden Wollenmanufakturen aller Art. Sogar wie commerzielle Produktion durch bessere Einrichtungen, selbst das innere unsers Bodens, in seinen reichen Metallen, bieten uns vielfältige Mittel dar, unsere Nationalbilanz wieder empor zu heben. — Es bedarf nur eines ernstlichen Willens, nur der innern vollen Ueberzeugung, daß es Pflicht, hohe Pflicht seye, dem Versiegen äußerer Erwerbsquellen das Eröffnen neuer entgegen zu setzen, und einmal das Freywillige zu thun, was man in Monarchien erzwingt, oder doch erzwingen will: größtmögliche Beschränkung der Consumtion fremder Bedürfnisse, und durch diese Beschränkung neu zu erzielende oder zu vermehrende inländische Natur- und Kunstprodukte.

Es bedarf aber hier nicht nur halbe Maasregeln. — Die Regierungen, wenn sie von allen diesen Wahrheiten überzeugt und durchdrungen sind, müssen mit Kraft und festem Willen alle jene Mittel ergreifen, welche ganz und vollkommen zum Zweck führen. Mag auch

die Anstrengung in den ersten Jahren noch so stark scheinen; mögen auch hier und da Unternehmungen, Gesetze und Verordnungen bekrittelt werden, mögen auch nie Zufriedene über Abgaben und Steuren klagen; die Regierungen müssen, nur das Allgemeine und Zukünftige, das Wohl vieler Generationen betrachtend, immer mit Entschlossenheit das vorgesteckte Ziel zu erreichen trachten.

Benutzen wir Schweizer denn endlich die traurigen Erfahrungen, die wir mit eignem Schaden nur zu oft schon machten, um doch einmahl klüger zu werden. Die Schweiz, welche kleine stehende Heere zu besolden vermag, und nicht unter die kriegführenden Mächte gezählt werden darf, kann weder ihren mächtigern Nachbarn Handelsgesetze vorschreiben, noch sie von sich abhängig machen, oder ihnen auf irgend eine Art ihre Kunst- oder Naturprodukte aufzwingen. — Streben wir daher auch so wenig als möglich von ihnen abzuhangen, und, um zu diesem Ziele zu gelangen, alle unsere Bedürfnisse, so viel thunlich, nur in uns selbsten und in unserm Lande aufzusuchen. Dieses seye und bleibe der Wahlspruch und das Trachten aller Regierungen, aller gesellschaftlichen Verbindungen, jedes einzelnen biedern sein Vaterland liebenden Schweizers.

Denn so nur werden wir ein glückliches, geachtetes, freyes und unabhängiges Volk bleiben, und den segensvollsten Wohlstand des Landes unsern Nachkommen bereiten und zusichern.

Dritte Abtheilung.

Wie kann der gegenwärtig ganz verarmten hülfsbedürftigen Menschenclasse in der Schweiz zweckmäßig abgeholfen werden?

Wenn in der ersten Abtheilung die Ursachen der allgemeinen Verarmung, und in der zweyten Abtheilung, die Mittel dagegen angegeben wurden, so geschah dieses in allgemeiner Beziehung auf die ganze Nation, auf alle Classen der Saatsbürger, auf das ganze Nationalvermögen. — In dieser dritten Abtheilung aber ist nur die gegenwärtig wirklich verarmte, von den Gemeinden Hülfe und Unterstützung verlangende Classe, und die Auffsuchung der Mittel, wie selbiger zweckmäßig, das heißt nach reinen Grundsätzen der Nationalökonomie wieder aufgeholfen werden könne? — der Gegenstand meiner Unterstützung.

Daß wahre Armuth gerechten Anspruch auf Unterstützung hat, ist ein allgemein anerkannter Grundsatz,

gegründet in der Religion, in den Pflichten gesellschaftlicher Verbindung und des Staats.

Die Religion, die nicht den Staatsbürger, nur den Menschen kennt, gebietet diese Hülfleistung jedem Menschen gegen alle Hülfsbedürftigen ohne Ausnahme. Nicht so die Verpflichtungen gesellschaftlicher Verbindungen und des Staats. Durch die Eintheilung der Länder und Völkerschaften wurden auch die Verpflichtungen des Staatsbürgers begrenzt, und die Staatsökonomie kann also nur die Unterstützung des Staatsbürgers anerkennen. Aus diesem folget denn die erste Eintheilung der Armen in fremde und einheimische.

Die Fremden, unserm Staate gar nicht angehörenden Bettler, verbietet die Staatsökonomie bey uns aufzunehmen und zu dulden. Sie läßt nur zu, die Pflichten der Religion an ihnen auszuüben und solche solange zu unterstützen, bis sie aus unserm Staat entfernt, gegen ihre Heimath abgeführt sind. Hingegen gebietet unser Nationalinteresse diese, unserm Staate überlästige Menschenclasse, von unsern Grenzen zu entfernen, und Masnahmen zu treffen daß sie in unser Land nicht mehr zurückkehren. Die Cantonsregierungen wollten diesen Zweck vorzüglich durch die Betteljagten erreichen; schon in der ersten Abtheilung aber wurde gezeigt, wie wenig hinlänglich für den ganzen Staat diese Maasnahme einzelner Cantone war. Sie erzeugte nur ein ewiges Wandern alles schlechten

Gesindels von einem Canton in den andern; indem diese fremden Bettler blos die Runde in der Schweiz herum machten, ohne sie jemahls zu verlassen.

Nur allgemeine Maasregeln von allen Cantonen und gleichzeitig ergriffen, können zum Ziele führen. Nur dann kann die Schweiz von den fremden Bettlern ganz befreyt werden, wenn jeder aufgegriffene fremde Bettler nicht nur auf Abwegen in den nächsten Canton eingeschwärzt, sondern durch die Polizeywachen von Posten zu Posten durch alle Cantone über die Grenzen der Schweiz geführt wird, und besonders die Grenz-Cantone durch gute Polizeyanstalten alle fernere Rückkehr zu verhindern trachten. — Warum sollten aber nicht alle Cantone zu diesen allgemeinen Maasregeln sich gerne verstehen wollen, da einzig nur dadurch die Entfernung einer dem Staate nachtheiligen Menschenclasse möglich wird. Es ist ja das gleiche Interesse aller Cantone, indem durch diese Verständigung alle nur gewinnen, keiner aber verlieren kann.

Unter die fremden Bettler sind dann vorzüglich auch die fechtenden oder bettelnden Handwerksgesellen zu rechnen. Es giebt drey vorzügliche Ursachen die den Handwerker bewegen auf seiner Wanderschaft Almosen zu fordern. Entweder wenn er als schlechter Arbeiter nur selten und auf kurze Zeit Arbeit erhält; oder wenn er in längerer Krankheit sein Zusamengespartes einbüßt. — Weder der schlechte Arbeiter,

noch der Verschwender kann unserer industriellen Produktion zusagen, und beyde verdienen daher nicht in unserm Staate aufgenommen zu werden. Auch der durch Krankheit verarmte ist gewöhnlich in der ersten Zeit ein schwacher Arbeiter; obwohl er wegen seinem unverschuldeten Unglück, Mitleid, und, im Fall der Erkrankung bey uns, Unterstützung verdient, so kann er doch, in fremden Landen verunglückt, als bettelnder Handwerksgeselle nicht bey uns aufgenommen werden. In Folge alles dessen würde ich also die allgemeine Verordnung für unser Nationalinteresse höchst nothwendig finden: daß keinem fremden Handwerksgesellen der Eintritt in die Schweiz erlaubt würde, der auf den Grenzorten nicht genugsam beweisen könnte, mit dem zu seiner Reise in der Schweiz benöthigtem Gelde hinlänglich versehen zu seyn. Bey solchen nur könnte eine Ausnahme gemacht werden, welche genugsam beweisen, daß sie durch selbst unverschuldetes Unglück verarmten, und bloß auf dem nächsten Wege, durch die Schweiz nach Hause zu reisen wünschen. Solchen Individuen aber wäre schon auf der Grenze der einzuschlagende Weg durch eine Reiseroute genau vorzuzeichnen und zugleich anzuzeigen, wo sie jedesmal beherbergt und verpflegt werden sollten, damit sie nicht zu betteln gezwungen wären. Würde aber ein solcher von seinem vorgezeichneten Wege abweichend oder bettelnd angetroffen, so wäre er, wie jeder andere fechtende Handwerksbursche

oder fremde Bettler, durch die Polizeywachen von Posten zu Posten auf die Grenzen der Schweiz zu führen.

Solche Verordnungen für die Gesellen müßten nothwendig von beßtem Erfolge für unser Nationalinteresse seyn. Denn dadurch würden wir viele schlechte Arbeiter, liederliche und verschwenderische Gesellen, die nur auf Kosten des Publikums und vorzüglich der Meister ihres Handwerks, im Lande herumstreichen, — die selbst da, wo sie noch Arbeit erhalten, ein böses Beyspiel für bessere Gesellen und besonders für Lehrjungen sind, — von uns entfernen, und dagegen fleißigere, geschicktere und ordentlichere Arbeiter anziehen.

Keine Bettler sind übler daran, als die ganz Heimathlosen, deren sich so viele seit langen Jahren, öfters schon durch mehrere auf einander folgende Generationen in der Schweiz aufhalten. Nirgends zu Hause, werden sie nirgends geduldet; selbst wenn sie noch arbeiten wollen, so dürfen sie nicht aufgenommen werden. Denn da sie keinen Heimathschein haben, so werden sie sogleich wieder aufgefaßt und weiter geführt. So sind diese armen Menschen gezwungen immer herumzuwandern und zu betteln, denn man läßt ihnen keinen Verdienst; sie können sich keinem Handwerk, keiner bestimmten Arbeit widmen, weil sie sich nirgends ansiedeln dürfen. — Trauriges Schicksal! unter gebildeten Nationen leben zu müssen, die allen Broderwerb versagen, und dennoch das Betteln zum Laster anrech=

nen! — Schweizer! auch diese Unglücklichen sind unsere Mitmenschen! unsere Voraltern vielleicht Schuld, daß sie jetzt heimathlos sind, weil sie zu nachsichtig geduldet, nicht früher schon in ihre Heimath zurückgewiesen wurden. Haben wir nicht die Pflicht für diese Unglücklichen zu sorgen? Den Einen, wenn immer möglich, ihre Heimath ausser unserm Staate wieder auszumitteln und ihre Aufnahme dort zu besorgen; die Andern aber, für die keine Heimath mehr aufzufinden ist, ihrem ewigen Unglück zu entreissen, als die Unsrigen zu betrachten und auf die Cantone und Gemeinden zu vertheilen, wie es bereits schon mit einem Theil derselben geschehen ist. Gewinnen wir nicht mehr, wenn wir diese überlästigen Bettler zur Arbeit gewöhnen, und so, vorzüglich die jüngern, zu nützlichen Menschen erziehen, als wenn sie länger noch in ihrem Elend herumziehen, nichts arbeiten, sich von uns erhalten lassen, Sicherheit und Eigenthum gefährden, und in ihrer Gesetzlosigkeit und Verdorbenheit der Sitten, sich immer mehr zu unserem Nachtheil vermehren? Daß dann in Zukunft, nach Aufnahme und Eintheilung gegenwärtiger Heimathslosen, keine solche mehr in die Schweiz sich eindrängen können, hat die Polizey zu besorgen.

Die einheimischen Armen wurden durch die Regierungen auf die Gemeinden vertheilt, und ihnen die Besorgung derselben aufgetragen. Schon früher

zeigte ich, wie unzweckmäßig, wie allen staatsökonomischen Grundsätzen entgegen diese Pflicht von den Gemeinden erfüllt werde, und daß die Art, wie das Armenwesen im Allgemeinen besorgt wurde, das Uebel nur noch vergrößerte. Im Allgemeinen sage ich, denn es finden sich, obwohl selten, doch hie und da auch einzelne rühmliche Ausnahmen. Die Gemeindsvorsteher, mit der unangenehmen Arbeit der Versorgung ihrer Armen beladen, suchten beynahe durchgehends selbige so geschwind als möglich zu beendigen. Leicht wurde es daher angehörigen Armen außer der Gemeinde eine Unterstützung zu ertrotzen, unter der Androhung, mit der ganzen Familie zurückzukehren und der Gemeinde zur Last zu fallen; sie mochten dann auch diese Unterstützung wirklich bedürfen oder nicht. Eben so wurden für diejenigen, welche am ungestümtesten fordern konnten, Hauszinse bezahlt, Unterstützungen an Lebensmitteln oder Geld gereicht; und die schamhaftern, oft mehr bedürftigern Armen, gingen leer aus. Jene aber, welche wirklich bettelten, sandten sie in den Umgang von Hof zu Hof; — die leichteste Art, der Armen sich zu entledigen. So wurde denn das ganze Armenwesen, ohne Plan, ohne Hinblick auf die Zukunft, ohne Berechnung, ohne bestimmte Grundsätze besorgt. Der Würdige ward von dem Unwürdigen nicht gehörig unterschieden, und das Almosen nicht genau nach dem Bedürfnisse bestimmt. Man suchte nicht die Moralität

zu verbessern, den Unthätigen nicht arbeitsam zu machen, vielweniger die Ursachen zu neuer Verarmung zu heben. Wer einmal arm war, blieb arm, und die Zahl dieser Unglücklichen vermehrte sich grenzenlos.

Das Armenwesen kann nur unter genauer Beobachtung folgender Grundsätze zweckmäßig — nationalökonomisch besorgt werden.

1. Die Verbesserung der Moralität der verarmten Volksklasse soll immer die erste nothwendigste Bedingung guter Armenanstalten seyn. Denn ohne eifriges Bestreben nach diesem Hauptzwecke können sie dem wahren Nationalinteresse niemals gründlich zusagen. Daher wird vorzüglich Absönderung und genaue Aufsicht lasterhafter Armen, und Trennung noch unverdorbener Jugend von sittenlosen Alten nothwendig.

2. Die Armenanstalten müssen das Produkt der Arbeit der ärmern Volksklasse fortwährend zu vermehren trachten. Selbst der alte, schwache, kränkliche Arme muß durch die zweckmäßigste Verwendung der ihm noch übrigen Kräfte sich erwerben, was er kann, und nur das als Almosen erhalten, was er erweislich zu erwerben nicht mehr im Stande ist. Was gegeben wird, ohne daß diese wesentliche Bedingung erfüllt sey, muß unausbleiblich den Müßiggang befördern, und den Erwerbsfleiß der ärmern Klasse zerstören. — Nicht daß jeder Hungernde und Nackende unbedingt gespiesen und bekleidet werde, kann der alleinige Zweck einer

guten Armeannstalt seyn; — sondern den Armen in Stand zu setzen, sich seine Bedürfnisse selbst zu erwerben.

3. Jeder Hilfsbedürftige muß immer auf eine leichte und sichere Weise jede Hilfe finden können, deren er wahrhaft bedarf. Nicht jeder Arme ist aber wahrhaft hilfsbedürftig; nicht alle in gleichem Grade. Jeder an Geist und Körper Gesunde muß im Stande seyn, sein tägliches Bedürfniß sich zu erwerben. Wird er durch äußere Umstände daran gehindert, so hat die Armen-Anstalt zu sorgen, daß diese gehoben werden. Ist es aber böser Wille oder Trägheit, so verdient er Zurechtweisung und Züchtigung.

4. Es ist nicht genug, durch alle mögliche Vorkehrungen zu verhindern, daß nur der dürftige Arme, und auch dieser nicht mehr erhalte, als was er nach genauer Prüfung zu erwerben nicht im Stande ist; sondern das Wesen einer wohlverstandenen Armenversorgung besteht in der beständigen Anwendung der Mittel, welche die Verarmung verhüten, und dadurch das Uebel im Keime ersticken. Dieses wird vorzüglich durch eine zweckmäßige Anleitung der Vermehrung der Urproduktion, und Einführung einer dem Nationalinteresse zusagenden industriellen Produktion erreicht.

5. Mit Erfüllung aller dieser Bedingungen giebt es dann keine Arme, keine Hilfsbedürftige mehr, welche nicht gehörige Unterstützung von der Armenanstalt er-

halten, und somit kann und muß, von diesem Augenblicke an, die Betteley nicht nur als ein Verbrechen angesehen und bestraft werden, sondern auch diejenigen, welche Bettlern Almosen geben, verdienen Ahndung und Strafe; weil sie durch ihre Gaben nur den Müßiggang unterstützen, und somit dem wohlthätigen Bestreben einer weisen Armenanstalt gerade entgegen arbeiten.

Wenn mit eiserner Beharrlichkeit, aller Hindernisse ungeachtet, welche die Weichherzigkeit, die Vorurtheile und die unregelmäßige Nachsicht Einzelner in Weg legen dürften, alle obigen Grundsätze streng und unerbittlich befolgt werden, so muß der Zeitpunkt kommen, wo die Gemeinden keine andern Armen mehr zu erhalten haben werden, als Gebrechliche und Geistesschwache; und wo also die jetzt so drückenden Armenunterstützungen auf eine unbedeutende Summe vermindert seyn werden.

Die Einführung der Armen-Anstalten nach obigen Grundsätzen, ist aber nur durch Errichtung zweckmäßig angelegter Armen- und Arbeitshäuser möglich, welches schon durch die Aufzählung der Vortheile solcher Arbeitshäuser bewiesen wird; denn

1. Schon durch die Existenz eines Arbeitshauses wird die große Anzahl der jetzt Armseynwollenden und von den Gemeinden Unterstützung Verlangenden sich vermindern, und dadurch den Gemeinden Erleichterung

ihrer drückenden Last gewährt werden. Denn, wenn jetzt die Gemeindsvorsteher den Unterstützung Verlangenden, sie mögen in oder außer der Gemeinde wohnen, ihrem Begehren mit dem Anerbieten entsprechen, sie in das Arbeitshaus aufzunehmen, so strengen sich viele lieber etwas mehr an, oder beschränken ihren Aufwand, um sich nicht der, in einem öffentlichen Hause nothwendig etwas strengern Ordnung unterwerfen, und mit frugaler, wenn gleich hinlänglicher Kost, sich begnügen zu müssen.

2. Wenn also schon das Daseyn eines Arbeitshauses viele zu größerer Thätigkeit anspornt, und so, mittelbar die Zahl der Unterstützung Verlangenden vermindert, so ist auch wieder das Arbeitshaus das einzige kräftige Mittel, die jetzt so häufige, nachtheilige Vermehrung der Armen zu beschränken, welche aus ihrem zügel= und aufsichtslosen freyen Leben hervorgeht. — Obwohl die Regierungen gesetzlich eheliche Verbindungen in den ärmern Klassen zu verhindern suchten, so wurde doch dadurch wenig erreicht; höchstens einige wenige Ehen in den nicht ganz verarmten Klassen verhindert, aber dagegen die Zahl der unglücklichen unehelichen Kinder vermehrt. Denn es sey mir die einzige Frage erlaubt: Welche Wirkung konnten diese Gesetze auf den freyen, zügellosen, ausgelaßnen Jüngling haben? Konnte er jetzt nicht freyer mit jeder begehrlichen Dirne seinen Lüsten fröhnen, da ihn selbst die

Folge einer Schwangerschaft zu keiner Ehe zwingen konnte? Waren geschwängerte Dirnen durch Geldversprechungen jetzt nicht leichter zu bereden, den Namen des Vaters zu verschweigen, den sie doch laut Gesetz nicht ehelichen kann; und blieb daher der betreffenden Gemeinde nicht die Dirne sammt dem Kinde zum Unterhalt? — Welchen Eindruck konnten endlich diese Gesetze auf die herumziehenden Bettler machen? Ist zu denken, daß durch derselben Einwirkung ein einziges Bettlerkind weniger zur Welt kam? Ist zu vermuthen, daß diese von jedermann verstoßene Menschenklasse, ohne moralische Gefühle und ohne Religion, jemals an bestehende Gesetze denken, wenn sie in ihren Nachtherbergen, in Ställen zusammengedrängt, ihren sinnlichen Lüsten fröhnen? Ist es ihnen nicht gleichgültig, ob das Kind einst, wie sie, zum Bettelstande bestimmt, ehelich oder unehelich geboren sey? Sie geben sich die Schuld nicht davon, sondern vielmehr harten Gesetzen, einer, in ihren Augen, ungerechten reichern Menschenklasse. Auch hier muß ich den schon ausgesprochenen Grundsatz nochmals wiederholen: Daß die, das Uebel verhindernden Verordnungen einer Regierung, immer wohlthätiger für den Staat sind, als die, das Geschehene bestrafenden. Daher auch sind gut eingerichtete Arbeitshäuser ein viel zweckmäßigeres Mittel die Vermehrung der Armen zu verhindern, als alle Gesetze, welche

eheliche Verbindungen verbieten. Denn in einem wohleingerichteten Arbeitshause stehen alle Bewohner unter einer beständigen guten Aufsicht; die Geschlechter sind so viel möglich getrennt; und angestrengte Arbeit und gute Ordnung gegen Sittenlosigkeit und Ausschweifung aller Art, das wirksamste Mittel.

2. Den wichtigsten Einfluß gewähren aber immer die Armen- und Arbeitshäuser auf die Verbesserung der Sitten, deren gänzliche Verwilderung von einem hohen Grade der Armuth, besonders der Schamlosigkeit und Faulheit erzeugenden Betteley beynahe unzertrennlich ist. Feile Dirnen, Diebe und Betrüger mancher Art, sind meistens, was sie sind, entweder aus Armuth oder einer Folge derselben, einer verwahrloseten Erziehung, und der Gewohnheit, müßig zu gehen, geworden. Und was leisteten alle unsre bisherigen Armenanstalten dagegen? Keine derselben war geeignet, bey den Armen Achtung ihrer selbst, und Gefühl für Sittlichkeit, Ehre und Pflicht zu erwecken; im Gegentheil waren die Armenversorgungen (wozu ich vorzüglich den allgemein eingeführten Umgang rechne) fast immer so beschaffen, daß die Armen durch ihre täglichen Beyspiele von Trägheit, Sittenlosigkeit und den zügellosesten Lastern aller Arten, auf die übrigen, noch bessern Klassen, zum größten Nachtheil wirken mußten. Alle diese nachtheiligen Verhältnisse für Sitten und Religion werden ganz gehoben durch gut ein-

gerichtete Arbeitshäuser. Denn, wenn es auch durch sie nicht gelingen sollte den im Laster veralteten Sünder wahrhaft zu bessern, so kann man ihn doch von tausend Abwegen abhalten; man kann ihn zur Ordnung, zur Arbeit zwingen, und, was das wichtigste ist, man kann das böse Beyspiel von dem gesittetern Menschen entfernen. Die schönsten Hoffnungen aber versprechen uns die Arbeitshäuser für die Jugend. Der Mensch wird immer dasjenige, wozu er von Jugend auf durch äußere Umstände gebildet wird; ein schamloser Bettler, sobald er als Kind schon zum Almosensammeln ausgesandt wird; ein lasterhafter Taugenichts, wenn solche Menschen nur als Vorbild ihn umgeben; ein guter Mensch und nützlicher Staatsbürger, wenn er als Knabe zur Arbeit angehalten wird, und nur Beyspiele von guten Sitten und Frömmigkeit ihn ins erwachsene Alter begleiten. Und ein solcher kann und muß das Bettlerkind in guten Armenanstalten werden, wo es, von allen Lastern entfernt, unter guter Aufsicht zur Ordnung und Arbeit gewöhnt wird, wo es seine Kräfte und Anlagen kennen und selbe benutzen lernt; wo es bey angemessenem Unterricht von der Bestimmung und den Pflichten des Menschen überzeugt wird, und so durch diese innere Ueberzeugung und das gute Beyspiel seiner Umgebung, zum kräftigen, nützlichen Menschen heranwachst. Das nämliche Kind, das bey den bisherigen Armenanstalten das verachtungswürdigste Geschöpf,

eine Last seines Nebenmenschen und des Staats werden mußte. Es sind also gut eingerichtete Armen- und Arbeitshäuser das sicherste Mittel, durch Verbesserung der Sitten, die Armuth zu vermindern.

3. Der Mangel an physischen Kräften ist auch nicht selten Hauptursache von Armuth. Das unzeitige Naschen der Kinder von reifem und unreifem Obst; das unordentliche Essen, bald zu viel, bald gar nichts; die Lüsternheit, womit der Arme das, was seinen Gaumen reizt (besonders gebrannte Wasser), gesunden Nahrungsmitteln vorzieht; der Mangel an Reinlichkeit; die Unterlassung des Waschens und Badens; die heißen Stuben und Oefen; das gedrängte Zusammenwohnen; die leichte, vor Kälte und Regen nicht schützende Kleidung; die schlechte Besorgung und Vernachläßigung in Krankheiten; die häufige Anwendung übel gewählter Hausmittel, oder das gewöhnliche Hilfesuchen bey Quacksalbern; und noch viel andres mehr muß nothwendig die physischen Kräfte zerstören, die Zahl der Armen fortwährend vermehren, und sie immer hilfsbedürftiger machen. — Auch allen diesen Uebeln vorzubeugen, sind wohleingerichtete Armenhäuser nur die einzigen Hilfsmittel. Da muß der Arme an Reinlichkeit und Ordnung sich gewöhnen; eine kräftige, gut zubereitete, dem Bedürfnisse immer angemessene Nahrung; eine geräumige, heitere Wohnung; eine nicht kostspielige, aber gute Bekleidung, müssen den Körper

gesund und kräftig, den Geist heiter erhalten. Befinden sich auch Kranke und Gebrechliche unter den vielen, so werden sie besser gewartet und verpflegt, die Leiden erträglicher gemacht, durch frühere Entdeckung der Krankheit, Verbreitung und Ansteckung verhindert. Hier hat der Arzt bessere Gelegenheit die Krankheiten und ihren Gang zu beobachten, und somit ist báldere Genesung möglich, und zwar um so mehr, da die ärztlichen Vorschriften und gehörige Lebensordnung genauer befolgt werden müssen. — Um wie vieles müssen nicht, in Vergleichung, hundert Arme eines Arbeitshauses, hundert andere von den Gemeinden, nach bisheriger Art besteuerten, an physischen Kräften, dieser nothwendigen Bedingung zur Vermehrung der Arbeit, übertreffen?

4. Die Vermehrung des Produktes der Arbeit, ist eine der Hauptbedingungnn guter Armenanstalten; denn dadurch nur erwerben die zu Besteuernden von ihren nothwendigen Bedürfnissen immer mehr selbst; so nur können und müssen die abzureichenden Unterstützungen nach und nach sich vermindern, und endlich nur auf Gebrechliche und Geistesschwache sich beschränken. Diese Vermehrung der Arbeit ist aber vorzüglich nur durch Armen- und Arbeitshäuser möglich; denn durch sie werden nicht nur die physischen Kräfte vermehrt, sondern auch sehr viel an Zeit gewonnen. Arme Haushaltungen wohnen beynahe alle

in abgelegenen entfernten Hütten zur Miethe; überall hin haben sie weit, sie mögen nach Arbeit ausgehen, oder die Kinder nach Holz, Milch, Brod u. s. w. aussenden, welche Wege um so öfterer zurückgelegt werden müssen, da die Umstände gewöhnlich den Einkauf nur auf einen Tag gestatten. So müssen die Kinder ihre Zeit nur mit Hin- und Hergehen zubringen, gewöhnen sich, selbige nichts zu achten, staunen auf dem langen Wege alles an, und bleiben noch um so länger aus, wenn dieß oder jenes auf Borg oder als Almosen, und deswegen bald hier und da, oft sehr weit hergeholt werden muß. So lernen die Kinder nicht nur keine Arbeit, und verdienen nichts in die Haushaltung, sondern der Müßiggang wird ihnen behaglich, wächst mit ihnen auf, und so geht bey dieser Menschenklasse unendlich viel Zeit für nützliche Arbeit verloren. Alle diese nachtheiligen Umstände werden durch die Arbeitshäuser gehoben. Denn da geht keine Zeit verloren; alles hat seine gehörige Ordnung; die Stunden zum Arbeiten, Essen, Schlafen sind bestimmt. Schon von Kindheit an wird der Arme im Arbeitshaus zur Thätigkeit gewöhnt; die nothwendigen Lebensmittel werden theils auf dem der Anstalt gehörigen Lande gepflanzt, theils in größern Massen gekauft. Die unvermeidlichen Gänge hin und her können durch ein Individuum besorgt werden, das sonst zu keiner andern Arbeit zu gebrauchen ist, und dieses kann die Bo-

tengeschäfte eben so vieler Kinder verrichten, als die Arbeitshausbewohner ehemals in einzelne Wohnungen abgetheilt waren. Die Zubereitung der Speisen und alle häuslichen Geschäfte werden unter die Hausgenossen nach ihren Fähigkeiten so vertheilt, daß die Kräfte eines jeden aufs beßte benutzt und von sonst Unvermöglichen noch viele verrichtet werden, mit denen manche Hausmutter einen guten Theil des Tages verlieren müßte. Vereinigung zu den wichtigern Arbeiten wirkt Nacheiferung, und erleichtert die Aufsicht. In einem Arbeitshause können bey zweckmäßig eingeführten Arbeiten alle verhältnißmäßig beschäftiget werden, vom Kinde bis zum Greise, Gesunde und Gebrechliche. Es giebt Arbeiten wo man die Füße, eine Hand, das Gesicht oder das Gehör entbehren kann. In einer so weitschichtigen Wirthschaft finden sich jederzeit Arbeiten die auch selbst der Ungeschickteste verrichten kann. Nur durch die Arbeitshäuser wird es also möglich das größte Produkt der Arbeit bey der verarmten Volksklasse zu erzielen.

5. Müssen sich die Bedürfnisse der Armen vermindern; das heißt: der jährliche Kostenaufwand für den Unterhalt einer großen Anzahl Armer kann in einem Arbeitshause nicht so groß seyn, als er für die nämliche Anzahl in viele einzelne Wohnungen vertheilt seyn muß. Der sich selbst überlassene Arme opfert gewöhnlich seine Mittel und Kräfte einer ausschweifenden

Sinnlichkeit auf. Was er verdient oder erbettelt giebt er für Caffee, Taback, Wein, Branntwein u. s. w. hin, anstatt seine wahren Bedürfnisse damit zu befriedigen. Gewohnt nichts zu haben, und immer unterstützt zu werden, kennt er kein Sparen für die Zukunft; er darbt nothgezwungen, wenn er nichts hat, und verschwendet, wenn ein günstiger Augenblick ihm etwas zuwirft. Ferner muß der einzelne Arme bey jedem Einkauf alles theurer bezahlen. Ohne Vorschuß und ohne Credit kann er nicht die Zeit der wohlfeilern Preise wahrnehmen; er kauft im allergeringsten Kleinhandel, und aus Noth, gewöhnlich die schlechtesten Waaren. — Welche Vortheile bieten uns da wieder wohl eingerichtete Armen- und Arbeitshäuser dar? Keine Verschwendung, keine Anschaffung überflüssiger Bedürfnisse für die Armen findet statt; hingegen alle nothwendigen werden im Großen und zur gelegensten Zeit, und folglich zu wohlfeilern Preisen gekauft. Auch die Ersparniß an Holz und Licht muß beträchtlich seyn, wenn, bey gut eingerichteten Feuerwerken, so viele nur bey einem oder zwey Oefen sich erwärmen können; und wenn für so viele auf einem Feuerherde nur ökonomische Speisen zubereitet werden. Selbst an den jetzt zu bezahlenden vielen Hauszinsen gewinnen die Gemeinden wieder beträchtliche Summen durch die Arbeitshäuser.

6. Können die Armenhäuser wesentlich

zur Vermehrung und Vervollkommnung der Urproduktion, und also auch dadurch zur Verbesserung des Staatsbilanzes beytragen. Auf dem zu den Armenhäusern gehörigen Land könnten zuerst die gelungenen Versuche landwirthschaftlicher Institute eingeführt werden; und die Publizität mit welcher an einem solchen Orte alles geschehen muß, würde bald viele zur Nachahmung aufmuntern. Vorzüglich aber könnten durch die Armen- und Arbeitshäuser, wo die arbeitenden Hände im Verhältniß zu dem Lande immer sehr zahlreich wären, gezeigt werden, wie die kleine Wirthschaft mit Nutzen geführt werden kann. Mit welchem Vortheile z. B. kleinere Grundeigenthümer ihr Vieh mit künstlichen Grasarten, Köhl und andern Gartengewächsen füttern; wie der Ertrag des Bodens durch fleißiges Bearbeiten zu vermehren sey; und so dürften in der Folge viele als brave tüchtige Knechte aus den Arbeitshäusern in Dienste treten.

7. Den größten Nutzen für den Staat gewähren aber die Arbeitshäuser, als zweckmäßigstes Mittel die industrielle Produktion zu vermehren, und zwar besonders zur Einführung einer ganz neuen Fabrikation, wie die der Wollenwaaren, welche unser Nationalinteresse verlangt. — Wenn zum Theil eigenes Vermögen zur glücklichen Bereitung der Landwirthschaft erfordert wird, so muß sich schon dessentwegen die ärmere Volksklasse zu der industriellen Pro-

duktion drängen, weil sie weniger eigenen Fond bedarf. So wie vorzüglich auch diese Klasse der industriellen Produktion, wegen den billigen Arbeitslöhnen zum meisten zusagt. Aber auch eben deswegen ist die Einführung eines neuen Industriezweiges mit vielen Schwierigkeiten verbunden, weil er sich vorzüglich unter der ärmern Klasse verbreiten muß, welche weder Lehrlohn bezahlen, noch unentschädiget die Zeit verlieren kann, die sie zu ihrem täglichen Unterhalt anwenden muß. Diese, der Einführung neuer Industriezweige, nachtheiligen Verhältnisse, verschwinden aber in den Arbeitshäusern, wenn (wie ich in der zweyten Abtheilung, bey Einführung der Wollenfabrikation sagte) die Fähigsten des Armenhauses in dem vom Staat errichteten Manufakturhause, diejenigen Zweige der Fabrikation erlernen können, welche der Lage und den Umständen entsprechen. Vollkommen unterrichtet kehren sie in das Arbeitshaus zurück, und theilen den Uebrigen das Erlernte mit; und so wie die nun thätigen Bewohner des Arbeitshauses in einem sie ernährenden Industriezweige vollkommne Fertigkeit erhalten, wird das Arbeitshaus für seinen ersten Aufwand an die Armen, durch ihre spätere Arbeit entschädiget; und der gebesserte, arbeitsam gemachte Bettler kann nun entlassen werden, um durch eigenen Verdienst als freyer Staatsbürger zu leben. Nur so, und zwar vorzüglich durch die Armen- und Arbeitshäuser kann ein neuer,

zum Wohl des Staats nothwendiger Industriezweig, mit den wenigsten Unkosten dauerhaft und glücklich eingeführt werden.

Wenn ich schon die verschiedenen Zweige der Wollenfabrikation als die vorzüglichsten Gegenstände der Arbeit für die Bewohner der Armenhäuser empfehle, so will ich doch damit keineswegs andere Industriezweige ausschließen. Es giebt unter den ältern Viele die schon eine Arbeit verstehen; als Schuster, Schneider, Küfer, Wagner, Korbflechter, Weber, Spinnerinnen u. s. w. Hat man nun entweder die Produkte ihrer Arbeit in dem Hause selbsten nothwendig, oder Gelegenheit sie gut abzusetzen, so mögen sie das erlernte Handwerk vorerst treiben, und nach den Umständen auch andere dazu anleiten.

8. Einen wesentlichen Nutzen gewähren aber auch noch die Armen- und Arbeitshäuser als Unterstützung an nur momentan aufzunehmende Arme, oder an andere außer dem Hause. Beynahe in jeder Gemeinde giebt es haushälterische, fromme Familien, die Tag und Nacht unermüdet arbeiten, ihre Kinder zur Thätigkeit anhalten und in guten Sitten erziehen, überall sparen, karg leben und sich doch nicht emporschwingen können, immer nur tiefer in ihren ökonomischen Umständen sinken; weil sie mit Kindern zu sehr überladen sind, die sie sich schämen dem Bettel nachzusenden. — Keine verdienen mehr, selbst

unaufgeforderte Hilfe und Unterstützung, als solche gute Staatsbürger; diesen unter die Arme zu greifen, und sie vom gewissen Untergange zu retten, ist heilige Pflicht jeder Gemeinde. Wie wäre aber da Hilfe leichter möglich, als durch die Arbeitshäuser? Seye es, daß durch die Aufnahme einiger Kinder die Last der Aeltern erleichtert, und erstere in nützlichen Arbeiten unterrichtet würden; oder mögen diesen armen Familien Arbeiten in das Haus gegeben werden, die in übriger Zeit, und besonders durch die Kinder verrichtet werden können. Dadurch würde ihnen ein neuer Erwerbszweig eröffnet, und so könnte manche brave Familie, anstatt in der Folge eine Last für die Gemeinde zu werden, sich nach und nach wieder erschwingen.

Andere Haushaltungen hingegen können sich mit angestrengter Arbeitsamkeit noch immer artig fortbringen. Nun erscheint ein Mißjahr, oder ihre gewohnte Arbeit erleidet eine augenblickliche Stockung, oder ein anderes Unglück befällt sie, und diese Familie, die nichts Erspartes, kein eigenes Vermögen hat, geräth in die größte Armuth, sinkt immer tiefer und, wenn ihr in dieser bösen Zeit nicht geholfen wird, muß sie in der Folge der Gemeinde zur Last werden. Auch da können die Arbeitshäuser vorsorgen: Entweder wenn sie diese augenblicklich Arbeitslosen mit Arbeit versehen; oder selbst auch, wenn die Umstände, der Charakter der unglücklichen Familie sich dazu eignet, durch eine Unterstützung

an Geld oder Lebensmitteln, die von solchen, nur momentan Unglücklichen, in bessern Zeiten nicht selten gewissenhaft wieder vergütet werden. Und sollte es auch nicht geschehen, ist es nicht besser durch solch eine Unterstützung zur Zeit einer fleißigen, arbeitsamen, moralischen Haushaltung wieder aufzuhelfen, als sie in ihrer Noth schmachten, immer tiefer sinken zu lassen, bis sie endlich rettungslos verloren, ganz und für immer der Gemeinde zur Last fällt.

Ferner giebt es viele fleißige Staatsbürger, die, so lange sie ihre Kräfte besitzen, durch Arbeit sich und ihre Familie mit Ehren durchbringen; befällt aber den Hausvater oder ein anderes Glied der Familie eine Krankheit, so geht nicht nur der nothwendige Verdienst verloren, sondern die Ausgaben vermehren sich durch die Arztskösten, und nicht selten werden auch noch andere, wegen der, bey dem Kranken nöthigen Abwart, verhindert, und so müssen nützliche Staatsbürger, die sonst nie keine Unterstützung bedurften, verarmen und in das größte Elend kommen. — Wie wohlthätig wären hier wieder die Armenhäuser, in welche solche Kranke aufgenommen werden könnten, wo genauere Abwart, unentgeltliche ärztliche Hilfe, leichtere der Krankheit angemessenere Speisen, baldige Genesung befördern müßten, ohne die übrige Familie an ihrem guten Fortkommen zu verhindern? Wie wohlthätig wäre nicht öfters die Abreichung leichterer Speisen, oder

auch nur kräftiger Suppen an arme Genesende oder Kindbetterinnen außer der Anstalt? Könnte nicht auf solche Weise vielem Verarmen vorgebogen und so der edelste Zweck guter Armenanstalten erreicht werden? Endlich giebt es in jeder Gemeinde, aller wachsamen Polizey ungeachtet, arme Durchreisende oder andere Fremde, welche, wenn auch nur auf kurze Zeit, aufgenommen, versorgt und verpflegt werden müssen: und dazu wären wieder die Armen- und Arbeitshäuser das schicklichste Lokale, wo diese oft gefährlichen, unsichern Menschen nicht nur wohl aufbewahrt, sondern mit größter Oekonomie besorgt werden könnten.

9. Die wichtigsten Dienste leisten endlich die Arbeitshäuser auch durch ihre Verbindung untereinander, indem sie so das zweckmäßigste Mittel für gelindere Strafen abgeben. Wenn nämlich ausschweifende Söhne oder etwas leichtfertige Töchtern, oder andere ungerathene Gemeindsangehörige aller wohlgemeinten Ermahnungen ungeachtet von ihren Lieblingsneigungen und bösen Gewohnheiten nicht lassen, sich nicht bessern wöllen, so darf eine Gemeindevorsehung nicht mehr wegen unentehrenden Correctionsmitteln und Strafen verlegen seyn. Die Versetzung auf kürzere oder längere Zeit, selbst, wenn es die Umstände wünschenswerth machen, unter einem andern Namen in ein Arbeitshaus, wo der Fehlbare mehr oder minder streng zur Arbeit angehalten, in jedem Falle aber zur Ord-

nung und Sittlichkeit gezogen wird, möchte manches verzogene Söhnchen bessern, manche leichtsinnige Dirne wieder eingezogen und arbeitsam machen. Unter den vielen Arbeitshäusern mag es dann solche geben, wo die Bewohner gelinder und andere, wo sie strenger gehalten werden, und so könnte eine Versetzung oder der Austausch gegen einander noch mehr zur Erlangung des Zweckes beytragen. Eben so könnte auch eines der Armenhäuser, welches durch Lage und andere Verhältnisse sich vorzüglich dazu eignet, bestimmt werden die Wahnsinnigen anderer Gemeinden mit billiger Entschädigung einzutauschen. —

10. **Sind endlich die Arbeitshäuser das einzige kräftige Mittel den Bettel ganz zu vertilgen**, was bey guten Armenanstalten so zu sagen das erste Bestreben seyn sollte, weil Betteley als Verlust so vieler nutzbarer Kräfte, als die unseligste Quelle von ihr aus, selbst über viele bessere Klassen sich verbreitender Unsittlichkeit und allgemeiner Unsicherheit, eines der größten Uebel im Staate und ein wahrer Schandfleck desselben ist. Es fühlten dieß schon seit längern Jahren beynahe alle Regierungen, das beweisen die vielfältig erschienenen Verordnungen über den Bettel, deren häufige Abänderungen und Verschärfungen. Aber alle diese Gesetze der Regierungen, alle Einrichtungen, welche Gemeinden von sich aus treffen, alle Summen, welche großmüthige Gesellschaften zu Un-

terstützungen verwenden, alle polizeylichen Maßregeln können den Bettel nur insofern vermindern, als sie die bettelnde Klasse arbeitsam machen. — Es kann wohl den Gemeinden die Pflicht auferlegt werden ihre Armen zu unterhalten; wie können sie aber diesen das Betteln verhindern ohne zweckmäßige Armen= und Arbeitshäuser? — Durch Entziehung der dargereichten Unterstützungen? Dann werden sie erst dadurch zum Betteln gezwungen; was sie jetzt nur aus Neigung, oder um Geld zu Extraausgaben sich zu verschaffen, thun. Oder vielleicht durch körperliche Strafen? Wie selten sind aber diese bey Weibern, Kindern, Alten oder Gebrechlichen anwendbar? Wie kann die Polizey wachsam genug seyn, um fremde Bettler abzuhalten, die hier über die Grenze gebracht, dort wieder über selbige zurückkommen? Noch einmal wiederhole ich es, nur durch gut eingerichtete Arbeitshäuser kann der Bettel ganz getilget werden. Denn nur wenn diese bestehen wird der einheimische Arme lieber alle Kräfte anwenden um in freyem Zustande seine Bedürfnisse sich zu erwerben, und sollte er es nicht mehr im Stande seyn, lieber freywillig eine gute Versorgung im Arbeitshause suchen, als beym ersten Betteln ergriffen, und dazu gezwungen zu werden. Auch der fremde Bettler darf man dann nicht mehr so ängstlich von der Grenze abhalten; man fasse ihn nur auf, sobald er bettelnd angetroffen wird, und lasse ihn, anstatt über die Grenze

zu führen, einige Tage bey etwas strengerer Arbeit und mäßiger Kost seinen Unterhalt im Arbeitshause sich verdienen, er wird bald die erste Gelegenheit ergreifen zum Entlaufen, seinen Weg von selbsten nach Hause finden, und sich wohl hüten nicht wieder ertappt zu werden. Auf diese Art werden die Arbeitshäuser das beßte Mittel uns von einheimischen und fremden Bettlern zu befreyen. —

Durch alle die aufgezählten Vortheile welche gut eingerichtete Armen- und Arbeitshäuser gewähren, glaube ich nun genugsam bewiesen zu haben, daß nur mittelst derselben die Verminderung der Armen, ihre moralische Verbesserung, Vermehrung ihrer physischen Kräfte, und des Produktes ihrer Arbeit, so wie Verminderung ihrer Bedürfnisse wahrhaft möglich seye; daß durch die Arbeitshäuser die Urproduktion vervollkommnet, und die Einführung einer zweckmäßigen industriellen Produktion begünstiget werde, und daß endlich nur durch sie der Gassenbettel ganz vertilget werden könne. — So befördern denn die Arbeitshäuser die allgemeine Sicherheit, Gesundheit, Sittlichkeit, den Wohlstand und die Glückseligkeit der ganzen Nation, und verdienen daher vorzüglich als einzig zweckmäßige Armenanstalten von den Gemeinden eingeführt, und von den Regierungen unterstützt und begünstiget zu werden.

Nachdem ich die Nothwendigkeit und Vortheile der

Arbeitshäuser aufgezählt habe, will ich mich nun bemühen meine Ansichten mitzutheilen.

1. Wie sollen die Arbeitshäuser errichtet und eingerichtet werden, daß sie die gehofften Vortheile gewähren.

2. Welche Unterstützung und Beförderung die Arbeitshäuser von den Regierungen zu gewärtigen haben, und

3. Welche Mittel zur Errichtung der Arbeitshäuser aufgefunden werden können.

I.

Wie sollen die Arbeitshäuser errichtet und eingerichtet werden, daß sie die gehofften Vortheile gewähren.

Von der ersten Errichtung und innern Anordnung hängt das Gelingen oder Mißlingen der ganzen Anstalt ab; ich werde daher, um diesen wichtigen Gegenstand gründlich zu behandeln, meine Untersuchungen in folgende Abtheilungen söndern:

1. Lokalität und Gebäude.
2. Vorsteher und Aufseher.
3. Bewohner des Arbeitshauses.
4. Unterhalt und Kleidung.
5. Lebensart und Arbeit.
6. Unterricht, Sitten und Strafen.

1. Die Arbeitshäuser müssen groß und geräumig genug seyn um eine starke Anzahl Armer, wenigstens von 80 bis 100 darin aufzunehmen. Denn viele bey einander wohnende Menschen können immer mit größerer Oekonomie unterhalten werden, als die gleiche Anzahl in mehrere Haushaltungen vertheilt. Auch werden durch größere Arbeitshäuser die erforderlichen Aufseher und Oekonomieschreiber vermindert. Sollte daher eine Gemeinde nicht stark und groß genug seyn ein Arbeitshaus von gehörigem Umfang zu ihrem Behuf einzig aufzuführen, so wäre es mit mehr Vortheil verbunden, wenn mehrere Gemeinden oder ganze Steuerbriefe sich zur Erbauung und Einrichtung eines Arbeitshauses vereinigen würden.

Alle Pracht bleibe von einem Arbeitshause entfernt; die Bauart nähere sich soviel möglich der im Lande gebräuchlichen. Die Zimmer seyen helle und mäßig hoch, der Gesundheit zuträglich. Vorzüglich bedarf es nebst Küche, Keller, Speise- und Vorrathskammern, zwey große Arbeitsstuben und zwey große Schlafkammern, damit die Geschlechter abgesöndert bleiben, auch Eßzimmer dürften zwey seyn; doch um nicht zu viel Platz zu brauchen, könnte man mit einem geräumigen sich begnügen, welches Bequemlichkeits halber an der Küche anstoßen muß. Ferner bedarf es zwey Krankenzimmer und eine Stube nebst Kammer für den Armenvater, welchen ich zwischen die Arbeitsstuben und Kammern

der Armen wünsche, damit die nothwendige beständige Aufsicht, sowohl bey Tag als Nacht erleichtert werde. Das übrige Lokale, welches für die Oekonomie und allfällige Industrie erforderlich wird, kann erst in der Folge durch Lage, Umstände, und die in dem Arbeitshause aufzunehmenden Arbeiten genauer bestimmt werden. Die Wohnung selbst aber muß an einem heitern, gesunden, so viel möglich von Dörfern und Straßen etwas entfernten Orte stehen, auf einem dazu gehörigen Stück Landes, welches der Zahl der aufzunehmenden Armen angemessen ist, damit sie sich ihre Lebensbedürfnisse selbst anpflanzen können.

2. Die natürlichsten Oberaufseher eines jeden Arbeitshauses sind unbezweifelt die Vorsteher einer jeden Gemeinde, für deren Rechnung das Arbeitshaus errichtet wurde. Da aber bey zu vielen Aufsehern gewöhnlich gar nichts beaufsichtet wird, weil sich immer der Eine auf den Andern verläßt, so würde ich es zweckmäßiger finden, wenn von der Gemeindeverwaltung aus eine eigene Arbeitshaus-Commission von zwey Mitgliedern, mit Zuzug des Herrn Pfarrherrn ernannt würde. Die Gründe, warum ich auch jedesmal den Herrn Pfarrherrn unter den Mitgliedern der Arbeitshaus-Commission zu sehen wünsche, werde ich in der Folge angeben.

In den Pflichten dieser Arbeitshaus-Commission liegt es nicht nur, ein, der Lage und den Umständen genau

anpassendes Arbeitshaus-Reglement aufzustellen, sondern sie muß vorzüglich auch besorgen, daß selbiges pünktlich befolget werde. Sie muß den Armenvater, den Oekonomieschreiber und alle übrigen Angestellten in der Erfüllung ihrer Pflichten bewachen; so wie alle Bewohner des Arbeitshauses zur Sittlichkeit, Arbeitsamkeit und zum Gehorsam gegen ihre Obern aufmuntern. Es ist daher sehr nothwendig daß die Mitglieder der Arbeitshaus-Commission die Anstalt so oft als möglich besuchen, und da die Arbeit eines Jeden, ihre moralischen und intellektuellen Fortschritte, das wechselseitige Betragen, die Oekonomie und die Buchhaltung genau untersuchen und prüfen, denn vorzüglich auf dem thätigen, unverdrossenen Mitwirken dieser Obern beruht das glückliche Gelingen einer so wohlthätigen Anstalt.

Der Armenvater ist das, was der Hausvater in jeder Haushaltung. Er muß alle Bewohner des Hauses als seine Familie betrachten, und mit väterlicher Liebe alle umfassen. Ihm liegt es ob die Zeit und Arbeiten alle gehörig einzutheilen, damit jedes Individuum eine beständige, seinen Fähigkeiten und Kräften angemessene Beschäftigung habe; damit die Zeit wohl benutzt und alle Arbeiten gehörig gethan werden. Er muß mit kluger Einsicht diejenigen wählen, welche vorzüglich zum Landbau gebraucht werden können, andere stellt er zur Besorgung der Oekonomie im Hause auf, und wieder andere ihren Fähigkeiten angemessen zur

Fabrikation oder andern nützlichen Gewerben für das Haus. Vorzüglich hält er auf gute Zucht und Ordnung, auf moralische Verbesserung seiner Angehörigen.

Der Armenvater kann ledigen Standes seyn; lieber aber würde ich einen Verheiratheten an dieser Stelle sehen, der an seiner Frau eine eben so thätige als einsichtsvolle Gehülfin für die Oekonomie besäße. Es möchte vielleicht schwer scheinen solch einen thätigen, redlichen, einsichtsvollen Mann zu einem Armenvater aufzufinden, doch glaube ich nicht daß es darum unmöglich sey. Der gemeinnützige Geist ist bey uns noch nicht so fremd, daß nicht hier und da ein Mann, so recht wie er seyn sollte, sich an die Spitze einer so wohlthätigen Anstalt stellen würde; nur durch die innere Würde dieses Berufes, durch den Gedanken dazu bewogen, mit Treue und Rechtschaffenheit auf so einer Stelle der Menschheit wahrhaft zu nützen, ein höheres Verdienst sich zu erwerben. Auch giebt es noch sehr viele thätige, arbeitsame, fromme Familienväter, die aus Mangel an eigenem Vermögen keine Wirthschaft, kein beträchtliches Geschäft unternehmen können, denen nichts gelingt, weil sie überall gehemmt sind; die mit allen Kenntnissen, aller Sparsamkeit und aller Rechtschaffenheit doch auf keinen grünen Zweig gelangen können. So ein Mann würde, bey zugesichertem Unterhalt für ihn und seine Familie, gewiß mit Freuden die ehrenvolle Stelle eines Armenvaters übernehmen, und

seine Pflichten genau und gewissenhaft zum Nutzen des Hauses und der Gemeinde erfüllen. Auch könnte es ein an Jahren schon etwas vorgerückter, eines ausgedehntern Wirkungskreises durch Erfahrung satt gewordener Mann seyn; dem die Sicherheit einer bequemen und guten Wohnung, hinreichender Nahrung ohne allzubeschwerliche Arbeit, Aussicht auf anständige Versorgung im Alter oder Krankheit, für sich und seine Frau, oder auch eines zurückzulegenden billigen Lohnes für die Seinigen, lieber wäre, als die verführerische Hoffnung eines vielleicht größern, aber höchst unsichern Gewinnstes bey eignen Spekulationen. Auch dürfte vielleicht mancher ältere Schullehrer seine Stelle mit der ehrenvollern und einträglichern eines Armenvaters vertauschen.

Schon der öffentliche Charakter einer solchen Anstalt erfordert über alles eine genaue Buchhaltung. Das Arbeitshaus einer Gemeinde ist das Eigenthum aller Gemeindsangehörigen. Das dazu erforderliche Kapital wird entweder durch derselben freywillige Beyträge, oder durch Auflagen u. s. w. gebildet. Es hat daher die Anstalt die Pflicht, auch öffentliche Rechenschaft über die gemachte Verwendung des Capitals zu geben. — Doch nicht nur gegen die Unterstützer hat das Arbeitshaus seine Pflichten, sondern auch gegen seine Angehörigen. Der in das Arbeitshaus Aufgenommene ist nur so lange ein Besteuerter, als sein allenfalls Mit-

gebrachtes und sein eigener Arbeitsverdienst die Summe nicht erreicht, welche das Arbeitshaus für ihn verwenden muß. Daher soll für jedes Individuum, welches in das Arbeitshaus aufgenommen wird, sogleich eine eigene Rechnung geöffnet werden, auf welche von Zeit zu Zeit alle durch den Eingetretenen der Anstalt verursachten Kosten, als für Nahrung, Kleidung, Arzt-Conto u. s. w. in das Soll, und all sein Mitgebrachtes oder durch Arbeit Verdientes, auch allfällige spätere Erbe, genau und gewissenhaft auf das Haben getragen wird. So zwar, daß, wenn durch besondere Thätigkeit und größere Fähigkeit eines Individuums sein Haben das Soll übersteigen sollte, dieser Ueberschuß wirklich als sein Eigenthum und Vermögen angesehen werden muß, wodurch besonders zum Fleiß und zur Arbeit aufgemuntert wird. Wenn sich ein solcher Ueberschuß bey vielen Aeltern selten, bey Gebrechlichen und Unvermögenden gar niemals erzeigen wird, so muß er um so öftrer bey Jüngern erscheinen, selbst wenn sie auch als Kinder in das Arbeitshaus kommen. Sachkundige Handelsleute nehmen an, daß ein Kind in seinem achten Jahre seinen Unterhalt verdienen könne; setzen wir ihm diesen Termin, um nicht zu früh schon seine Kräfte zu sehr anzustrengen, bis in das zehnte hinaus, so wird es im eilften Jahre doch gewiß um so mehr über seinen Unterhalt hinaus verdienen, als es im neunten über seinen Verdienst, und im zwanzig-

ſten gewiß mehr, als es in ſeinem erſten gekoſtet; und ſo muß für daſſelbe ein Guthaben auf ſeiner Rechnung erſcheinen, ungeachtet es dem Arbeitshauſe den Koſtenaufwand ſeiner erſten Jahre durch den Verdienſt ſeiner letztern vergütet.

Nach gemachten Erfahrungen in der Folge erſt, kann ausgemittelt werden, ob, und wie viel von dem Intereſſe und Abgang des paſſiven Fonds und den Salarien der Angeſtellten eines ſolchen Arbeitshauſes auf die Rechnung eines jeden Bewohners geſtellt werden kann? Niemals aber darf der Verluſt, welchen das Arbeitshaus an minder Fleißigen oder Unfähigen zu ertragen hat, auf Rechnung der Fleißigern und Fähigern vertheilt werden, weil dieſes immer als eine Unterſtützung angeſehen werden muß, welche jede Gemeinde den wahren Hilfsbedürftigen, denen es an Fähigkeit oder Kraft fehlt, ihre nothwendigen Bedürfniſſe ſich ſelbſt zu verſchaffen, ſchuldig iſt.

Aus dieſen doppelten Pflichten eines Arbeitshauſes gegen das Publikum und gegen die Bewohner des Hauſes, geht alſo die Nothwendigkeit eines Oekonomieſchreibers hervor, welcher über alles genaue Rechnung zu führen hat; über alle Einnahmen und Ausgaben; über Koſten und den Verdienſt jedes Einzelnen des Hauſes; über die Oekonomie; über die Landwirthſchaft und über jeden einzelnen Zweig der Fabrikation; damit bey einer zu ſtellenden Jahrrechnung der Nutzen

oder Schaden von allem leicht erkannt und die nöthigen Veränderungen oder Verbesserungen vorgeschlagen und eingeführt werden können.

Diese Buchhaltung einer so ausgedehnten Wirthschaft ist zu wichtig, um sie jedem ersten besten aufzutragen; es bedarf dazu eines einsichtsvollen, ordentlichen, arbeitsamen Mannes, und zwar besonders im Anfang der ersten Einführung. Leichter kann dann in der Folge, wenn alle Bücher eingeführt, alles gehörig klassifizirt ist, und bestimmte Vorschriften vorhanden sind, ein fähiger Zögling des Hauses selbst dieses Fach übernehmen, und so zu einem reichlichern Verdienst gelangen. Es muß daher dem Oekonomieschreiber schon beym ersten Eintritt die Pflicht aufgelegt werden, einen Bewohner des Hauses, wenn immer möglich, zum Rechnungsführer zu bilden; welche Bedingung er um so leichter eingehen kann, da nicht zu vermuthen ist, daß alle Arbeitshäuser in einem Cantone zur nämlichen Zeit errichtet werden, und er also bey den später entstehenden leicht wieder Anstellung erhalten kann.

Noch bedarf es in einem Arbeitshause, wo irgend ein Industriezweig ein vorzüglicher Arbeitsgegenstand ist, einen Arbeitsmeister, der alle Hausgenossen in denjenigen Arbeiten unterrichtet, welche sie erlernen und betreiben sollen. Schon früher zeigte ich, daß die Wollenfabrikation nicht nur allein der unserm Nationalinteresse günstigste Industriezweig seye, und des-

wegen auf Rechnung des Staats, zur zweckmäßigern Einführung dieser Fabrikation, ein Manufakturhaus errichtet werden sollte, sondern ich zeigte auch, daß dieser Erwerbszweig vorzüglich in den Armen- und Arbeitshäusern aufgenommen, und durch sie verbreitet zu werden verdiene. Es bedarf daher jedes Arbeitshaus einen Arbeitsmeister für denjenigen Zweig der Wollenfabrikation, welchen man, durch Umstände und Lage bewogen, einzuführen gedenkt. Dieser Arbeitsmeister kann aber ein Angehöriger des Hauses selbst seyn, welcher seine Arbeit in einem kürzern oder längern Zeitraum, seiner Fähigkeiten und seiner Fassungskraft, so wie der zu erlernenden Arbeit angemessen, in dem dazu bestimmten Manufakturhaus erlernt hatte.

Die männlichen und weiblichen Aufseher in Arbeitssälen sind nicht nur bestimmt zu sorgen, daß immer fleißig und gut gearbeitet werde; sondern sie müssen noch vielmehr eine beständige gute Ordnung und Reinheit der Sitten bey ihren Untergebenen zu erhalten suchen. Daher müssen sie sich fortdauernd, Tag und Nacht bey ihnen aufhalten; durch weises, freundliches Betragen, und da, wo es erforderlich ist, durch Strenge sich Achtung und Liebe zu erwerben wissen. Auch diese können aus Arbeitern des Hauses genommen werden, wenn solche sich durch ihren Charakter und untadelhafte Sitten dazu eignen. Sollte man aber auch bey der ersten Errichtung eines Arbeitshauses, diese wichtige

Aufsicht keinen Hausangehörigtn anvertrauen zu können glauben, und also anfänglich lieber mit Bezahlung Aufseher anstellen wollen, so können doch gewiß in der Folge aus den Jüngern des Arbeitshauses diese Aufseher gebildet und nachgezogen werden.

3. Die Bewohner des Arbeitshauses sind von jedem Alter; wer von der Gemeinde Unterstützung verlangt, wird, einige seltene Fälle ausgenommen, in das Arbeitshaus gewiesen, als dem einzigen Orte, wo der Unterstützung Verlangende zu möglichst eigener Kraftanstrengung angehalten werden kann, und die Gemeinde volle Ueberzeugung hat, ihm nicht mehr als Unterstützung darreichen zu müssen, als was er zu seinen nothwendigen Bedürfnissen sich nicht selbst zu erwerben im Stande ist. Da giebt es Alte, Gebrechliche, selbst Stumme, Blinde, Lahme, Blödsinnige, und auch für alle diese, welche jetzt ihr Brod mit Betteln verdienen, und ihren Mitmenschen ganz zur Last fallen, kann in dem Arbeitshause entweder auf dem Felde, oder in der Hausökonomie, oder in irgend einem Industriezweig Arbeit und Beschäftigung ausgemittelt werden, daß sie doch wenigstens einen Theil ihres Unterhalts sich selbst verdienen. — Ferner giebt es, wenn gleich nicht blühende Mädchen oder freche Jünglinge, viele etwa alternde, aber nichtsdestoweniger noch gut arbeitende und verständige, gesittete, der Veränderung und eigentlicher Hausdienste

müde, nach einer sichern Versorgung im Alter sich sehnende Menschen, welche hier ihre Zuflucht suchen. Aus dieser Klasse können vorzüglich die Aufseher für die Arbeitsstuben und Meisterknechte für die Landwirthschaft genommen werden; unter diesen findet man zuerst noch tüchtige Mägde für die Küche und zur Besorgung des Leinenzeugs. Dann giebt es wieder erwachsene, durch schlechte Erziehung ausgeartete Mädchen und Bursche, die auf der Welt nichts so hassen als Arbeit; diese müssen in dem Arbeitshause durch anhaltende Arbeit unter strenger Aufsicht, durch gutes Beyspiel, anfangs mit Güte, und, wenn diese nichts hilft, mit Zwangsmitteln zu fleißigen, nützlichen Staatsbürgern umgewandelt werden. Endlich werden in den Armen- und Arbeitshäusern Kinder von jedem Alter und Geschlecht aufgenommen. Nichts ist dem Menschen, in jedem Stande, schädlicher, als der nur auf Seinesgleichen eingeschränkte Umgang. Je verschiedener hingegen die Menschen sind, mit denen das Kind oder der Jüngling umgeht, desto mehr werden seine Geisteskräfte und seine Sitten, besonders in Rücksicht auf das praktische Leben, sich ausbilden. In großen Waisenhäusern, wo nur Zöglinge oder Lehrer sind, herrscht gewöhnlich ein unglücklicher Partheygeist bey dem einen gegen den andern; hingegen, wo durch unmerkliche Abstufungen, vom Kind in der Wiege an, bis zum verwaltenden Armenvater, alles ohne Unterschied, in Klassen fortgeht, da

sind die wahren, von der Vorsicht des Schöpfers dem Menschen zu seiner sittlichen Bildung angewiesenen häuslichen Verhältnisse. So bilden alle Bewohner eines Arbeitshauses eine etwas große Familie, die durch Fleiß und Arbeitsamkeit sich wechselseitig aufmuntern, gesittete, dem Staat nützliche Menschen zu werden. So verdienen sie sich ihren Unterhalt selbst, und nach wenig Jahren wird die Gemeinde nur noch das zulegen müssen, was Unvermögende und Geistesschwache sich nicht zu erwerben im Stande sind.

4. Die Kost in einem Arbeitshause muß aus wohlfeilen, nahrhaften und gesunden, so viel möglich selbst gezogenen Nahrungsmitteln bestehen. Bey der Zubereitung der Speisen muß vorzüglich auf Reinlichkeit, auf Ersparniß der Zeit und des Holzes, und auf Abwechslung sowohl der Arten als Zubereitungen gesehen werden. Die Rumfordische Suppe, diese kräftige, gesunde und zugleich wohlfeile Speise, sollte wenigstens einigemal wöchentlich die Arbeiter ernähren. Man beobachte ein gehöriges Ebenmaaß zwischen dem wahren Nahrungsbedürfnisse und den aufgetragenen Speisen, damit der Hunger gehörig gestillet, der Magen nicht überladen werde. Alles Naschen zur Unzeit werde strenge verhindert, als unnütze, der Gesundheit nachtheilige Verschwendung. Leicht verdauliche und stärkende Speisen, nach Bedürfniß und den Umständen abwechselnd, müssen genau nach den Vorschriften des

Arztes, Kranken und Genesenden gereicht werden. Denn sowohl dadurch wird baldige Herstellung ihrer Gesundheit befördert, als durch eine fleißige, sorgsame Abwart, welche in solchen großen Haushaltungen leichter möglich ist, als in kleinern. Unter Vielen werden bälder Einzelne gefunden, welche die Natur durch das Geschenke eines theilnehmenden Gefühls, zu Krankenwärtern bestimmt hat, und auch genug deren, die aus Mangel an Kräften zu schweren Arbeiten, eine leichtere bey diesem Geschäfte zugleich treiben, oder ihm sonst, ohne große Versäumniß, obliegen können.

Die Kleidung, welche mit der Jahrszeit abwechselt, sollte, soviel immer möglich, aus in dem Hause selbst verarbeitendem Stoffe bestehen. Sie muß zwar dem Zweck der Kleidung entsprechen, aber sonst von geringem Werthe, in Farbe und Form übereinstimmend, etwas ausgezeichnet seyn, um dadurch das Entlaufen aus dem Arbeitshause so viel möglich zu verhindern.

5. Bey Bestimmung der Lebensart im Arbeiten der Bewohner eines Arbeitshauses, muß man den Zweck desselben niemals aus dem Auge verlieren, welcher darin besteht: eine sittenlose, ganz verdorbene Menschenklasse moralisch zu bessern, und das Produkt ihrer Arbeit möglichst zu vergrößern. Daher wird in einem Arbeitshause die Einführung einer bestimmten Ordnung und genaue Befolgung derselben, unerläßliche Bedingung. Die Stunden zum Schlafen, Aufstehen, Essen, Arbei-

ten, Gebet und Unterricht, müssen alle genau bestimmt und befolgt werden. Alles werde so vertheilt, daß keiner müßig, keiner sich selbst überlassen, keiner ohne Aufsicht bleibe.

Die Besorgung des Landbaues ist die erste und wichtigste Beschäftigung für die Bewohner eines Arbeitshauses; doch sollte da eigentlich nicht die große Landwirthschaft betrieben werden, welche sich vorzüglich nur für ausgedehnte Liegenschaften besitzende reiche Landwirthe, nicht aber für den Armen, der nur wenige Jucharten zu bearbeiten hat, eignet. Hier würde ich also nur vorzüglich die Anpflanzung von landesüblichen Gartengewächsen, Kohl, Bohnen, Rüben, Erdäpfel, Erbsen, Flachs, Hanf u. s. w., nach der Lage und der Natur des Bodens, und der Temperatur der Luft anrathen, so wie das Futter für einige Kühe; denn Milch ist, wohlbenutzt, für jedermann vielleicht eines der vortheilhaftesten, für Kinder das unentbehrlichste Nahrungsmittel. Doch sollten die Kühe hier weniger mit natürlichem Gras und Heu, als selbst mit künstlichen Grasarten, Garten- und Wurzelgewächsen genährt werden. Theils weil diese bey der Menge von Händen, über das Bedürfniß der Menschennahrung zu bauen, um der höhern Benutzung des Landes willen schon rathsam; theils weil eben dieses, die Armen zu lehren, desto nöthiger seyn dürfte, je unangemessener fast allenthalben ihre Landwirthschaft, ihren Umständen

nach ist. Gewohnt, dem Bauern nachzuahmen, bey dem er erzogen worden, will auch der Taglöhner sein kleines Stück Land dazu benutzen, sich nach Maßgabe desselben, einen Heustock und Garben einzusammeln; will pflügen und säen, wo er mit dem Karst und Schaufel, wie rings um Zürich die, die Stelle der Bauern einnehmenden Gärtner graben, und statt der Sense, höchstens die Sichel gebrauchen sollte. Anstatt daß auf diese Weise sein Land weit einträglicher seyn sollte, als ein gleich großes Stück des Bauers, ist es jetzt meistens von geringerem Ertrag. Denn, abhängig von dem größern Landwirthe, der den Taglöhner bey gutem Wetter und in schicklicher Zeit für sich braucht, muß letzterer alle seine Arbeiten auf seinem Lande zur Unzeit verrichten. Die kleinere Kultur hingegen würde mit den Arbeiten der größern weniger zusammentreffen, und der Taglöhner unabhängiger von dem Bauern und seinem Zugvieh, könnte alle Arbeiten zur gehörigen Zeit, selbst öfters durch Weib und Kinder besorgen. Zudem wäre die kleine Kultur mannigfaltiger. Je nach den verschiedenen Jahrgängen, gelingt dieß oder das, wo hingegen beym Getreidebau ein Fehljahr den Armen ganz darnieder schlägt.

Die Feldarbeiten im Genuß der freyen Luft, soviel als auf die allersorgfältigste Benutzung und fortschreitende Verbesserung des Armenlandes immer verwendet werden kann, wäre also zur Einführung der kleinen

Kultur und zur Stärkung der Alten, und Gewöhnung und Uebung der Jugend, bey welchen die meisten Feldgeschäfte allerdings die Stelle gymnastischer Uebungen vertreten können, weitaus die zweckmäßigste und nützlichste Beschäftigung für die Bewohner der Arbeitshäuser. Ihre Zahl reicht zu, alles zur rechten Zeit, ohne außerordentliche Ermüdung, und bey guter Witterung, zu verrichten, und die Tage oder Stunden einer für die Landarbeit selbst, oder für die Gesundheit ungünstigen Witterung, auf häusliche Beschäftigungen zu verwenden, die als Erholung von jenen schwerern zu betrachten sind.

Diese Arbeiten im Hause bestehen dann vorzüglich in einer zweckmäßigen Fabrikation; in Arbeiten oder Handwerken, welche das eine oder andere Glied des Hauses versteht und mit Nutzen betrieben werden kann; und endlich in den in allen Haushaltungen vorkommenden gewöhnlichen Hausgeschäften.

Diese vielen Zweige geben gewiß reichhaltigen Stoff zu einer beständigen nützlichen Beschäftigung aller Bewohner des Hauses, angemessen den Fähigkeiten eines jeden. Während dem sich die größte Anzahl mit einem oder mehrern Zweigen der Wollenfabrikation abgiebt, betreiben andere ihre erlernte Kunst oder ein nützliches Handwerk. Das weibliche Personale beschäftigt sich vorzüglich mit Spinnen von Wolle, Flachs und Hanf; Zubereitungen der für das Haus nothwendigen Kleidun=

gen; mit Reinlichhaltung des Hauses und des Leinenzeugs, und abwechselnd mit Besorgung der Küche; — so bilden sie sich zu tüchtigen Mägden.

Die Kinder aber müssen so früh als möglich zu einer nützlichen, nur nicht ihre Kräfte übersteigenden, oder zu lange dauernden, sitzenden Beschäftigung, nicht sowohl angehalten, als vielmehr angeleitet werden. Denn welches Kind thut nicht gerne, was es andere thun sieht? wenn es nur nicht zu lange damit anhalten, oder sonst zu sehr sich anstrengen muß. Bey der abwechselnden Arbeit, bald auf dem Lande, bald in dem Hause, und dann wieder mit Schulunterricht, wird es leicht seyn, sie beständig, unverdrossen beschäftigt zu erhalten.

Die Kinder in einem Arbeitshause müssen mit aller Sanftmuth behandelt, aber strenge erzogen werden; ihre Nahrung sey gesund, aber sehr einfach; ihre Betten reinlich, aber nicht angenehm; ihre Kleider gut, aber nicht hoffärtig; ihre Lebensart gesund, aber sehr arbeitsam, so daß man an ihnen bey ihrem Austritt aus der Anstalt keine weichliche, schwer zu befriedigende junge Leute finde, sondern gesunde, kräftige, starke Jünglinge, zur Arbeit gewöhnt, mit jeder Nahrung zufrieden, wenn sie nur gesund und reinlich ist, zu Ertragung jeder Beschwerde willig, und vor allen Dingen davon überzeugt, daß sie bey Fleiß und guter Aufführung ihren Lebensunterhalt finden werden, und

für ihre alten Tage einen gewissen Wohlstand hoffen dürfen.

6. Nirgends ist ein zweckmäßiger Schul- und Religionsunterricht, nirgends ein strengeres Wachen auf Sitten und gute Ordnung so nothwendig, als in den Arbeitshäusern, wohin die niedrigsten Menschen, gewöhnlich ohne einigen Unterricht, ohne Charakter, ohne Religion, ohne Sinn für etwas Gutes, voll der niedrigsten Leidenschaften, an Müßiggang und alle Laster gewöhnt, aus den Hütten der Armuth und des Elends, aus den Ställen, ab den Gassen zusammen gerafft werden, um sie zu nützlichen und tugendhaften Menschen umzuwandeln. Daher ist für alle Bewohner des Hauses ein öfters wiederholter Religionsunterricht höchst nothwendig; damit sie ihre Pflichten kennen lernen; das Böse zu meiden, das Gute zu lieben und zu thun, aufgemuntert werden. Vorzüglich aber wende man allen Fleiß auf die Kinder und die im Alter etwas mehr Vorgerückten an. Sie müssen alle Tage, wenigstens eine Stunde, im Lesen, Schreiben und Rechnen Unterricht erhalten. Sollte im Hause selbst sich niemand finden, der zur Ertheilung dieses Unterrichts die nothwendigen Fähigkeiten besitzen, und aus freyem Antriebe oder gegen Bezahlung, sich damit befassen würde, so muß zu diesem Geschäfte irgend ein Geistlicher oder ein Schulmeister, oder sonst ein fähiger Mann aufgesucht werden. Den Sonntag Vormittag

würde ich vorzüglich der Kirche und ernsthaftem Unterrichte für alle Bewohner des Hauses widmen. Der Nachmittag könnte der Jugend zu fröhlichen Vergnügungen im Freyen und gymnastischen Spielen, doch nie ohne gehörige Aufsicht überlassen werden. Vorlesungen belehrender und zugleich unterhaltender Geschichten, eine Stunde hier und da an Werktagen, selbst während der Arbeit, oder an regnerischen Sonntagsnachmittagen an langen Winterabenden, würden sehr auf die moralische Bildung wirken, und dürften oft zu nützlichen, unterhaltenden Gesprächen Anlaß geben. Am leichtesten könnte es vielleicht auf diese Art gelingen richtige Begriffe und Grundsätze der Klugheit, Gottesfurcht, guter Wirthschaft und Naturkenntniß zu verbreiten; da lehrreiche Beyspiele, in gefälligem Gewande eingekleidet, immer mehr auf das Herz wirken, als trockne Wahrheiten.

Durch Erweckung des verlornen Ehrgefühls, des Sinns für Rechtschaffenheit und Eigenthumsrecht möchte ich vorzüglich diese Menschenklasse zur Moralität zurückbringen sehen. Daher ist eine liebreiche, friedliche Behandlung dem Armenvater und allen Aufsehern nicht genugsam zu empfehlen. — Durch kleine Belohnungen und Auszeichnungen kann der Bessere, Fleißigere und Sittsamere aufgemuntert werden. Ein faßlicher Unterricht über die Folgen schlechter Handlungen belehre den Strafbaren; in seltenen Fällen nur werde die Ruthe

bey minderjährigen Kindern angewendet, nie aber durch Streiche ältere Fehlende bestraft, welche nur zu entehren, selten zu bessern pflegen. Sollten nachdrückliche Ermahnungen und schärfere Drohungen unfruchtbar bleiben, so giebt es noch viele, das Ehrgefühl nicht erstickende Strafmittel, z. B. Versagung aller erlaubten Vergnügungen in Freystunden; weniger oder geringere Nahrung; anhaltende Beschäftigung bey magerer Kost; Vermehrung der Arbeit; vorzüglich aber auch die Methode des Stillschweigens während kürzerer oder längerer Zeit, je nach Maßgabe des begangenen Fehlers, welche Strafe besonders für das Lügen angewendet werden könnte. Für unanständige Reden, Beleidigungen, Drohungen, Verletzung der Sicherheit Anderer, Unverträglichkeit, Zanksucht u. s. w.: Einsperrung, Ausschließung von gesellschaftlichem Umgang. Bey öfterer Wiederholung dieser Fehler, und besonders bey solchen, welche man nach dem Gesetze hart zu bestrafen gezwungen wäre: Versetzung in ein anderes Arbeitshaus; und endlich bey gänzlicher Unverbesserlichkeit: Abgebung an das Militair oder das Zuchthaus. Wer muthwillig etwas verderbt oder zu Grunde richtet, der muß nicht nur bestraft, sondern der Schadenersatz auf seine Rechnung geschrieben werden.

Wenn die Arbeitshäuser nach solchen Regeln erbauet und eingerichtet werden, und das Aufsichtspersonale die aufgestellten Grundsätze genau befolget, so muß gewiß

moralische Verbesserung, Vermehrung der physischen Kräfte und des Produktes der Arbeit, so wie Verminderung der Bedürfnisse, bey den jetzt von den Gemeinden unterstützten Armen, die nothwendige Folge davon seyn; und somit im Verhältnisse die zur Unterstützung erforderliche Summe sich alljährlich vermindern. Daß diese Behauptung keine gewagte Hypothese oder ein schwankendes Vielleicht nur seye, beweisen die in Rüderswyl, Lüzelflue, Summiswald, Langnau, Trub und andern Orten mehr errichteten Armenhäuser, und ihre öffentlich abgelegten Rechnungen.

II.

Welche Unterstützung und Beförderung haben die Armenhäuser von den Regierungen zu gewärtigen?

Daß die Regierungen keine Pflichten haben, die Armen ihrer Staaten zu erhalten, sondern daß den betreffenden Gemeinden diese Last zukomme, wurde schon früher gezeigt. Deswegen sind aber die Regierungen keineswegs der Pflicht entledigt, durch allgemeine Verordnungen und zweckmäßige Anstalten die Gemeinden in ihren Armenversorgungen zu unterstützen, und besonders zu sorgen, daß diese den Grundsätzen einer

weisen Staatsökonomie entsprechen. Dahin rechne ich vorzüglich:

a. Die Aufstellung eines Armenraths.

b. Gute Polizeyanstalten und kraftvolle Maßregeln gegen alles Betteln.

c. Erleichterung zur Einführung eines dem Nationalinteresse entsprechenden Industriezweiges in den Arbeitshäusern.

A.

Alle bisher gemachten Erfahrungen beweisen nur zu sehr, wie unzweckmäßig, wie wenig den Grundsätzen einer guten Staatsökonomie entsprechend, das Armenwesen besorgt wird, wenn dasselbe ohne Leitung, ohne höhere Einwirkung, ohne eigentlichen Plan, der Willkühr jeder einzelnen Gemeinde überlassen bleibt. Daher ist es nothwendig, daß die Regierungen einschreiten, daß das gesammte Armenwesen eines Staats unter hohheitliche Aufsicht gestellt werde.

Es kann niemals die Rede davon seyn, die bestehenden Armenfonds der Gemeinden zu zentralisiren; eben so wenig davon, daß eine haushälterische Gemeinde ihr erspartes Armengut mit einer ärmern theile, weil dadurch das einer Regierung, sowohl wie jedem Partikularen, heilig seyn sollende Eigenthumsrecht gekränkt würde. — So wie die Armen eine Last jeder betreffenden Gemeinde sind, so kann das bestehende

Armengut einer Gemeinde auch nur als unantastbares Eigenthum, zur Unterstützung ihrer eigenen Armen angesehen werden. Die Leitung aber, die Einsicht in das ganze Armenwesen kommt dem Staate zu; denn der Regierung muß es daran liegen, zu wissen, ob und wie die Armen im Staate versorgt, ob das Armengut zweckmäßig verwendet oder leichtsinnig verschlendert werde? Die Regierung darf und muß verlangen, daß das ganze Armenwesen nach staatsökonomischen Grundsätzen behandelt, und daß das Produkt der Arbeit, besonders bey der dürftigern Klasse, vermehrt werde. Daher erfolgt die Nothwendigkeit eines das ganze Armenwesen leitenden Armenraths.

Es liegt dann in den Pflichten dieses von der Regierung aufgestellten Armenraths, anzuordnen: daß alle Gemeinden ihre Armen zweckmäßig versorgen, um zu verhindern, daß nicht die unversorgten Hilfsbedürftigen einer nachläßigen Gemeinde, den andern, welche ihre Pflichten gegen ihre Armen erfüllen, mehr oder minder zur Last fallen. Diese zweckmäßige Versorgung sahen wir aber nur in der Errichtung der Arbeitshäuser möglich, und somit liegt dem Armenrath ob, alle Gemeinden nach und nach anzuhalten, auf eigene Rechnung oder in Gesellschaft mit andern, Arbeitshäuser zu errichten.

Schon bey der ersten Erbauung dieser Arbeitshäuser ist wieder eine höhere Aufsicht nothwendig, wenn sie

ihrer Bestimmung entsprechen solle. Denn wie leicht könnte sonst das Armenhaus aus Partikularinteresse oder einer andern Ursache, an einen ungesunden oder unschicklichen Ort gestellt werden? Wie selten würden sie die gehörige Geräumigkeit oder eine zweckmäßige innere Einrichtung erhalten? Müßte man nicht befürchten, in allen beynahe die holzsparenden Oefen und Feuerwerke zu vermissen? u. s. w. Allem diesem kann nur vorgebogen werden, wenn alle Arbeitshäuser nach einem genau geprüften Plane, und unter Aufsicht und Leitung eines Armenraths erbauet werden.

Gleiche Ordnungen und Gesetze in den verschiedenen Arbeitshäusern, so wie eine gleichförmige Buchhaltung und Berechnungsarten sind nicht nur zu dem bessern Fortgang und allgemeiner Uebersicht derselben nothwendig, sondern es wird dadurch die wohlthätige Verbindung unter den Arbeitshäusern selbst befördert. Mag dann eine Armenbehörde, entweder aus besonders schonenden Rücksichten gegen ein Individuum, oder weil ihr Armenhaus augenblicklich zu stark besetzt ist, oder auch als Strafe, einen oder mehrere Angehörige in das Arbeitshaus einer andern Gemeinde zu versetzen wünschen, so kann es leicht und ohne Anstand geschehen. Denn die Gemeinde welche Angehörige abgiebt ist überzeugt, daß sie nicht mehr vergüten muß als das abgegebene Individuum nicht zu verdienen im Stande ist; so wie auch die übernehmende Gemeinde nichts dadurch

zu verlieren überzeugt seyn kann. Dieses wohlthätige Verhältniß kann aber nur in dem Zutrauen gewissenhafter und genauer Berechnung bestehen, welche auf eine wachsame höhere Aufsicht sich begründet.

Auch die Verhältnisse zwischen der Armenverwaltung und den Arbeitshausangehörigen, zwischen den Aufsehern und den Arbeitern, erfordert eine höhere Aufsicht. — Wenn es angenommen ist, daß alles dasjenige, was der fleißige Arbeiter sich über seine Bedürfnisse verdient, sein Eigenthum sey, und ihm auf seiner Rechnung gutgeschrieben werden müsse; was hat dann der, von den Aufsehern, dem Armenvater, den Gemeindsvorstehern ganz abhängige Arme für Gewährleistung, daß es gewissenhaft geschehe? Wer versichert ihn, daß sein Unterhalt nicht zu hoch, sein Verdienst nicht zu gering angeschlagen werde? Wer schützt den Armen überhaupt vor der willkührlichen Partheylichkeit seiner Obern? Nur von der hohen Regierung darf und soll er Schutz und Hilfe erwarten. Sie hat die Pflicht das Eigenthum des Armen so gut wie das eines jeden andern Staatsbürgers zu schirmen. Das ist aber nur durch eine fleißige Aufsicht, durch genaue Untersuchung der Rechnungen, durch Bestimmung, sowohl des Unterhalts als des Verdienstes je nach den Umständen möglich. Daher liegt es mit in den Pflichten eines Armenraths, einen einsichtsvollen, sachverständigen Mann als Aufseher über alle Arbeitshäuser eines ganzen Cantons

zu ernennen, der voll edlen Willens, hellen Geistes, zarter Menschenliebe mit unermüdeter Thätigkeit als Organ des Armenraths das ganze Armenwesen beaufsichtet, leitet und ordnet. Der von Zeit zu Zeit oft unerwartet die Anstalten besucht, die Armenväter und Aufseher zu genauer und gewissenhafter Erfüllung ihrer Pflichten, die Armen des Hauses aber zur Arbeit, Sittlichkeit und guter Ordnung aufmuntert; wozu vieles beytragen würde, wenn er bey solchen Anlässen das Rechnungswesen, die ganze Oekonomie, selbst die Arbeiten eines jeden Individuums des Hauses genau untersuchen, die Fleißigen und Sittsamen beloben und belohnen, die Unordentlichen, die Sittenlosen und Trägen aber bestrafen würde. Von jeder solchen Bereisung der Arbeitshäuser hätte dann der Aufseher dem Armenrath einen umständlichen, Alles umfassenden Bericht zu erstatten, damit von dieser Behörde aus die nothwendigen wichtigern Verfügungen getroffen und angeordnet werden könnten. Dieser Aufseher aller Arbeitshäuser eines ganzen Cantons und der Direktor des Manufakturhauses könnten füglich in einer Person vereinigt seyn.

Der Armenrath, als eine für das Wohl des ganzen Staats so nothwendige und wohlthätige Behörde, darf keinem andern Dikasterium untergeordnet seyn. Eine gewisse Selbstständigkeit dieser leitenden Behörde ist zur Verbesserung des Armenwesens unumgänglich nothwen-

dig. Es muß daher der Armenrath unmittelbar von der Regierung ausgehen, welcher er auch allein für alle seine Handlungen verantwortlich seyn kann. Seine Verrichtungen gründen sich alle auf einen genau bestimmten, von der hohen Regierung gutgeheissenen Plan, zur Verbesserung des Armenwesens nach staatsökonomischen Grundsätzen, wozu ihm der benöthigte Fond zugesichert seyn, alle fernere finanzwirthschaftliche Einmischung aber von ihm entfernt bleiben muß.

Die Wichtigkeit und der Umfang so vieler Geschäfte des Armenraths muß aus Obgesagtem jedem einleuchten; es dürfen daher auch keine, mit andern Arbeiten zu überladene Männer, als Mitglieder desselben ernannt werden; und eben aus diesem Grunde würde ich nur das Präsidium, dieses aber aus den ersten angesehensten Männern der Regierung dazu wählen, die übrigen Mitglieder aber aus den Bürgern des Staats aussuchen, wo man selbe findet. Nur sehe man auf unverdrossene Thätigkeit, gemeinnützigen hellen Geist, und Liebe zum Guten.

B.

Ohne kraftvolle Maßregeln gegen das Betteln und Mitwirkung der Polizey können die beßten Armenanstalten ihren Zweck nur sehr unvollkommen erreichen. Sie verlieren die Achtung und das Zutrauen des Publikums, und müssen daher bald

wieder ihrem Untergang entgegen reifen. — Armenanstalten und fortdauernde Betteley sind ihrer Natur nach mit sich im Widerspruch. Wenn das Publikum freywillig oder gezwungen periodisch seine Beyträge zur Unterstützung der Armuth giebt, so kann es von den Vorstehern oder Armenpflegern eine zweckmäßige Verwendung hoffen, und sich mit Recht beschweren, wenn es dennoch so oft von unverschämten Bettlern belästiget wird. Denn eine zweckmäßigere Unterstützung der Armen und Abschaffung des Bettlerunfugs war ja der besonders vorgeschützte Zweck zur Errichtung der Armenanstalten, der vorzüglichste Beweggrund bey der Abforderung menschenfreundlicher Beyträge. Muß nun aber das Publikum die Armenanstalten nicht unzureichend finden? muß es nicht selbst mißtrauisch auf die gewissenhafte Verwendung seiner Wohlthaten werden, wenn es nach wie vor von bettelndem Gesindel überlaufen wird? kann es getadelt werden, wenn es seine milden Beyträge, wovon es keine guten Folgen sieht, nach und nach vermindert, endlich ganz versagt. Und woran liegt wohl die Schuld? Doch nicht an den Armenanstalten, nicht an den Arbeitshäusern, welche nach Vermögen alle wahrhaft Bedürftigen unterstützen, allen Arbeitsuchenden Verdienst verschaffen. Einzig nur an kräftigen Polizeymaßregeln fehlt es, welche den arbeitsscheuen Bettler nicht verhindern im Müßiggang herum

zu schlendern, und sich von Arbeitsamern ernähren zu lassen.

Zur Ehre der meisten schweizerischen Regierungen muß man gestehen, daß sie seit einigen Jahren viele zweckmäßige Verordnungen gegen dieses immer mehr überhandnehmende Uebel ergehen ließen. Allein es fehlte, wo nicht an der gesetzgebenden, doch an der vollziehenden Gewalt. Was nützen die schönsten Gesetze ohne Vollziehung? Kann das Publikum nicht über eine mehr oder minder kostspielige Polizey mit Recht sich beklagen, wenn die häufig angestellten Landjäger und Polizeydiener bloß nur zur Parade sich öffentlich zeigen, da nur thätig sind, wo sie ihr Interesse in Bewegung setzt, und daneben dem empörenden Unfug frecher Bettler gleichgültig zusehen?

Vor allem aus sollten sich die Regierungen aller Cantone dahin vereinigen, den Schwarm fremder Bettler, die ohnehin auch für die öffentliche Sicherheit die gefährlichsten sind, so viel möglich von der Grenze zurückzuhalten, und die, welche dieselbe bereits überschritten haben, wieder zurückzuführen. Durch dieses allgemeine Einverständniß würde die Schweiz schon von einer großen Anzahl im Lande herumstreichenden Gesindels befreyt, das jetzt durch die einseitig ergriffenen Polizeymaßregeln einzelner Cantone nur von einem Canton in den andern herumgejagt, niemalen aber aus der ganzen Schweiz vertrieben wird. Hieher gehört dann

aber auch die schon früher angerathene Verordnung wegen den Handwerksgesellen; daß nämlich keinem der Eintritt in die Schweiz gestattet werde, welcher nicht auf der Grenze schon die nothwendigen Mittel zu einem kürzern oder längern Aufenthalt aufweisen könnte. Es möchte daher vielleicht nicht unzweckmäßig seyn, wenn jedem fremden Gesellen beym Eintritt in die Schweiz in den Grenzorten ein Paß gegeben würde, auf welchem laut vorgewiesener Baarschaft genau bestimmt wäre, wie lange er ohne Arbeit in der Schweiz sich aufhalten könne, und daß er, sobald er zu betteln sich unterstünde, nicht nur den nächsten Weg über die Grenze geführt, sondern auch sein Wanderbuch so bezeichnet würde, daß er nicht mehr in die Schweiz zurückkehren könnte. Da aber, wo der fremde Gesell in Arbeit gestanden, und selbige verläßt um weiter zu reisen, müßte in seinem Paß durch einen Polizeybeamten neuerdings, verhältnißmäßig zu seiner Baarschaft, bestimmt werden, wie lange er ferner noch ohne Arbeit in der Schweiz sich aufhalten dürfe.

Doch selbst der wachsamsten Polizey wird es beynahe unmöglich das Betteln ganz zu verhindern, wenn sie von dem Publikum nicht unterstützt wird. So lange der Bettler in allen Häusern und auf den Gassen das Almosen erhält, so lange wird er alle Schleichwege benützen, alle List erdenken die Polizey zu betrügen, und seinen Unterhalt im Müßiggang zu sammeln. Und wer

sind dann diese Bettler, die das Publikum so freyge-
big unterstützt? Sind es wahrhaft der Unterstützung
und des Almosens verdienende Arme? Nein! bey wohl-
eingerichteten Armenanstalten und Arbeitshäusern kann
es keine hülflosen Armen mehr geben. Der bloß un-
glückliche, nicht sittlich verdorbene Arme schämt sich des
Bettelns, und sucht Hilfe bey den Armenpflegern, und
dem nicht Arbeitsscheuen steht das Arbeitshaus offen,
wo er sichern Unterhalt findet. — Die uns überall an-
betteln sind nur Müßiggänger, die aus dem Betteln
ein Handwerk machen, und auf die sichern Einkünfte
desselben rechnen; nur Taugenichtse sind es, die unter
dem Betteln ihre bösen Absichten verstecken, Gelegenheit
zum Stehlen ausforschen, und oft gedungene Spione
heimlicher Diebsbanden sind; nur Bösewichte, die sich
kein Gewissen daraus machen, ihren Gutthätern das zu
entwenden, was ihnen unbemerkt unter die Hände kommt;
nur Betrüger, die Winseln und Lachen in einer Tasche
tragen, und unter dem Muthwillen den sie treiben,
die Miene der Betrübniß annehmen, sobald sie wissen,
daß sie beobachtet werden; nur Heuchler, die sich in
Kirchen mit inbrünstiger Scheinandacht auf die Kniee
werfen, die Hände geschickt zu falten, tiefe Seufzer
aus beklemmter Brust zu holen, heiße Thränen zu ver-
gießen wissen, um die Aufmerksamkeit, Achtung und
das Mitleid der Umstehenden zu erlügen, und für ihre
Absichten zu erschleichen; Lügner, die bald den Vater,

bald die Mutter krank haben, oder gar Beyde als todt angeben, während dem auch selbige das gleiche Handwerk auf ihre eigene Weise treiben, die Kinder von andern entlehnen, oder ihre eigenen zu Krüppel machen, um desto gewisser das Bedauern der Vorübergehenden zu erregen; die sich durch Kleidungen, Krücken, Farbe und Verbande, Wunden, Lähmungen und Krankheiten andichten, welche sie des Abends beym Most sammt ihrem Handwerkszeuge ablegen; Weiber, die in alle Häuser schleichen, mit einer Stube voll hungernder Kinder das Herz bewegen, und das erhaltene Almosen für Caffee und andere Leckereyen hingeben. Beynahe immer unter eine dieser Klassen gehören die Armen alle, die uns täglich anrufen; und diese Laster veranlassen wir sehr oft selbst durch unsere freygebigen Almosen, indem wir, ohne es zu ahnden, diese Art Dürftige ermuntern, sich denselben noch mehr zu ergeben. Und so werden unsere Werke der Barmherzigkeit sehr oft bloße Begünstigung des Lasters und Müßiggangs. Oder heißt etwa das nicht das Laster begünstigen, wenn man selbst die Mittel darreicht es auszuüben? Wenn ein Dürftiger durch Lüge eine Wohlthat erschleicht, wird er nicht dadurch zum Lügen aufgemuntert? Heißt das nicht ihm das nöthige Geld selbst hergeben, um sich den Lastern zu überlassen, denen er ergeben ist? Kann man eine solche Gutmüthigkeit für eine Tugend halten, oder muß man nicht vielmehr sich

dieselbe als eine strafbare Schwäche vorwerfen? Warum lockt das Publikum mit seiner meistens übel angewandten Gutherzigkeit diese Leute immer selbst vor seine Thüren? Wird vielleicht nur darum gegeben, um sich die Zudringlichen vom Halse zu schaffen? Ein sehr unzweckmäßiges Mittel! Gewiß werden sie noch bälder ganz wegbleiben, wenn sie nichts mehr erhalten. Oder mag vielleicht der gefühlvolle Menschenfreund sich lieber zehnmal betrogen sehn, als unter diesen nur einen wahrhaft Armen ungetröstet von sich zu lassen? Es gebe dieser Freund der Hilfsbedürftigen, dessen zarte Gefühle ihn ehren, seine milden Gaben lieber als Beysteuer an die Armenanstalten und Arbeitshänser, und er kann versichert seyn, daß sein Almosen keinem Unwürdigen, nur wahren Hilfsbedürftigen, Armen, Alten, Unbehülflichen, Kranken, verlassenen Waisen zu Theil werde; überhaupt solchen nur die durch eigene Arbeit ihre Bedürfnisse sich nicht zu erwerwerben vermögen. Oder mag vielleicht zu dem Almosengeben an laufende Bettler vor und in den Häusern der, in vielen Gegenden herrschende Glaube bewegen, daß nämlich die Segenswünsche, welche ein Bettler nach empfangenem Almosen in längst auswendig gelernten Phrasen und so freygebig ausschüttet, den größten Einfluß auf das zeitliche und ewige Wohl des Gebers habe; oder die Flüche die der Bettler ausstößt, wenn man ihm das Almosen verweigert, die schrecklichsten

Folgen für das Wohl der Familie, für die Sicherheit des Hauses, für den Segen der Güter, und vielleicht gar noch für die Seele jenseits des Grabes haben? Unbegreiflich wäre es, wenn solche irrige Meinungen unter dem aufgeklärtern Schweizervolk bestehen sollten! Wenn man nicht einsehen wollte, daß bey bestehenden, genugsam unterstützten Armenanstalten und Arbeitshäusern kein wahrhaft Hilfsbedürftiger hülflos bleibe; daß also nur ganz verdorbene, alle Arbeit hassende, zu jedem Guten untüchtige Menschen das eigentliche Bettlerhandwerk treiben, und daß hiemit der Segen oder der Fluch solcher verworfenen Geschöpfe, bey dem allweisen und gerechten Regenten des Himmels und der Erde gewiß nicht den geringsten Eindruck machen kann.

Mag nun im Allgemeinen der Beweggrund seyn von welcher Art er wolle, so ist das Almosengeben an Gassenbettler als das größte Beförderungsmittel des Müssiggangs und aller damit verbundenen Laster, der guten Ordnung in einem civilisirten Staate, und den Grundsätzen einer weisen Nationalökonomie ganz entgegen, und daher ist es, nach errichteten Armenanstalten, Pflicht einer jeden väterlichen Regierung, den Gassenbettel nicht nur streng zu verbieten, sondern auch den Polizeybehörden jedes kräftige Mittel zur Vollziehung dieser nothwendigen Verordnung an die Hand zu geben, welches nur in einer angemessenen hohen Strafe auf alles Almosengeben an laufende Bettler be-

steht. So nur kann die Betteley, welche, ich wiederhole es nochmalen, als Verlust so vieler nutzbarer Kräfte, als die Grundursache so vieler Unsittlichkeit und allgemeiner Unsicherheit, eines der größten Uebel im Staate, und ein wahrer Schandfleck desselben ist, ganz vertilget und ausgerottet werden. —

C.

Die dritte Pflicht, welche den Regierungen gegen die Gemeinden in Unterstützung ihrer Armenversorgungsanstalten obliegt, besteht in Erleichterung zur Einführung eines dem Nationalinteresse entsprechenden Industriezweiges in den Arbeitshäusern.

Sowohl die körperlichen Eigenschaften und Fähigkeiten der Bewohner der Armen- und Arbeitshäuser, als derselben Uebervölkerung im Verhältniß gegen die dazu gehörigen Liegenschaften, gestatten nicht, daß sie weder alle, noch zu allen Zeiten mit der Landwirthschaft ausschließlich sich abgeben können. Die Einführung eines nützlichen Industriezweiges wird also auch eines der ersten Bedürfnisse für die Arbeitshäuser. Wir haben zwar viele, im Lande bereits allgemein bekannte, schon eingeführte Industriezweige, welche, ohne großen Kostenaufwand, auch in den Arbeitshäusern aufgenommen werden könnten: z. B. die verschiedenen Handwerke, das Spinnen und Weben von Hanf und Flachs u. s. w.

Aber eben alle diese Arbeiten, die zur Erlernung keinen großen Zeitaufwand und gewöhnlich auch zur Ausübung keinen kostspieligen Werkzeug bedürfen, werden bereits schon von so vielen Staatsbürgern außer den Arbeitshäusern geliefert, als Nachfrage nach selbigen ist, so daß die Bedürfnisse in diesen Arbeiten genugsam befriediget werden können. Die Aufnahme solcher Industriezweige in den Arbeitshäusern wäre also nachtheilig, insofern sie mehr Arbeiten lieferten, als das Arbeitshaus zu eigenem Gebrauch bedarf; indem andern Staatsbürgern außer den Arbeitshäusern dadurch ihr nothwendiger Verdienst entzogen würde. Es müssen daher die Arbeitshäuser auf neue, im Land noch nicht, oder wenig bekannten Industriezweige bedacht seyn, wodurch vorzüglich uns nothwendige industrielle Produkte fremder Staaten ersetzt werden, und also unserm Nationalinteresse zusagen. So eignet sich denn vorzüglich die Wollenfabrikation als nützliche Beschäftigung zur Aufnahme in den Arbeitshäusern.

Es treten aber bey den Arbeitshäusern so wie bey den Partikularen die nämlichen ungünstigen Verhältnisse ein, welche jede Einführung einer neuen, etwas ausgedehntern Fabrikation begleiten. Die Erlernung der verschiedenen Handgriffe und Manipulationen, das vielfältige Pröbeln, die Anschaffung des nothwendigen Werkzeugs und der erforderlichen Maschinen ist auch für sie nicht nur sehr kostspielig, sondern auch unzuverläßig

und gefahrvoll; wenn die Regierung durch Errichtung eines Manufakturhauses nicht ins Mittel tritt, und dadurch die ersten, nur mit der Einführung eines neuen, unbekannten Fabrikationszweiges, jedesmal verbundenen Extraunkosten, von den Arbeitshäusern sowohl wie von den fabrikationslustigen Partikularen abwendet, und nur auf ein, das von ihr errichtete Etablissement vereiniget. Durch die Errichtung eines Manufakturhauses kann also die Einführung eines neuen, dem Nationalinteresse entsprechenden Industriezweiges, in den Arbeitshäusern erleichtert, und somit die Gemeinden in ihren Armenanstalten wesentlich von der Regierung unterstützt werden.

III.

Welche Mittel haben die Gemeinden zu Errichtung der Arbeitshäuser.

Jeder der mit unpartheyischem Sinn die Vortheile prüfet, welche wohl eingerichtete Arbeitshäuser gewähren, der den wohlthätigen Einfluß erforschet, den sie auf die Moralität des Volkes und auf das Wohl des ganzen Staates haben müssen, wird mit mir die volle Ueberzeugung theilen, daß in ihnen nur das einzige, zweckmäßigste Mittel zu einer staatsökonomischen Versorgung der Armen gefunden werden könne! Wenn nun aber von der Ausführung dieses Planes, von der wirk-

lichen Errichtung dieser wohlthätigen Armenanstalten die Rede ist, so höre ich hundert Einwürfe, hundert Aufzählungen von Unmöglichkeiten.

Wo nimmt man sogleich das nothwendige Land her? wird man fragen: Woher das erforderliche Geld zu so großen, kostspieligen Gebäuden? Woher zu dem nothwendigen Werkzeuge, Hausgeräthschaften und innerer Einrichtung? Woher dann erst noch zum Unterhalte der Bewohner des Arbeitshauses? Es sey mir erlaubt alle diese Fragen, so gut als möglich, im Kurzen zu beantworten.

Das erste Bedürfniß zu guter Einrichtung unserer Anstalt, wäre vor allem aus, wohlgelegene Grundstücke, auf welchen die erforderlichen Lebensmittel durch die Bewohner des Hauses selbst gepflanzt werden können. Unstreitig ist die Erfüllung dieser Bedingung seit der Vertheilung des Gemeind- und Allmendlandes etwas schwieriger. Doch überall giengen diese Vertheilungen noch nicht vor sich. Viele haben noch schönes Land; selbst mehrere, wo Vertheilungen statt hatten, vertheilten nicht alles; andere grenzten bey den Vertheilungen eigene Grundstücke aus, indem sie dieselben schon damals zur Unterstützung der Armen bestimmten. In allen diesen Gemeinden also, wo noch Gemeindeland vorhanden ist, dürfte man nicht verlegen seyn, das erforderliche Land den Arbeitshäusern zuzutheilen. Mit mehr Schwierigkeit hingegen ist die Anschaffung

des erforderlichen Landes in denjenigen Gemeinden verbunden, welche kein eigenes mehr besitzen. Diese sind gezwungen, ein gelegenes Grundstück anzukaufen. Sollte aber auch ein solcher Ankauf eine ganze Gemeinde so sehr belästigen, in einem Zeitpunkte, wo der Werth des Landes so unverhältnißmäßig im Preise gesunken ist? In welcher Gemeinde müssen nicht große Höfe beynahe bloß um den halben Preis losgeschlagen werden, um welchen die nämlichen Liegenschaften vor zehn oder zwanzig Jahren noch verkauft wurden? Und wie werden sie verkauft? Gewöhnlich so verschrieben oder verpfändet, daß die wirklich baar zu bezahlende Summe beynahe nichts beträgt. Es würde also zum Ankaufe eines solchen Grundstücks, von Seiten einer Gemeinde wenig baaren Geldaufwand bedürfen. Freylich wird man mir darüber einwenden: daß die auf dem Gut haftenden Gültverschreibungen können abgekündet und dann bezahlt werden müssen. Aber könnte nicht der Kirchenfond, oder andere Corporationen, selbst auch vermögliche Gemeindsgenossen, diese Hypothekbriefe an sich ziehen, wenn die ganze Gemeinde über das verschriebene Land die Bürgschaft übernehmen, und so also den Inhaber solcher Capitalbriefe für jeden möglichen Unfall sichern würde? Und warum sollte sich eine Gemeinde nicht willig dazu verstehen, wenn sie dagegen die Zusicherung erhält, daß die auf dem Armenlande haftenden Verschreibungen bestimmte längere Jahre

nicht abgekündet werden dürfen? Ueberhaupt aber, was ist jetzt bey Ankauf von Liegenschaften zu gefährden, deren Werth bey Einführung eines neuen Industriezweiges, und bey staatsökonomischer Versorgung der Armen, in wenig Jahren verhältnißmäßig mit der Bilanz des Staats nothwendig wieder steigen muß? Was hat insbesondere eine Gemeinde zu befürchten, wenn sie eine schlecht besorgte, vernachläßigte Liegenschaft für das Arbeitshaus kauft, welche durch den thätigen Fleiß der zahlreichen Bewohner nur in Aufnahme kommen, an innerm Werthe nur gewinnen kann? Es darf wahrhaft der Ankauf eines solchen Gemeindstückes nur ein wohlangelegtes Capital genannt werden, das sich in kurzem Zeitraume verdoppeln muß.

Das zweyte Bedürfniß besteht in einem zweckmäßigen Arbeitshause und den zur Wirthschaft erforderlichen Geräthschaften. Wenn auch die letztern auf dem der Anstalt zugetheilten Lande sich wirklich hinlänglich und in gutem Stande vorfinden sollten, so muß doch das Arbeitshaus selbst ganz neu aufgeführt werden, weil selten ein Wohnhaus sich vorfinden würde, welches den Bedürfnissen einer solchen Anstalt angemessen umgeändert werden könnte. Immer würde man die für eine so große Anzahl der Bewohner erforderliche, für ihre Gesundheit unentbehrliche Größe und Geräumigkeit vermissen. Die zur Beförderung und Erhaltung guter Sitten nothwendige Absönderung beyder Geschlechter

wäre kaum zu erzwingen, und selten könnten die Feuerwerke holzersparend und zweckmäßig eingerichtet werden. Daher wird beynahe überall die Aufführung eines ganz neuen Wohnhauses erforderlich seyn, welches ohne Zweifel jeder Gemeinde nicht unbeträchtliche Kosten verursacht.

Doch, die Errichtung eines solchen Arbeitshauses darf kein unüberwindliches Hinderniß seyn, sobald dadurch in Zukunft die Armen nicht nur mit weniger Aufwand erhalten werden können, sondern zu nützlichen Staatsbürgern umgebildet werden, und so die Zahl derselben sich wirklich vermindern muß.

Wenn schon das Arbeitshaus schlechterdings nach einem musterhaften, den Bedürfnissen angemessenen Plan erbauet werden soll, so bedarf es doch keiner Pracht, keiner unnöthigen Verschwendung; es nähere sich vielmehr, seiner Bestimmung unschädlich, der im Lande üblichen Bauart und dem daselbst herrschenden Geschmack. Das zum Bauen nothwendige Holz kann aus den überall noch ziemlich vorhandenen Gemeindewäldern genommen werden; sollte aber das erforderliche Quantum für die Gemeindwaldungen wirklich zu groß seyn, so dürften sich die Wald besitzenden Gemeindsgenossen gewiß leicht verstehen, nach Verhältniß, jeder mit mehrern Stämmen nachzuhelfen, so wie auch die nothwendigen Fuhren aller Materialien von den Züge Besitzenden frohnsweise zu der Zeit besorgt werden könnten, wenn sie

der Fuhrwerke zu eigenem Bedarf am leichtesten entbehren können. Vorzüglich wären aber alle Unterstützung Genießenden, so viel immer möglich, bey dem Bau selbst zu beschäftigen. Denn, so wie man sie arbeiten macht, erhalten sie Unterstützung durch den verdienten Lohn. Hier könnten sie Fundamente graben, dort Handlangerdienste versehen, und die Fähigsten und Brauchbarsten dürften selbst in der Zimmer- und Maurerarbeit nachgenommen werden, und bey diesem Anlaß ein Handwerk erlernen, welches sie in Zukunft aller Unterstützung entheben würde. Es ist ohne dieß bey dem ewigen Klagen wegen Mangel an Verdienst, schwer zu begreifen, daß man unter zehn Mauerern wenigstens acht Ausländer findet, da diese Arbeit doch nicht nur leicht zu erlernen ist, sondern auch keinen andern Werkzeug bedarf, als einer Pflasterkelle und den Mauerhammer.

Wenn aber schon das neue Gebäude beendiget dasteht, bedarf es doch noch Vieles zur innern Einrichtung. Da erfordert die Küche viel Geschirr, um für so viele Leute kochen und auftischen zu können; die Kammern müssen mit Betten und Kleidungskasten, die Arbeitszimmer mit Tisch und Stühlen und dem nöthigen Werkzeuge zu den verschiedenen Arbeiten versehen seyn; zu der Landwirthschaft werden wieder eigene Ackergeräthschaften erfordert; die Armen, welche in das Arbeitshaus treten, können nicht zerlumpt und zerrissen, wie sie

sich zeigen, aufgenommen werden. Reinlichkeit ist nirgends ein grösseres Bedürfniß, als in einem Hause, wo so viele gedrängt zusammen wohnen. Daher werden schon im Anfang viele Kleidungsstücke nothwendig. Ferner bedarf es Lebensmittel zum Unterhalt; verschiedene rohe Stoffe zur nützlichen Beschäftigung der Bewohner des Hauses. Zu Anschaffung alles dessen und zum Bau selbst bedarf es eines Fondes, einer großen Kraftanstrengung der Gemeinde. — Es stehen ihr aber auch viele Mittel und Wege zu Gebote, allen diesen Forderungen zu entsprechen.

Schon durch die Aufnahme der Armen in das Arbeitshaus gehen alle bis dahin von den Gemeinden für dieselben bezahlten Hauszinse und Steuern aller Arten ein, welche nun an die Arbeitshäuser gegeben werden können. Auch wird, wie ich schon früher bemerkte, jetzt mancher, besonders außer der Gemeinde Besteuerter, lieber seine eigenen Kräfte mehr anstrengen, als in das Arbeitshaus gehen wollen; und somit können viele Unterstützungen eingezogen werden, ohne daß deswegen die Bewohner des Arbeitshauses sich vermehren. Aber auch unter denjenigen, welche wirklich in das Arbeitshaus aufgenommen werden, giebt es diesen oder jenen, der noch etwas weniges, obwohl zu seinem Unterhalt nicht hinlängliches Eigenthum bey einem Vogt oder einer Waisenbehörde besitzt; auch dieses kann zur Aushilfe den Arbeitshäusern übergeben werden; jedoch

bleibt dem wahren Eigenthümer sein Eigenthumsrecht, und soll ihm gewissenhaft auf seiner Rechnung gut geschrieben werden. Die gleiche Bewandtniß hat es mit den hausräthlichen Gegenständen der in das Arbeitshaus aufzunehmenden Armen. Mögen diese um eine billige Schatzung für die Anstalt selbst gebraucht oder aber verkauft werden, so muß der Werth davon jedesmal auf des Eigenthümers Rechnung gesetzt werden. Sollte späterhin einem, dem Arbeitshause Angehörigen oder einem Besteuerten, ein Erb zufallen, so ist es billig, daß vor allem die aus dem Armenfond empfangenen Unterstützungen wieder vergütet, und seine Rechnung bey dem Arbeitshause, in soweit das gefallene Erbe zureicht, saldirt werde. Ferner sollte von der Regierung aus die gesetzliche Verordnung gemacht werden, daß der Armenfond Erbe der Besteuerten seye; und zwar aus dem gerechten Grunde, weil sie auch von diesem Fond und nicht von den Verwandten unterhalten wurden *).

Beynahe jede Gemeinde besitzt einen kleinern oder größern Armenfond, milde Stiftungen und Spenden für Waisen oder das betagte Alter u. s. w. Da nun aber aller Gattungen Arme und Unterstützungsbedürftige in den Arbeitshäusern aufgenommen, und da ver-

*) Diese Verordnung besteht, wenn ich mich nicht irre, wirklich in Freyburg in der Schweiz.

pflegt und unterhalten werden, so hat auch dieses den gerechtesten Anspruch auf alle diese verschiedenen Stiftungen und Fonds für die Armen. Sie können ohne weiters mit dem Capitalfond der Armenanstalt vereinigt werden, in soferne die Stiftungsinstrumente die Vertheilung nicht auf bestimmte Klassen beschränken. In diesem Falle aber trittet dann die Armenanstalt mit den, aus diesen bestimmt vorgeschriebenen Klassen im Arbeitshause aufgenommenen Armen, als Unterstützung Verlangende auf, und hat also, wenn nicht auf den Capitalfond, doch wenigstens auf die jährlich zu vertheilende Unterstützung den gerechtesten Anspruch.

Da durch die Armen- und Arbeitshäuser indirekte, und durch die Gesetze und Polizeyanstalten direkte aller Gassenbettel abgeschafft wird, und somit alle diejenigen, welche zuvor in und vor den Häusern von züdringlichen Bettlern bestürmt wurden, nun ganz davon befreyt sind, so können sie füglich, statt diesem, zu einem freywilligen Beytrag zu dem Armenfond aufgefordert werden. Dieser Beytrag kann vorzüglich in Geld oder Lebensmitteln bestehen; doch wären besonders im Anfange bey der ersten Einrichtung auch Beysteuern an Bettzeug, Leinwand, Risten und Garn, allerley ältern und neuern Kleidungsstücken, Küchengeschirr, Hausrath, Werkzeug für die Landwirthschaft u. s. w., sehr ersprießlich. Alles Gegenstände, die in vielen Häusern oft in alten Vorrathskammern oder un-

ter dem Dache seit undenklichen Jahren unbenutzt liegen; so leicht entbehrt werden können, und bey Errichtung einer neuen Wirthschaft, wo alles gekauft werden muß, von wesentlichem Nutzen sind.

Diese Sammlungen freywilliger Beyträge zu den Arbeitshäusern müßten in jeder Gemeinde gewiß sehr beträchtlich ausfallen, wenn die Geistlichen und die achtungswürdigsten, am meisten geliebten Vorgesetzten von Haus zu Haus sich bemühen, und ihren Einfluß zu einem so schönen Zweck benutzen würden. Vorzüglich sind es die Diener der Religion, welche zur Verbreitung wohlthätiger Gesinnungen, und zur Begeisterung menschenfreundlicher Handlungen berufen sind. Bey dem Zutrauen, das viele unter ihnen mit Recht genießen, durch eine beredte Schilderung der vielen und eindringenden Beweggründe zur Wohlthätigkeit, welche die Religion Jesu darbietet, kann es ihnen leicht möglich werden, auch in dieser Hinsicht vieles zu wirken. Wie mancher verhärtete Geizhals würde nicht schon durch eine rührende Predigt, vorzüglich durch ernste Winke auf eine vergeltende Ewigkeit, erweicht, daß er seine verschlossene Schätze wieder der nothleidenden Armuth öffnete! Würdige Prediger haben schon öfters mit ausserordentlichem Erfolge die Unterstützung der Unglücklichen von den Kanzeln empfohlen, — und oft in einer einzigen Stunde den Grund zu den gemeinnützigsten Anstalten gelegt. Da aber, dessen ungeachtet, in jeder

Gemeinde sich unmenschliche Geizhälse befinden, welche sich weigern, irgend eine freywillige Beysteuer zum Armenwesen zu geben, so sollten die Gemeindsverwaltungen nicht nur bevollmächtiget seyn, diese Geizhälse verhältnißmäßig nach den übrigen eingegangenen Steuern von Rechts wegen anzulegen, sondern dieselben auch noch um eine Summe zu bestrafen, die, je nach den Umständen, eben so viel betrüge, als die angelegte Steuer.

In der zweyten Abtheilung, als von der Verbesserung der Urproduktion die Rede war, wurde gezeigt, wie sehr alles unangebaute Land einer guten Staatsökonomie zuwider seye; und bey diesem Anlaß angerathen: von allen brachliegenden Feldern die Cadastersteuer doppelt zu beziehen. Wozu könnte aber diese Strafe besser angewendet werden, als zur Unterstützung der Armen, da Vernachläßigung der Urproduktion Ursache steigender Dürftigkeit ist?

Noch bleiben mehrere andere Quellen zur Vermehrung des Armenfonds übrig, die von fleißiger Hand zusammengeleitet, bedeutend werden können, so unbeträchtlich jede einzelne für sich betrachtet, auch scheinen mag. Mehrere davon wurden in guten Armenverordnungen unsers Vaterlandes bereits bedacht, andere verdienen noch aufgenommen zu werden.

So bezahlen in mehrern Cantonen sich verheirathende Personen eine bestimmte Steuer an das Armengut,

welche in einigen Gegenden steigt, wenn die Verlobte nicht Gemeindsgenossin oder nicht Cantonsbürgerin ist. Beynahe an allen Orten aber fällt ein großer Theil der Einkaufssumme eines neu angenommenen Bürgers zu dem Armengut. Eben so billig findet man in mehrern Cantonen den Grundsatz: wer Geld zu Vergnügungen hat, darf auch die Armen nicht vergessen; und werden darum bey jedem freudigen Anlaß, bey Hochzeiten, Kindtaufen, Gastmälern u. s. w., freywillige Geschenke für die Armen gesammelt. Im Canton Unterwalden aber muß der Wirth oder der Partikular, der, bey was immer für einem Instrument tanzen läßt gesetzlich drey Gulden an die Armenkasse steuern.

An wenigen Orten noch sind gewisse Prozente von Erbschaften als Beytrag zur Armenkasse gesetzlich bestimmt; obwohl doch dadurch eine, das Publikum nicht drückende, oft nicht unbedeutende Quelle der Armenunterstützung geöffnet werden könnte. Doch würde ich diese Verpflichtung nur auf Erbschaften in entfernten Graden legen, da jede fremde Einmischung in Erbe von Eltern auf Kinder sehr unangenehm seyn muß.

Die Abschaffung alles Bettelns, und das Verbot des Almosengebens würde ich dann besonders auch auf die bey Sterbefällen gewohnten Almosenaustheilungen ausdehnen. Wenn man annimmt, daß nur durch gut eingerichtete Armenanstalten und Arbeitshäuser zu einer gründlichen Kenntniß aller Nothleidenden und ihrer

wahren Bedürfnisse zu gelangen ist, und daß eine nur auf diese erlangten Kenntnisse sich begründende verhältnißmäßige Vertheilung des Almosens gerecht, und also allgemein wohlthätig seyn kann: so müssen die bey Sterbefällen gebräuchlichen, oft sehr beträchtlichen Almosenspenden nur dann den höchsten Zweck, Linderung wahrer Noth, erreichen, wenn sie zu Vertheilung und Anwendung den Armenanstalten uud Arbeitshäusern übergeben werden. Damit aber durch das Verbot, des Almosengebens in den Häusern selbst, den Armen nicht eine Unterstützung entzogen werde, so müssen die Armenpfleger verpflichtet werden, bey jedem Sterbefall um das gewohnte Almosen nachzusuchen, welches vielleicht öfters um so größer ausfallen dürfte, wenn sie von einem Geistlichen begleitet, und ihrem Ansuchen unterstützt würden.

Ferner kann der Armenfond auch durch Vermächtnisse solcher Personen vermehrt werden, die keine nahe Anverwandten oder sonst reiche Erben haben. Wenn einmal der Erfolg zeigt, wie wohlthätig gut eingerichtete Arbeitshäuser, sowohl für das Allgemeine, als für die Armen selbst sind, — und welchen in die Augen fallenden Vortheil jede Gemeinde genießt, die einen reichen, wohl verwalteten Armenfond besitzt, so wird es gewiß an Wohlthätern nicht fehlen, die zu solchen nützlichen und segensreichen Stiftungen bedeutende Beyträge liefern. Daß auch hier wieder der Einfluß der

Geistlichen, oft nur ein Wort zu rechter Zeit, von beßtem Erfolg seyn müsse, wird niemand bezweifeln. Diese vielen Gelegenheiten, wo vorzüglich durch ihre Theilnahme und Mitwirkung der Armenfond vermehrt werden kann, war der Hauptbeweggrund, warum ich auch sie als Mitglieder der Armenverwaltungen oder Arbeitshaus-Commissionen zu sehen wünschte. Denn so wird ihr Eifer aufgemuntert, jede Gelegenheit zu Beförderung einer Anstalt zu benutzen, die Ihnen, als auch unter Ihrer Leitung stehend, nun näher an dem Herzen liegen muß.

Durch Aufstellung, mit einer kurzen Aufschrift versehenen Armenbüchsen, sowohl in den Kirchen, als auch in den Wirthshäusern und andern schicklichen Orten, können viele Wohlthätige, besonders aber Reisende zu einer milden Beysteuer für die Armen aufgefordert werden, von denen sie nun nicht mehr auf allen Straßen geplagt sind.

Wenn aber am Ende alle diese freywilligen und gesetzlichen Armensteuern den benöthigten Fond nicht hinlänglich anschaffen sollten, so müssen die Gemeindeverwaltungen bevollmächtiget werden, das Fehlende durch aufzulegende Vermögenssteuer zu ersetzen, welche zu Verminderung der besondern Beziehungskosten mit den gewöhnlichen obrigkeitlichen Steuern bezogen werden könnten.

Wer dürfte sich wohl mit Recht über die Erhebung

einer solchen Vermögenssteuer beklagen, wenn sie auch wirklich etwas stärker wäre als die gegenwärtigen gewiß sehr hohen Armensteuern? Die kostspieligen Unterstützungen welche jetzt in den meisten Gemeinden den Armen abgereicht werden, sind nur palliativ, sie helfen nur der augenblicklichen Noth, graben die Ursache dieser Noth nicht ab, vermindern die Armuth nicht, setzen keinen einzigen Besteuerten in Stand, sich je wieder zu erholen! Wer jetzt arm ist bleibt arm, und alle Jahre kommen noch neue auf die große Armenliste welche Unterstützung verlangen; nicht selten sogar solche, welche ehemals selbst beysteuerten, und durch diese zu großen, sich immer wiederholenden, immer wachsenden Steuern, verarmten; so vermindern sich immer mehr die Steuervermögenden, indem die zur Unterstützung erforderliche Summe immer größer wird, und so muß in wenig Jahren eine so große Armensteuer, nur um der dringendsten Noth zu helfen, angelegt werden, als es jetzt zur Errichtung der Arbeitshäuser erfordern würde: jedes längere Zuwarten ist also gefährlich, vergrößert nur die zur Hilfe erforderliche Summe, und vermindert die Hilfsmittel. Man entschließe sich daher lieber jetzt, da man es noch kann, zu einer größern Kraftanstrengung; man beziehe, wenn es unumgänglich erforderlich ist, selbst eine doppelte Armensteuer, zu Errichtung der Arbeitshäuser, da sie nur das einzige Mittel sind, die Armen zweckmäßig zu unterstützen und

Bayerische Staatsbibliothek München

die Armuth zu vermindern. Sobald die Arbeitshäuser einmal bestehen, und die Armen arbeitsam gemacht worden, müssen von selbst auch die Armensteuern sich jährlich vermindern, denn sie nur geben uns die schöne Hoffnung, in Zukunft dann ganz davon befreyt zu werden; wofür wir die sicherste Gewährleistung in dem geschichtlichen Fortgange der Arbeitshäuser des Cantons Bern und anderer Orten haben.

Es stehen uns nur zwey Wege vor! Entweder alles beym Alten zu lassen wie es bisdahin war. Dann muß aber die Nationalbilanz immer mehr sinken, das Kapital immer mehr abnehmen, die Liegenschaften immer tiefer fallen, die Schulden ans Ausland von Jahr zu Jahr wachsen, alles ganz verarmen, und endlich Noth und Elend allgemein, Hilfe und Rettung unmöglich werden, und eine allgemeine Auswanderung nothwendig erfolgen: — Oder wir müssen jetzt, da es noch möglich ist, alle Kräfte anwenden; Aufopferungen, selbst wenn sie auch groß scheinen, nichts achten, um das Produkt unserer Arbeit zu vermehren, fremde Bedürfnisse zu vermindern, und somit die gesunkene Staatsbilanz wieder zu erheben.

Schweizer! das Uebel welches unsern Staat ergriffen, ist wahrlich größer, als es Vielen nach oberflächlicher Ansicht erscheinen mag. Es bedarf daher auch größerer Mittel und Anstrengungen, uns von dem sichern Untergang zu retten, uns wieder empor zu schwingen

zu dem glücklichen Wohlstand unserer Väter! — Erleichterung nur für die Gegenwart ist philantropische Gemüthlichkeit, und macht das Uebel nur allgemeiner. — Gesetze gegen Leichtsinn, Ausschweifungen, Trägheit, Wucher u. s. w. wurden für gegenwärtige Umstände nothwendig, greifen aber keineswegs an der Wurzel an, und verbessern unsere Lage nur unvollständig. — Man suche alten Schweizersinn, einfache Sitten und biedere Treue wieder zum Nationalcharakter empor zu heben, man zeige dem Volk Mittel und Wege durch Vermehrung der Urproduktion, und Einführung neuer staatsökonomischer Industriezweige sich sein Brod zu erwerben; man suche vorzüglich bey der ganz verarmten Classe Liebe zur Arbeit und Gefühl für gute Sitten zu erwecken, und das Land wird wieder blühend und glücklich werden. Mit stolzem Gefühl seine Kraft erkennend, wird das Volk eines solchen Staats gebessert zu einem frohen, glücklichen Leben sich emporschwingen, und wahre Freyheit, Unabhängigkeit und die Achtung aller Staaten sich wieder erwerben.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Zürich, gedruckt bey Orell, Füßli und Compagnie.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Buchbinderei
H. Pantele
8051 Massenhausen
Telefon 08165/8021

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Segesser, Joseph

Über das Verarmen der Schweiz und die Mittel dagegen

Luzern 1818

Helv. 651
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10454350-4